STADTRECHNUNGSHOF WIEN
Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 7/19

MA 13, MA 34 und Wiener Volkshochschulen GmbH, Prüfung der Gebarung der Wiener Volkshochschulen GmbH

Prüfungsersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 13. Mai 2019

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung der Wiener Volkshochschulen GmbH einer Prüfung. Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen, die sich u.a. auf die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Wien, die Projektförderungen, die Restrukturierungsmaßnahmen der Wiener Volkshochschulen GmbH, das Standortmanagement, die wirtschaftlichen Tätigkeiten sowie diverse Interessenkonflikte bezogen.

Die Wiener Volkshochschulen GmbH wurde im Jahr 2007 gegründet, deren Unternehmensgegenstand die Förderung der Volksbildung insbesondere in Wien ist.

Festzustellen war, dass das Finanzierungsübereinkommen mit der Stadt Wien, das die finanzielle Abgeltung zur Sicherstellung der Geschäfts- und Betriebsführung regelte und auch einen zu erfüllenden Bildungsauftrag beinhaltete, seit dem Jahr 2007 bestand. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei einer Evaluierung des Finanzierungsübereinkommens auch eine Kennzahlenanalyse durchzuführen. Weiters sollten die Auswertungstools, die für die qualitativen und quantitativen Analysen herangezogen wurden, besser aufeinander abgestimmt werden.

Verbesserungspotenziale ergaben sich bei den Kursangeboten und im Veranstaltungsmanagement hinsichtlich der Steigerung des Interesses bzw. der weiteren Senkung der Absagequoten und mit dem Ziel, die Eigendeckungsquoten der einzelnen Volkshochschulen zu steigern.

Die aufgrund der erarbeiteten Strukturierungsmaßnahmen- und Stabilisierungskonzepte bereits gesetzten Optimierungsmaßnahmen waren durchaus als positiv zu bewerten.

Beginnend mit dem Jahr 2013 führte die Wiener Volkshochschulen GmbH gemeinsam mit der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement eine Standortevaluierung durch. Ziel war es,

lang-, mittel- und kurzfristige Maßnahmen zu erheben, um einen modernen Betrieb der Wiener Volkshochschulen zu gewährleisten. Darauf aufbauend genehmigte der Wiener Gemeinderat das im Jahr 2019 erstellte „Sanierungs- und Investitionsprogramm Wiener Volkshochschulen 2030".

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung von der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH“ einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien 11
1.1 Prüfungsgegenstand 11
1.2 Prüfungszeitraum 16
1.3 Prüfungshandlungen 16
1.4 Prüfungsbefugnis 16
1.5 Vorberichte 16
2. Beteiligungen 17
3. Der Verband Wiener Volksbildung 18
3.1 Allgemeines 18
3.2 Verband Wiener Volksbildung und Mitgliedsvereine 20
3.3 Interessenkollisionen zwischen den Organisationen 23
3.4 Konflikt zwischen politischer Funktion und Tätigkeit im Verband Wiener Volksbildung 25
4. Die Wiener Volkshochschulen GmbH 26
4.1 Allgemeines 26
4.2 Organisation 26
4.3 Finanzierungsübereinkommen zwischen der Wiener Volkshochschulen GmbH und der Stadt Wien 28
4.4 Bildungsauftrag 29
4.5 Leistungsspektrum der Wiener Volkshochschulen GmbH 30

4.6 Evaluierungsausschuss 31
4.7 Aufsichtsrat 34
5. Finanzielle Abgeltung und Förderungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend 36
5.1 Regelungen gemäß Finanzierungsübereinkommen 36
5.2 Initiative Erwachsenenbildung 37
5.3 Finanzielle Entwicklung der Beiträge für den Bildungsauftrag und für das Projekt „Initiative Erwachsenenbildung“ 39
6. Projektförderungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend 42
6.1 Projekt „Förderung 2.0“ 42
6.2 Projekt Sommerlernstationen 43
6.3 Summer School und Summer City Camp 44
6.4 Förderungsmittel der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend im Rahmen von Projekten an die Wiener Volkshochschulen GmbH 45
7. Förderungsabrechnungen von Projekten der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend 47
7.1 Projekt „Initiative Erwachsenenbildung“ 47
7.2 Projekt „Förderung 2.0“ 48
7.3 Projekt Sommerlernstationen 49
7.4 Projekt Summer School und Summer City Camp 50
7.5 Conclusio Förderungsabrechnung von Projekten 51
8. Projektförderungen der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität 51
8.1 Förderungen von Projekten und der Initiative Erwachsenenbildung durch die Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität 51
8.2 Förderungsmittel der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität im Rahmen von Projekten und der Initiative Erwachsenenbildung an die Wiener Volkshochschulen GmbH 52
8.3 Förderungsabrechnungen von Projekten der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität 55
9. Förderungen der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz 56
9.1 Förderungen der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz für „die umweltberatung“ 57

9.2 Förderungsabwicklung der Förderung „die umweltberatung“ der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz 57
9.3 Förderungsabrechnungen von Projekten der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz 58
10. Evaluierung der Leistungsangebote der Wiener Volkshochschulen GmbH 59
10.1 Leistungsangebote der Wiener Volkshochschulen GmbH 59
10.2 Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung 60
10.3 Quantitative Halbjahresberichte 63
11. Restrukturierung der Wiener Volkshochschulen GmbH 66
11.1 Erhebungen und Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Jahr 2011 66
11.2 Erhebungen und Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Jahr 2017 67
11.3 Weitere Strukturmaßnahmen ab dem Jahr 2019 67
12. Wirtschaftliche Tätigkeiten der Wiener Volkshochschulen GmbH 75
12.1 Jahresabschlüsse 75
12.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2019 76
12.3 Einnahmen aus Zuwendungen aus der öffentlichen Hand 78
12.4 Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, Vermietung und Verpachtung sowie durch Veranstaltungsbeiträge 79
12.5 Finanzlage der Beteiligungen 85
13. Standortmanagement 85
13.1 Standorte 86
13.2 Eigentumsverhältnisse der von der Wiener Volkshochschulen GmbH genutzten Immobilien 87
13.3 Standortevaluierung 87
13.4 Neueröffnungen, Schließungen, Zusammenlegung von Standorten 90
13.5 Bauliche Sanierungen an von der Wiener Volkshochschulen GmbH genutzten Immobilien 92
13.6 Vermietung zu üblichen Marktpreisen 94
13.7 Entgangene Mietzinse 98
14. Zusammenfassung der Empfehlungen 100

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabelle 1: Beantwortung der Fragen des Prüfungsersuchens 15
Abbildung 1: Beteiligungen der Wiener Volkshochschulen GmbH 18
Abbildung 2: Organigramm der Wiener Volkshochschulen GmbH 27
Tabelle 2: Finanzierungsbeiträge und Förderungsmittel für die Initiative Erwachsenenbildung durch die Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend in den Jahren 2008 bis 2019 39
Tabelle 3: Projektförderungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend in den Jahren 2015 bis 2019 45
Tabelle 4: Projektförderungen und Förderungen der Initiative Erwachsenenbildung durch die Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität in den Jahren 2008 bis 2019 53
Abbildung 3: Entwicklung angebotener Kurse der Wiener Volkshochschulen GmbH 63
Abbildung 4: Veranstaltungsangebot der Wiener Volkshochschulen GmbH 65
Abbildung 5: Deckungsbeiträge der Standorte der Wiener Volkshochschulen GmbH 69
Abbildung 6: Erforderliche Förderungsmittel 71
Abbildung 7: Deckungsbeiträge der einzelnen Standorte der Wiener Volkshochschulen 73
Tabelle 5: Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 77
Tabelle 6: Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2016 bis 2019 77
Abbildung 8: Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, Vermietung und Verpachtung sowie durch Veranstaltungsbeiträge in den Jahren 2013 bis 2019 80
Abbildung 9: Die Hauptstandorte der Wiener Volkshochschulen GmbH 86
Abbildung 10: Aufwendungen der Wiener Volkshochschulen GmbH für Instandhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2013 bis 2019 93
Tabelle 7: Aktuelle bzw. geplante Sanierungsmaßnahmen der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Standorte 94

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a' ..... je
Abs. ..... Absatz
AMS ..... Arbeitsmarktservice
ArbVG ..... Arbeitsverfassungsgesetz

Art.	Artikel
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
BBE	Beratungs- und Betreuungseinrichtung
BGBl.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
d.s.	das sind
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
DRZ	Demontage und Recycling Zentrum
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
ePSA	Erwachsenengerechter Pflichtschulabschluss
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EUR	Euro
FN	Firmenbuchnummer
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FSW	Fonds Soziales Wien
Ges.m.b.H., GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GGU	Geschäftsgruppe Umwelt
GIF	Geschäftsgruppe Frauenfragen, Integration, KonsumentInnenschutz und Personal
GJS	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport
GWS	Gemeinderatsauschuss Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen
HJ	Halbjahr
IEB	Initiative Erwachsenenbildung
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
JUBIZ	Jugendbildungszentrum

k	tausend
KA	Kontrollamt
KVH	Die Kunst VHS
LQW	Qualitätsmanagementverfahren - „Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
MDLGT	Magistratsdirektion, Wiener Landtag
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pr.Z.	Präsidialzahl
PS	Produktionsschule
QB	Qualitätsbereich
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
u.dgl.	und dergleichen
usw.	und so weiter
VerG	Vereinsgesetz
VHS	Volkshochschule
VWV	Verband Wiener Volksbildung
WAFF	Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds
Wiener Volkshochschulen GmbH	Die Wiener Volkshochschulen GmbH
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZVR-Zahl	Zentrale Vereinsregister-Zahl

GLOSSAR

Veranstaltungen
Unter Veranstaltungen waren entweder Einzelveranstaltungen mit maximal 5 Unterrichtseinheiten begrenzte Bildungsveranstaltungen oder Vortragsreihen zu verstehen.

Direkte und indirekte Förderung
Unter einer Förderung wird im Allgemeinen eine geldeswerte Zuwendung verstanden, die im öffentlichen Interesse gewährt wird, ohne dass von der bzw. dem Förderungsempfangenden eine marktübliche geldeswerte Gegenleistung erbracht wird. Geldeswerte Zuwendungen können einerseits in Form von echten Geldzahlungen (direkte Förderungen) erfolgen. Andererseits können diese auch durch die Zurverfügungstellung von Gegenständen und Dienstleistungen sowie durch die Einräumung von Rechten oder den Verzicht auf die Ausübung von Rechten, wenn sich deren Wert in Geld ausdrücken lässt (indirekte Förderungen), erfolgen. Beispiele für indirekte Förderungen wären u.a. die Vermietung von Räumlichkeiten unter den marktüblichen Konditionen oder die unentgeltliche Beistellung von Dienstleistungen.

Subvention
Wird synonym mit Förderung verwendet.

Synallagmatisches Rechtsgeschäft
Ist ein wechselseitiges Rechtsgeschäft.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

13 Gemeinderatsmitglieder des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien stellten gemäß § 73e Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung am 13. Mai 2019 ein Prüfungsersuchen an den Stadtrechnungshof Wien. Darin wurde ersucht, die gesamte Gebarung der Wiener Volkshochschulen GmbH und - soweit zweckmäßig - ihrer Tochtergesellschaften zu prüfen.

Dieses Prüfungsersuchen enthielt Fragestellungen mit folgendem Inhalt:

„1. Gebart sich die VHS in Hinblick auf die Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Wien kostenschonend?

2. Wird seitens der Stadt Wien der jährliche Subventionsbedarf der VHS geprüft?
a. Wenn ja, in welchen Abständen?
b. Wenn ja, bemüht sich die Stadt Wien in ihrer Funktion als Gesellschafterin um Maßnahmen zur Kostenoptimierung zur Entlastung des Subventionsbedarfs?

3. Wie hoch sind die Zuwendungen von Seiten der Stadt Wien an die VHS?
a. Wie hoch ist die Jahressubvention, und wie hat sich diese seit 2007 entwickelt?
b. Wie hoch sind die Einnahmen durch öffentliche Aufträge und Projektsubventionen?

4. Erhält die VHS noch von anderer Seite (etwa Bund) Subventionen, Aufträge oder Leistungen aus öffentlicher Hand?
a. Wenn ja, in welcher Höhe?

5. Legt die VHS für die erteilten Projektförderungen der Stadt Wien Belege vor und werden diese vom Magistrat geprüft?

6. Werden die von der Stadt Wien erteilten Projektförderungen ausschließlich für die Umsetzung der geförderten Projekte genutzt?

7. Gibt es Einsparungs- beziehungsweise Optimierungspotential im Angebot der Wiener Volkshochschulen?

Betreffend Restrukturierung der VHS:

8. Hat die Wiener Volkshochschulen GmbH bzw. eine Gesellschafterin seit Gründung der VHS den Bedarf nach einer strukturellen, wirtschaftlichen und/oder qualitativen Umstrukturierung erhoben?

9. Hat die Wiener Volkshochschulen GmbH bzw. eine Gesellschafterin seit Gründung der VHS den Bedarf nach einer strukturellen, wirtschaftlichen und/oder qualitativen Umstrukturierung erarbeitet und umgesetzt?

Betreffend Standortmanagement:

10. Hat die Wiener Volkshochschulen GmbH bzw. eine Gesellschafterin eine Standortevaluierung für die Standorte der Wiener Volkshochschulen durchgeführt?
a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
b. Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?
c. Wenn nein, würde nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Bedarf dafür bestehen?

11. Sind nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien Neueröffnungen, Schließungen, Zusammenlegungen bzw. Umzüge von Standorten geboten?

12. Sind Neueröffnungen, Schließungen, Zusammenlegungen bzw. Umzüge von Standorten derzeit konkret geplant oder in Umsetzung?

13. Wie viele genutzte Immobilien mussten seit der Gründung der VHS baulich an neue rechtliche Rahmenbedingungen angepasst werden (z.B. Barrierefreiheit oder Brandschutz)?
a. Wie hoch waren die Kosten, die der VHS oder der Stadt Wien dafür angefallen sind?

b. Gibt es Standorte, an denen derartige Maßnahmen noch notwendig bzw. geplant oder in Umsetzung sind?
c. Hätte eine Verlegung des Standorts bzw. ein Zusammenlegen mehrerer Standorte eine Kostenersparnis gebracht?

14. Wie viele der von der VHS genutzten Immobilien stehen im Eigentum der VHS oder einer ihrer Gesellschafterinnen?

15. Vermietet die Stadt Wien die Standort-Immobilien zum üblichen Marktpreis?
a. Wenn nein, wie hoch ist der wirtschaftliche Vorteil, den die VHS daraus erfährt?

16. Werden durch eine etwaige fehlende Restrukturierung des Standortmanagements Immobilien der Stadt Wien gebunden, die sonst anderweitig verwendet werden könnten?
a. Entsteht der Stadt Wien auf diese Weise ein Schaden durch entgangenen Mietzins?

Betreffend anderer wirtschaftlichen Tätigkeit:
17. Durch welche wirtschaftlichen Tätigkeiten lukriert die VHS Einkünfte?

18. Agiert die VHS in diesen Belangen nach dem Vorbild eines redlichen und verantwortungsbewussten Geschäftsmanns?

19. Wie hoch sind die Einnahmen der VHS durch Vermietung und Verpachtung?

20. Wird die VHS durch Unterbringung von geförderten Veranstaltungen von der Stadt Wien mehrfach subventioniert?

21. Wie hoch sind die Einnahmen der VHS durch "Veranstaltungsbeiträge"?
a. Welcher Anteil dieser Einnahmen stammt aus öffentlicher Hand?

22. Wie oft wurde die VHS durch interne Richtlinien und Weisungen anderen Anbietern von Veranstaltungsräumlichkeiten vorgezogen?
a. Wie hoch waren die Einnahmen, die dadurch lukriert wurden?

23. Hat die VHS Einnahmen durch die Vermietung / Verpachtung von Schaukästen auf ihren Standort-Immobilien?

Sonstige Fragen:
24. Welche Rolle spielen die unter Punkt III. zitierten Fördervereine im Betrieb der Wiener Volkshochschulen?

25. Übernehmen die Fördervereine Aufgaben, die der Geschäftsführung oder den Gesellschafterinnen der VHS zufallen würden?
a. Wenn ja, wurden die Vereine formal durch eine schriftliche, vertragliche Vereinbarung mit der Aufgabenübernahme betraut?
b. Wenn ja, welches Organ der VHS bzw. der Gesellschafterinnen kontrolliert die Arbeit dieser Vereine?
c. Wenn ja, entstehen dadurch Mehrkosten?

26. Führt die enge Verstrickung der VHS GmbH, des VWV sowie der Fördervereine mit der Sozialdemokratischen Partei zu Interessenskollisionen, die zu wirtschaftlich nachteiligen Entscheidungen der geprüften Gesellschaft bzw. der Stadt Wien geführt haben?

27. Ist die Tätigkeit des Vereins Verband Wiener Volksbildung auf Gewinnerzielung ausgerichtet?

28. Steht die Funktion des Ersten Präsidenten des Wiener Landtages als Vorsitzender-Stellvertreter des Vereins Verband Wiener Volksbildung im Konflikt mit den Regelungen des § 122 Abs 3 WStV?"

Aufgrund der im Prüfungsersuchen abgefragten Themenkomplexe sowie zur besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit stellte der Stadtrechnungshof Wien die Ergebnisse des Prüfungsersuchens nicht in fortlaufender Reihenfolge dar. Die Beantwortung der Fragen erfolgte wie in der Tabelle dargestellt:

Tabelle 1: Beantwortung der Fragen des Prüfungsersuchens

Frage	Antwort im Kapitel
1.	Punkt 5.3
2.	Punkt 4.6, 5.3
3.	Punkt 12.
4.	Punkt 12.
5.	Punkt 7.5, 8.3, 9.3
6.	Punkt 7.5, 8.3, 9.3
7.	Punkt 10.
8.	Punkt 11.
9.	Punkt 11.
10.	Punkt 13.3
11.	Punkt 13.4
12.	Punkt 13.4
13.	Punkt 13.5
14.	Punkt 13.2
15.	Punkt 13.6
16.	Punkt 13.7
17.	Punkt 12.4
18.	Punkt 12.1
19.	Punkt 12.4
20.	Punkt 12.4
21.	Punkt 12.4
22.	Punkt 12.4
23.	Punkt 12.4
24.	Punkt 3.2
25.	Punkt 3.2
26.	Punkt 3.3
27.	Punkt 3.1
28.	Punkt 3.4

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen.

Festzuhalten war, dass der Betrachtungszeitraum grundsätzlich die Jahre 2008 bis 2019 umfasste. Bei der Beantwortung einiger Fragestellungen des Prüfungsersuchens begrenzte sich jedoch die Unterlagensichtung des Stadtrechnungshofes Wien auf die gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen. So basierten u.a. die Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien zu Fragen im Zusammenhang mit dem Rechnungswesen der Wiener Volkshochschulen GmbH auf Unterlagen der letzten 7 Jahre.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Kultur und Bildung des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im 2., 3. und 4. Quartal des Jahres 2020. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im März 2020 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Februar 2021 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2007 bis 2019, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Interviews bei den geprüften Stellen.

Aufgrund der außergewöhnlichen Situationen durch den Ausbruch der Coronavirus-Pandemie kam es zu Verzögerungen im Prüfungsablauf.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der Wiener Stadtverfassung verankert. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73 Abs. 3 wurde in dem im Februar 2008 zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend und der Wiener Volkshochschulen GmbH abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommen ausbedungen.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien bzw. das damalige Kontrollamt der Stadt Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in folgenden Berichten:

- „Verein 'WIENER VOLKSBILDUNGSWERK', Verband für 'Freizeit und Kultur', Prüfung der Gebarung der Jahre 2002 bis 2004, KA I - 7/19-1/05",

- „Verband Wiener Volksbildung, Prüfung der Gebarung der Jahre 2003 bis 2005, KA I - 13/3-1/07“,
- „‘Die Wiener Volkshochschulen GmbH‘, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011, KA I - 13-3/13“,
- „MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17“,
- „Verein FIBEL - Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, Prüfung der Gebarung; Subventionsprüfung, StRH I - 18/17“,
- „MA 17, MA 13, FSW, Prüfung der schulischen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung, StRH I - 3/18“.

2. Beteiligungen

Wie im nachstehenden Organigramm dargestellt, waren der Verband Wiener Volksbildung und die Stadt Wien der Eigentümer bzw. die Eigentümerin der Wiener Volkshochschulen GmbH. Diese wiederum war Eigentümerin der VHS Umweltberatung GmbH, der Kleinen Galerie und Miteigentümerin der Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH.

Abbildung 1: Beteiligungen der Wiener Volkshochschulen GmbH

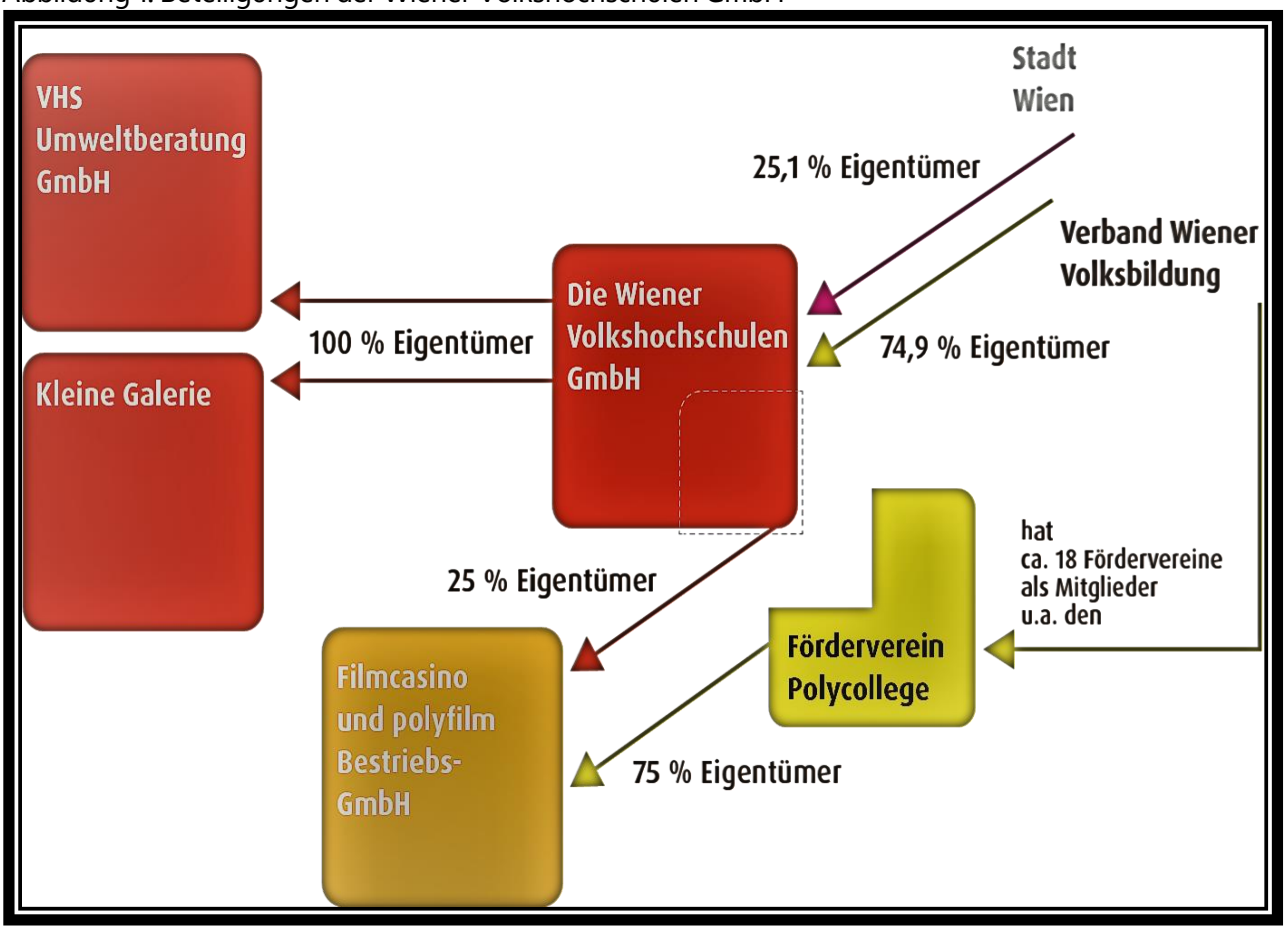

Quelle: MA 13 - Bildung und Jugend

Anmerkung Stadtrechnungshof Wien: Richtig wäre Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH mit 26 % bzw. 74 % Eigentümer

3. Der Verband Wiener Volksbildung

3.1 Allgemeines

Der Verband Wiener Volksbildung wurde 1954 gegründet. Er hat seinen Sitz im 9. Wiener Gemeindebezirk, Lustkandlgasse 50 und ist im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 634864667 eingetragen. Seine Tätigkeit ist gemeinnützig und nicht auf Gewinn gerichtet.

Der Verband Wiener Volksbildung bildete bis zum Jahr 2007 die Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen und Sondereinrichtungen mit speziellen Angeboten der Wiener Volksbildung. Im Mai 2007 beschloss der Vorstand des Verbandes Wiener

Volksbildung gemeinsam mit der Stadt Wien die Umwandlung der Wiener Volkshochschulen, die bis dahin als weitgehend selbstständige gemeinnützige Vereinsvolkshochschulen geführt wurden, in die Organisationsform einer gemeinnützigen GmbH.

Der Zweck des Verbands bestand u.a. in der Förderung von Tätigkeiten, welche die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, das Wecken von Interesse und Freude an geistiger und schöpferischer Arbeit, die Fähigkeit zu überlegter, vorurteilsfreier Meinung, die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Handeln und die Entfaltung der persönlichen, geistigen und körperlichen Anlagen innerhalb der sozialen Gemeinschaft im Sinn einer ständigen Weiterbildung zum Ziel haben. Ferner bezweckte er die Wahrung und Pflege der gemeinsamen Interessen der in ihm vereinigten Mitgliedsvereine.

Einige Tätigkeitsbereiche des Verbandes Wiener Volksbildung, insbesondere jene, die die Förderung der Interessen der Wiener Volksbildung bezweckten, waren durch die im Jahr 2007 gegründete Tochtergesellschaft - die Wiener Volkshochschulen GmbH - zu erbringen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür waren einerseits in dem Anfang Jänner 2008 zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschafterin der Wiener Volkshochschulen GmbH, dem Verband Wiener Volksbildung und der Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend abgeschlossenen Kooperationsvertrag festgeschrieben. Andererseits regelte der Gesellschaftsvertrag der Wiener Volkshochschulen GmbH u.a. die Beteiligungsverhältnisse und den Unternehmensgegenstand der neu gegründeten Wiener Volkshochschulen GmbH.

Laut Angabe der MA 13 - Bildung und Jugend wurden weder der Verband Wiener Volksbildung noch seine Mitgliedsvereine durch öffentliche Mittel finanziert oder gefördert. Die vom Stadtrechnungshof Wien am 20. Juni 2020 vorgenommenen Abfragen in der Informationsdatenbank des Wiener Landtages und des Gemeinderates ergaben ebenso keine Hinweise, dass der Verband Wiener Volksbildung bzw. einer seiner Mitgliedsvereine im Betrachtungszeitraum Förderungsmittel von der Stadt Wien erhielt.

Weitere Prüfungshandlungen beim Verband Wiener Volksbildung und seinen Mitgliedsvereinen konnten mangels vorliegender Prüfungsbefugnis des Stadtrechnungshofes Wien nicht vorgenommen werden. Es lag zwischen dem Verband Wiener Volksbildung und der Stadt Wien keine vertragliche Vereinbarung vor, die dem Stadtrechnungshof Wien ein Prüfungsrecht einräumte.

Ebenso konnte aufgrund der Funktion des Verbandes Wiener Volksbildung als Mehrheitsgesellschafter der Wiener Volkshochschulen GmbH kein Prüfungsrecht des Stadtrechnungshofes Wien nach § 73b der Wiener Stadtverfassung abgeleitet werden. Demnach bestand für den Verband Wiener Volksbildung und seinen Mitgliedsvereinen keine Offenlegungspflicht, insbesondere auch nicht in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten.

Wenngleich keine Offenlegungspflicht des Verbandes Wiener Volksbildung bestand, war in Bezug auf die Beantwortung der Frage 27. des Prüfungsersuchens festzuhalten, dass es sich bei dem Verband um einen Verein handelt, dessen Tätigkeit gemäß den Statuten gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet war. Jene Vereine, welche auf Gewinn gerichtet sind, sind von der Geltung des VerG ausgenommen. Eine Rechtsformverletzung wäre in der Folge von der Vereinsbehörde zu untersagen. Eine Untersagung der Vereinsbehörde lag dem Stadtrechnungshof Wien zum Zeitpunkt der Einschau nicht vor.

3.2 Verband Wiener Volksbildung und Mitgliedsvereine

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Frage 24. und 25. des gegenständlichen Prüfungsersuchens.

Der Stadtrechnungshof Wien führte, losgelöst von seiner Prüfungsbefugnis, Prüfungsschritte hinsichtlich des Verbandes Wiener Volksbildung und seiner Mitgliedsvereine durch. Seine diesbezüglichen Ausführungen beruhten auf Internetrecherchen, Erfahrungen aus Vorberichten und Informationen der Wiener Volkshochschulen GmbH. Das Ergebnis seiner Recherchen wurde nachfolgend zusammengefasst dargestellt.

Festzustellen war, dass der Verband Wiener Volksbildung zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien aus insgesamt 19 Mitgliedsvereinen bestand, wovon 2 davon kooptiert wurden. Zu den Mitgliedsvereinen zählten:

- Förderverein des Volksbildungshaus Wiener Urania,
- Förderverein des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung (kooptiert),
- Förderverein der Volkshochschule Landstraße,
- Wiener Volksbildungsverein - Volkshochschule polycollege und Förderverein,
- Förderverein der Volkshochschule Mariahilf Neubau Josefstadt,
- Förderverein der Künstlerischen Volkshochschule,
- Förderverein der Volkshochschule Wien-Nordwest, Alsergrund, Währing, Döbling,
- Förderverein der Volkshochschule Favoriten,
- Förderverein der Volkshochschule Simmering,
- Förderverein der Volkshochschule Meidling,
- Förderverein der Volkshochschule Hietzing,
- Förderverein der Volkshochschule Penzing,
- Förderverein der Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus,
- Förderverein der Volkshochschule Ottakring - Bezirkszentrum Hernals,
- Förderverein der Volkshochschule Brigittenau,
- Förderverein der Volkshochschule Floridsdorf,
- Förderverein der Volkshochschule Donaustadt - Donau VHS,
- Förderverein der Volkshochschule Liesing und
- Verein zur Geschichte der Volkshochschulen - Förderverein des Österreichischen Volkshochschularchivs (kooptiert).

Bis zur Gründung der Wiener Volkshochschulen GmbH waren die Förderungsvereine die rechtlichen Träger der einzelnen Volkshochschulstandorte in Wien. Für nahezu jeden Wiener Volkshochschulstandort gab es einen eigenen Trägerverein. Seit der Strukturreform der Wiener Volkshochschulen wurden sämtliche Volkshochschulstandorte in Wien nicht mehr durch die regionalen Bezirksvereine, sondern durch die Wiener Volkshochschulen GmbH betrieben.

Im Zuge der Reform übertrug der Verband Wiener Volksbildung den Betrieb der Volkshochschulen und sein Vermögen an die neu gegründete Wiener Volkshochschulen GmbH. Die Grundlage dafür bildete ein im Jahr 2008 abgeschlossener Sacheinlage- und Einbringungsvertrag. Ebenso übertrugen die Förderungsvereine im gleichen Jahr auf Grundlage von Schenkungs- bzw. Kaufverträgen ihr Vermögen an die Wiener Volkshochschulen GmbH.

Durch diese Gesellschaftsgründung kam es lt. der Wiener Volkshochschulen GmbH bei den oben erwähnten Vereinen auch zu einer Änderung des Aufgabenbereiches. Demnach bestand die Aufgabe nicht mehr im Volkshochschulbetrieb, sondern, wie in den standardisierten Satzungen der einzelnen Förderungsvereine normiert war, in der Beratung und Unterstützung des Verbandes Wiener Volksbildung und der Wiener Volkshochschulen GmbH. Dazu zählten u.a. die Durchführung von Projekten und Aktivitäten oder eigenständige Organisation von Informationsveranstaltungen für interessierte Bürgerinnen bzw. Bürger auf Ersuchen bzw. aufgrund der Vorgaben und Standards der Wiener Volkshochschulen GmbH.

Die Gesamtaufsicht über die Vereine, ob die Vereinsaktivitäten satzungskonform ausgeübt wurden, oblag dem Verband Wiener Volksbildung. Die Geschäftsführung der Wiener Volkshochschulen GmbH gab an, dass die Förderungsvereine im Betrachtungszeitraum keine Aufgaben der Geschäftsführung der Wiener Volkshochschulen GmbH übernahmen und dementsprechend keine vertraglichen Vereinbarungen vorlagen. Ferner wurde mitgeteilt, dass auch eine direkte operative Einflussmöglichkeit der Förderungsvereine auf die Tätigkeit der Gesellschaft nicht bestand. Weiters gab die Wiener Volkshochschulen GmbH an, weder an den Verband Wiener Volksbildung noch an die Förderungsvereine Finanzmittel auszuzahlen.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte auch bei seiner stichprobenweisen Einschau in die Buchhaltungsunterlagen der Wiener Volkshochschulen GmbH keine Hinweise auf Zahlungen an den Verband oder die Förderungsvereine feststellen. Ebenso gab die

Geschäftsführung an, dass der Wiener Volkshochschulen GmbH weder durch die Tätigkeiten des Verbandes Wiener Volksbildung noch durch jene der Förderungsvereine Mehrkosten entstanden.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde von der Wiener Volkshochschulen GmbH zur Untermauerung seiner Ausführungen die Satzung des Verbandes Wiener Volksbildung übermittelt. Darin war u.a. festgelegt, dass die Vorsitzenden der Förderungsvereine auch Teil des Vorstandes waren und ein Stimmrecht in der Hauptversammlung hatten. Eine Festlegung, wonach die Förderungsvereine Aufgaben, die der Geschäftsführung oder der Gesellschafterin bzw. dem Gesellschafter zufallen, war nicht ersichtlich. Mögliche Doppelgleisigkeiten bzw. ein Verschwimmen von Zuständigkeiten konnten jedoch mangels Prüfungsbefugnis bei den Förderungsvereinen und aufgrund dadurch fehlender Unterlagen nicht vollständig beantwortet werden.

3.3 Interessenkollisionen zwischen den Organisationen

3.3.1 An dieser Stelle wird nochmals auf die Beteiligungsverhältnisse, wie in Punkt 2. Beteiligungen des Berichtes dargestellt, hingewiesen. Der Verband Wiener Volksbildung ist mit 74,9 % und die Stadt Wien mit 25,1 % an der Wiener Volkshochschulen GmbH beteiligt. Zudem wurde, wie bereits im Punkt 3.1 des Berichtes erwähnt, im Jänner 2008 zwischen der Eigentümervertreterin bzw. dem Eigentümervertreter ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Darin waren umfassende Mitbestimmungsrechte der Stadt Wien ausbedungen. Demnach hatte die Stadt Wien das Recht, 2 Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestellen. Ferner unterlagen alle Angelegenheiten vor der Beschlussfassung in der Generalversammlung der Aufsicht eines ausschließlich von der Stadt Wien bestellten Aufsichtsorgans. Die Stadt Wien und der Verband Wiener Volksbildung vereinbarten in der Kooperationsvereinbarung das Bestreben, bei der Abstimmung in allen Angelegenheiten Einstimmigkeit zu erreichen. Gelingt keine Einigung, so war die Entscheidung dem Aufsichtsorgan zur Entscheidung vorzulegen.

Ferner war hier zu erwähnen, dass die Förderungsvereine keine rechtliche Möglichkeit der direkten Einflussnahme im Entscheidungsorgan hatten. Eine indirekte Einfluss-

nahme kann naturgemäß jedoch nicht ausgeschlossen werden, da die Förderungsvereine Mitglieder im Verband Wiener Volksbildung und als solche auch in dessen Mitgliederversammlung sowie auch im Vorstand des Verbandes Wiener Volksbildung durch deren Vorsitzende bzw. Vorsitzenden vertreten sind. Inwieweit die - wie in Frage 26. des Prüfungsersuchens gefragt - enge Verstrickung der Organisationen zur Sozialdemokratischen Partei zu Interessenkonflikten geführt haben könnte, kann seitens des Stadtrechnungshofes Wien nicht beurteilt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien wies in diesem Zusammenhang auf mögliche rechtliche Inkompatibilitäten hin. In § 20 Abs. 1 der Wiener Stadtverfassung und § 27 Abs. 1 Geschäftsordnung für die Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien sehen gleichlautend vor, dass ein Mitglied, unbeschadet bundesgesetzlicher Vorschriften, als befangen gilt, wenn einer der Gründe des § 7 Abs. 1 AVG, BGBl. Nr. 51, vorliegt.

Kommt es daher im Gemeinderat bzw. im Gemeinderatsausschuss zu einer Beratung über eine Förderung an eine Organisation, in dem ein Mitglied des Gemeinderates bzw. ein Mitglied des Gemeinderatsausschusses eine Organfunktion ausübt bzw. ausübte, so war eine mögliche Befangenheit von dem betreffenden Mitglied selbst und nicht von der Vorsitzenden bzw. vom Vorsitzenden des Vertretungskörpers oder vom Magistrat der Stadt Wien zu beurteilen. Aus rechtlicher Sicht war hinsichtlich der oben dargestellten Problematik nicht zwingend von einer Befangenheit auszugehen, wie dies beispielsweise der Fall wäre, wenn über eine Angelegenheit einer bzw. eines Angehörigen des Gemeinderatsmitgliedes zu entscheiden wäre. Erklärt sich ein Mitglied für befangen, hat es für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal zu verlassen.

Zusammengefasst war festzuhalten, dass eine allenfalls vorliegende Befangenheit sowohl im Gemeinderat als auch in einem Gemeinderatsausschuss immer vom betreffenden Mitglied selbst wahrzunehmen ist. Überdies belastet die Verletzung der Regelungen über die Befangenheit einen Beschluss nur dann mit Rechtswidrigkeit, wenn die

Nicht-Mitwirkung des befugten Mitgliedes zu einem anderen Beschlussergebnis geführt hätte.

3.4 Konflikt zwischen politischer Funktion und Tätigkeit im Verband Wiener Volksbildung

Gemäß dem Vereinsregisterauszug zum Stichtag 23. März 2020 war der erste Präsident des Wiener Gemeinderates auch für die Funktionsperiode 14. November 2018 bis 13. November 2021 als Vorsitzender-Stellvertreter im Verband Wiener Volksbildung gewählt worden.

Nach § 122 Abs. 3 WStV darf der Präsident des Wiener Landtages während seiner Amtstätigkeit keinen Beruf mit Erwerbsabsicht ausüben.

Die Geschäftsführung der Wiener Volkshochschulen GmbH teilte diesbezüglich mit, dass sämtliche Mitglieder des Verbandes Wiener Volksbildung für ihre Tätigkeiten keine Vergütungen erhielten und ausschließlich ehrenamtlich tätig waren. Die Mitteilung der Geschäftsführung wurde vom Präsidenten des Wiener Landtages bestätigt. Im Zusammenhang mit der Frage 28. des Prüfungsersuchens bestand aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien somit kein Konflikt mit § 122 Abs. 3 WStV.

Der Vollständigkeit halber war in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass Mitglieder des Leitungsorgans lt. VerG für ihre Tätigkeit Entgelt erhalten können. Dies aber nur unter dem Aspekt, dass der Verein nicht Deckmantel für die Erwerbstätigkeit seiner Mitglieder ist und auf diese Weise Gewinne abgeschöpft werden. Eine solche Vorgangsweise würde dem ideellen Charakter des Vereines widersprechen und dieser wäre aufzulösen.

Festzustellen war, dass eine Mitteilung über die Beendigung der Vereinstätigkeit zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vorlag.

4. Die Wiener Volkshochschulen GmbH

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die Wiener Volkshochschulen GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2007 gegründet und war im Firmenbuch unter der FN 304196y eingetragen. Sie hatte ihren Sitz in Wien 9, Lustkandlgasse 50. Eigentümerin bzw. Eigentümer war die Stadt Wien mit einer Beteiligung von 25,1 % und der Verband Wiener Volksbildung mit einer Beteiligung von 74,9 %.

4.1.2 Der Unternehmensgegenstand war ausschließlich und unmittelbar die Förderung der Volksbildung, insbesondere in Wien, als gemeinnütziger Zweck im Sinn der Bundesabgabenordnung.

Zur Förderung der Volksbildung gehörte die Ausübung von Tätigkeiten, die u.a. die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten, das Wecken von Interesse und Freude an geistiger und schöpferischer Arbeit zum Ziel haben. Ebenso waren die Zurverfügungstellungen von Bildungsangeboten im außerschulischen Bereich, die Verbreitung der Erkenntnisse der Wissenschaften und die Unterstützung von Menschen bei Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung umfasst.

4.2 Organisation

Wie im nachstehenden Organigramm dargestellt, setzte sich die Wiener Volkshochschulen GmbH im Wesentlichen aus 3 Strukturen zusammen:

Abbildung 2: Organigramm der Wiener Volkshochschulen GmbH

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH

Die einzelnen Volkshochschulen, Projekte und spezialisierten Einrichtungen bildeten die operative Struktur der Wiener Volkshochschulen GmbH. Die in der Zentrale angesiedelten Geschäftsbereiche waren in eine Stütz- und eine Koordinationsstruktur unterteilt. Zur Stützstruktur gehörten die Geschäftsbereiche Gebäudemanagement, Rechnungswesen & Finanzen, Personal & Organisation, Pädagogik & Entwicklung, Marketing & Kommunikation, Innovation & Internationales und IT-Support. Sie übernahmen für die Gesamtorganisation Aufgaben und entlasteten damit den operativen Bereich.

Neben der Stützstruktur gab es noch zu jedem Bildungsbereich eine Koordinationsstruktur. Der Geschäftsbereich Erwachsenenbildung koordinierte die Arbeit der Volkshochschulen, der Geschäftsbereich Initiative Erwachsenenbildung steuerte und koordinierte die Basisbildung und den erwachsenengerechten Pflichtschulabschluss. Der Geschäftsbereich Öffentliche Aufträge koordinierte und steuerte Projekte und öffentliche Aufträge und der Geschäftsbereich Schule die kostenlose Lernhilfe im Rahmen der Förderung 2.0.

Zudem gab es eine Reihe von Stabsstellen wie u.a. das Qualitätsmanagement, IT-Koordination sowie Sonderfunktionen wie Gender und Diversity.

4.3 Finanzierungsübereinkommen zwischen der Wiener Volkshochschulen GmbH und der Stadt Wien

4.3.1 Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05278-2007/0001-GJS, den Abschluss eines Finanzierungsübereinkommens zwischen der Wiener Volkshochschulen GmbH und der Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend.

4.3.2 Das Übereinkommen regelte die finanzielle Abgeltung zur Sicherstellung der Geschäfts- und Betriebsführung der GmbH durch die Stadt Wien und das Berichtswesen. So waren u.a. darin der von der GmbH zu erfüllende Bildungsauftrag, die Höhe der

finanziellen Abgeltung durch die Stadt Wien, Auszahlungsbedingungen, das Berichtswesen sowie die Einrichtung eines Evaluierungsausschusses festgelegt.

4.3.3 Das Übereinkommen trat mit 1. Jänner 2008 in Kraft und galt bis 31. Dezember 2012. Da keine Kündigung des Abkommens erfolgte, verlängerte es sich um weitere 5 Jahre, somit bis Ende des Jahres 2017. Mangels Kündigung des Finanzierungsübereinkommens im Jahr 2017 läuft dieses weitere 5 Jahre, somit bis Ende des Jahres 2022.

4.4 Bildungsauftrag

Gemäß dem Finanzierungsübereinkommen hatte die Wiener Volkshochschulen GmbH folgenden Bildungsauftrag zu erfüllen:

- Flächendeckende, bedarfs- sowie stadtteilorientierte und lebensbegleitende Bildungsangebote für die Bevölkerung in Wien,
- Angebote zur Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Sicherstellung einer Grundversorgung in der Volksbildung in Wien und
- Angebote im außerschulischen Bildungsbereich.

Unter Schlüsselkompetenzen wurde gemäß der Definition des Europäischen Parlaments die muttersprachliche, fremdsprachliche, mathematische und grundlegende naturwissenschaftliche Kompetenz verstanden. Ebenso darin enthalten waren die Computer- und Lernkompetenz, die unternehmerische, kulturelle, interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und die Bürgerinnen- bzw. Bürgerkompetenz.

Zudem wurde darauf hingewiesen, dass diese Angebote einen niederschwelligen Zugang und bei kostenpflichtigen Angeboten sozial verträgliche Gebühren aufweisen sollen. Ferner sollen die Angebote einen sozial gerechten Zugang im Sinn der Chancengleichheit gewährleisten und gesellschaftlich ausgleichend wirken.

Zur Sicherstellung für die Erbringung ihrer Angebote waren kostengünstige, nach Möglichkeit stadteigene Ressourcen und Räumlichkeiten heranzuziehen.

4.5 Leistungsspektrum der Wiener Volkshochschulen GmbH

4.5.1 Im Finanzierungsübereinkommen wurden konkrete Kennzahlen als Messgröße für den Anspruch der finanziellen Abgeltung festgelegt. Dementsprechend waren von der Wiener Volkshochschulen GmbH jährlich Kurse im Ausmaß von mindestens 350.000 bis maximal 400.000 Unterrichtseinheiten (a' 50 Minuten) mit einer Mindestteilnehmendenanzahl von 5 Personen je Kurs anzubieten. Diese waren nach zeitgemäßen pädagogischen und didaktischen Grundsätzen zur Erfüllung des Bildungsauftrags einzusetzen und sollten mindestens 140.000 Teilnahmen erreichen.

Weiters waren jährlich mindestens 4.000 Veranstaltungen mit mindestens 115.000 Teilnahmen anzubieten.

4.5.2 Kurse und Bildungsveranstaltungen mussten einen Mindestumfang von 12 Unterrichtseinheiten haben, ein verbindliches Unterrichtsziel vorweisen. Ferner hatten ausschließlich „eingeschriebene Personen" als Teilnehmende zu gelten. Ein Umfang von 6 Unterrichtseinheiten war aus pädagogischen Gründen zulässig, durfte aber 15 % der Gesamtanzahl der Kurse nicht übersteigen.

4.5.3 Weiters war festgelegt, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH Dritten Veranstaltungsstätten (Volkshochschulen, Häuser der Begegnung und Volksheime) zur Durchführung von Veranstaltungen anzubieten hatten. So waren in den Häusern der Begegnung jährlich 980 Veranstaltungen zu erreichen. Freiveranstaltungen, wie z.B. gratis Lernhilfekurse sowie Veranstaltungen durch die Wiener Volkshochschulen GmbH oder dem Verband Wiener Volksbildung und deren Mitglieder durften bei der Berechnung nicht mitgerechnet werden.

4.5.4 Vermietungen bzw. die Bereitstellung von Ressourcen für Veranstaltungen, aus denen kein kommunaler und gesellschaftlicher Auftrag ableitbar war, durften erst durchgeführt werden, sofern noch keine 100 %ige Auslastung der Veranstaltungsstätten durch die prioritäre Erfüllung des Bildungsauftrages gegeben war.

4.5.5 Ein Grundprogramm von definierten Leistungsgruppen im Ausmaß von 50 % der gesamten Unterrichtseinheiten je Volkshochschul-Profit-Center zu gleichen Konditionen war anzubieten. Zudem war im Zuge der Schaffung von Kompetenzzentren ein Schwerpunkt- und Ausbauprogramm für einzelne Leistungsgruppen als erweitertes Angebot in bestimmten Profit-Centern einzurichten.

4.5.6 Die Wiener Volkshochschulen GmbH war berechtigt, weitere Angebote zu erstellen, wenn diese dem zugrunde liegenden Auftrag nicht widersprachen, zumindest vollkostendeckend waren und zur Erreichung der gemeinnützigen Ziele der Wiener Volkshochschulen GmbH beitrugen.

4.6 Evaluierungsausschuss

4.6.1 Der Evaluierungsausschuss wurde von der Wiener Volkshochschulen GmbH und der Stadt Wien auf Grundlage des Übereinkommens zur näheren Regelung der Finanzierung und des Berichtswesens der „Die Wiener Volkshochschulen GmbH" gebildet. Ziel war es, für die Erstellung transparenter, nachvollziehbarer und messbarer Ziele sowie für die Messung der Zielerreichung zu sorgen. Weiters hatte der Evaluierungsausschuss anhand festgelegter quantifizierter Kennzahlen die Verwendung der von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten finanziellen Abgeltung zu überprüfen und die Kennzahlen zu evaluieren.

Laut Protokoll der konstituierenden Sitzung vom 31. März 2008 nahmen die Mitglieder des Evaluierungsausschusses an diesem Tag ihre Tätigkeit auf.

4.6.2 Die Stadt Wien entsandte 3 - bei insgesamt 4 - Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Ausschuss und stellte den Vorsitz des Ausschusses. Die Wiener Volkshochschulen GmbH war durch den Geschäftsführer vertreten.

Anhand der übermittelten Berichte der Evaluierungsauschüsse der Jahre 2008 bis 2020 war festzustellen, dass in den jeweiligen Ausschüssen stets 2 bis 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Stadt Wien, nämlich der Magistratsdirektion, der MA 13 - Bildung und Jugend, MA 17 - Integration und Diversität und

MA 57 - Frauenservice Wien vertreten waren. Der Geschäftsführer der Wiener Volkshochschulen GmbH stand den Mitgliedern des Evaluierungsausschusses bei jeder Sitzung für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

4.6.3 Der Evaluierungsausschuss hatte die Aufgabe, nach jedem Semester (entspricht Schulsemester) bis spätestens 31. März bzw. 31. August einen Evaluierungsbericht zu erstellen. Dieser hatte jedenfalls die Evaluierung des Leistungsangebotes zu beinhalten und die festgelegten Messgrößen einschließlich deren Zielerfüllungsgrad mit den finanziellen Abgeltungen des laufenden Jahres sowie der Folgejahre zu verknüpfen. Darüber hinaus hatte der Evaluierungsausschuss über die Höhe der finanziellen Abgeltung, über die Höhe der nächstfolgenden Teilzahlung und über eine Kürzung der finanziellen Abgeltung eine Empfehlung abzugeben. Weiters konnte er auch eine Kündigung empfehlen. Zu erwähnen war, dass die Stadt Wien nicht an die Empfehlungen des Evaluierungsausschusses gebunden war.

Der Evaluierungsausschuss entscheidet über den Evaluierungsbericht und die Empfehlungen mit einfacher Mehrheit.

Im Hinblick auf die Frage 2. des Prüfungsersuchens war festzuhalten, dass aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien die Prüfung des jährlichen Subventions- bzw. Finanzierungsbedarfes der Wiener Volkshochschulen GmbH u.a. durch den Evaluierungsausschuss erfolgte. In dem, wie bereits erwähnt, die Stadt Wien vertreten war und den Vorsitz stellte. So zeigte die Einschau in die Evaluierungsberichte, dass entsprechend den Vorgaben des Finanzierungsübereinkommens jährlich 2 Evaluierungsausschüsse stattfanden. Die vom Evaluierungsausschuss getroffenen Feststellungen zu den, von der Wiener Volkshochschulen GmbH erstellten, qualitativen und quantitativen Berichten waren darin dokumentiert. Auch war ersichtlich, dass stets sowohl auf Optimierungspotenziale u.a. im Bildungsbereich und in der Programmplanung, als auch auf eine Standortoptimierung hingewiesen wurde. Ab dem Jahr 2016 empfahl der Evaluierungsausschuss der Wiener Volkshochschulen GmbH aufgrund der negativen finanziellen Entwicklung Maßnahmen zu setzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dies führte in der Folge u.a. auch zur Erarbeitung eines detaillierten Sanierungs- und

Standortkonzeptes. Der Evaluierungsausschuss kam auch hinsichtlich seiner Aufgabe, eine Empfehlung über die Höhe der finanziellen Abgeltung abzugeben, nach. Bei der Abstimmung bestand stets Einstimmigkeit.

In diesem Zusammenhang war jedoch zu erwähnen, dass der Evaluierungsausschuss in seinen Berichten des Öfteren erwähnte, dass die im Finanzierungsübereinkommen festgelegten Kennzahlen nicht aussagekräftig und zu überarbeiten bzw. den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen wären. Im Jahr 2019 wurde festgehalten, dass der qualitative und quantitative Bericht der Wiener Volkshochschulen GmbH sowie die Auswertung und Darstellung der Kennzahlen überarbeitet wird, damit die Kennzahlen einerseits dem Finanzierungsübereinkommen entsprachen und andererseits aussagekräftig seien.

Die MA 13 - Bildung und Jugend vertrat die Ansicht, dass eine umfassende Änderung der Kennzahlen auch eine Änderung des Finanzierungsübereinkommens bedeuten und zu einer Ausarbeitung eines neuen Vertrages führen würde. Dies bedürfte einen vorangehenden Prozess der Vertragspartnerinnen, in dem die Änderungen gemeinsam im Konsens aufzubereiten wären. In weiterer Folge wäre auch die Genehmigung durch die entsprechenden politischen Entscheidungsträger zu erwirken.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien war der Evaluierungsausschuss als ein zentrales Organ zum Zweck der Überprüfung des vereinbarten Bildungsauftrages aber auch der Qualitätssicherung eingerichtet worden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher der MA 13 - Bildung und Jugend, die auch eine Vertreterin in den Evaluierungsauschuss entsandte, auf eine Evaluierung der Kennzahlen hinzuwirken.

Ferner war von der MA 13 - Bildung und Jugend zu klären, inwieweit mit der Evaluierung der Kennzahlen eine neue Vertragserarbeitung notwendig ist. Damit sollte jedenfalls die Aufgabenerfüllung des Evaluierungsausschusses künftig in vollem Umfang gewährleistet werden.

4.7 Aufsichtsrat

Der Stadt Wien kam hinsichtlich der Aufsicht über die Wiener Volkshochschulen GmbH ein über das Gesellschaftsrecht hinausgehendes umfassendes Mitbestimmungsrecht zu. Die Stadt Wien hat gemäß dem Kooperationsvertrag das Recht, 2 Mitglieder des Aufsichtsrates zu bestellen. Der Aufsichtsrat bestand aus mindestens 4 bis höchstens 7 Mitgliedern, wobei bis zu 5 Mitglieder vom Verband Wiener Volksbildung und bis zu 2 Mitglieder von der Stadt Wien nominiert wurden. Zusätzlich kamen gemäß § 110 ArbVG 2 bis 4 von der Arbeitnehmerinnnen- bzw. Arbeitnehmervertretung versendete Mitglieder in den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat tagte mindestens 4-mal jährlich und übernahm im Wesentlichen die Agenden, die im GmbH-Gesetz dem Aufsichtsrat vorbehalten waren.

Zu den Aufgaben zählten u.a.
- die Vorabkontrolle der Beschlüsse der Generalversammlung,
- die Entscheidung von Angelegenheiten, welche die Generalversammlung mangels Einstimmigkeit dem Aufsichtsorgan, bestehend aus 3 von der Stadt Wien namhaft gemachte Personen, welche keinem Organ des Verbandes Wiener Volksbildung angehören dürfen, vorlegen und
- die Kontrolle und Prüfung, ob die Gesellschaftsaktivitäten den im Grunde liegenden Verträgen und Zwecken entsprachen.

Weiters hatte der Aufsichtsrat den Geschäftsführer bei der Erfüllung seiner Agenden zu beraten und zu unterstützen sowie zu kontrollieren und zu überwachen.

Im Aufsichtsrat waren in den Jahren 2008 bis 2019 die Kraft Gesellschaftervertrag vorgeschriebene Anzahl an Mitgliedern vertreten. Es fanden jährlich 4 ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates statt, in denen die nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen wurden und sich der Aufsichtsrat von der ordnungsgemäßen Geschäftsführung überzeugt hatte. Die Ergebnisse der Prüfungen waren jeweils in Protokollen zusammengefasst dargestellt.

Wie aus den Aufsichtsratsprotokollen ersichtlich war, wurden laufende Entwicklungen thematisiert und auch notwendige Maßnahmen eingeleitet. So wurden bereits im Jahr 2008 vorhandene Einsparungspotenziale im Marketingbereich aufgezeigt und in der Folge auch durch ein einheitliches Marketingkonzept umgesetzt. Im Jahr 2010 wurde ein mittelfristiger Strategieplan erarbeitet, um der negativen finanziellen Entwicklung entgegenzuwirken, die u.a. auf sinkende Förderungen, geringere AMS Kurseinnahmen und Zinserlöse sowie steigende Personalkosten aufgrund geänderter gesetzlicher Voraussetzungen zurückzuführen waren. Im Jahr 2012 wurde der Businessplan adaptiert und es wurden sowohl kostenseitige als auch einnahmenseitige Potenziale zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses aufgrund eines bereits beschlossenen Maßnahmenkonzeptes berücksichtigt. Zudem wurden in diesem Jahr die Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen bei den Standorten sowie eine künftige Standortstrategie thematisiert. Umgesetzt wurde diese Thematik im Jahr 2017 in der Durchführung einer Standortanalyse und durch Überlegungen von Standortoptimierungen. Ebenso wurden Überlegungen hinsichtlich wirtschaftlicher als auch bildungspolitischer Gesichtspunkte angestellt. In der Folge arbeitete die Geschäftsführung ein Konzept zur strukturellen Sanierung der Wiener Volkshochschulen GmbH aus. Darin waren Sanierungsziele für die Jahre 2017 bis 2022 enthalten, die zu einer nachhaltigen Einsparung führen und zur finanziellen Stabilisierung der Wiener Volkshochschulen GmbH beitragen sollten. Im Jahr 2019 konnte das umfassende Sanierungs- und Investitionsprogramm für die Wiener Volkshochschulen GmbH abgeschlossen werden. Der Fokus lag in der Generalinstandsetzung bzw. umfassenden Sanierung im Bereich der Bau- und Haustechnik sowie im Brandschutz und in den Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Weiters war aus den Berichten des Aufsichtsrates an die Generalversammlung ersichtlich, dass die Prüfungen der jährlichen Jahresabschlüsse, der jeweiligen Lageberichte des Geschäftsführers sowie die laufenden Prüfungen der Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen ergaben.

5. Finanzielle Abgeltung und Förderungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend

5.1 Regelungen gemäß Finanzierungsübereinkommen

5.1.1 Gemäß dem Finanzierungsübereinkommen hatte die Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend, der Wiener Volkshochschulen GmbH zur Erfüllung ihres Bildungsauftrages, beginnend mit dem Jahr 2008, jährlich eine finanzielle Abgeltung in der Höhe von maximal 20.837.000,-- EUR zu leisten. Die ab dem Jahr 2009 vorgesehene Valorisierung war mit maximal 1,2 % begrenzt.

5.1.2 Ferner war festgelegt, dass die finanzielle Abgeltung lediglich in der Höhe zu gewähren war, die für die Erfüllung des Bildungsauftrages der Stadt Wien verursachten Kosten erforderlich waren. Die dabei erzielten Einnahmen waren abzuziehen.

5.1.3 Ergab die Prüfung des Evaluierungsausschusses, dass die vereinbarten Ziele durch die Wiener Volkshochschulen GmbH im Sinn des gegenständlichen Finanzierungsübereinkommens nicht erreicht wurden, so stand der Stadt Wien das Recht zu, die finanzielle Abgeltung im laufenden Jahr sowie in den Folgejahren um bis zu 10 % zu kürzen. Darüber hinaus war eine Kürzung der finanziellen Abgeltung nur auf Grundlage der Empfehlung des Evaluierungsausschusses möglich.

Ferner war die Stadt Wien berechtigt, die finanzielle Abgeltung bis maximal 5 % zu reduzieren, sofern es die budgetäre Situation der Stadt Wien erforderte.

5.1.4 Die Auszahlung der finanziellen Abgeltung hatte aliquot halbjährlich jeweils zum 2. Jänner und 1. Juli an die Wiener Volkshochschulen GmbH zu erfolgen. Grundvoraussetzung für die Überweisung war die vorherige Anforderung und Übermittlung eines Halbjahresberichtes (inkl. Hochrechnung) der Wiener Volkshochschulen GmbH an die Stadt Wien. Diese hatten spätestens zum Monatsersten des jeweiligen Vormonates zu erfolgen. Erforderlichenfalls war eine Kürzung bzw. Sperre der finanziellen Abgeltung zu berücksichtigen.

5.2 Initiative Erwachsenenbildung

5.2.1 Die Initiative Erwachsenenbildung war eine seit dem Jahr 2011 bestehende Kooperation der Länder und des Bundes zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse. Die Grundlage der Initiative Erwachsenenbildung war die gemäß Art. 15a B-VG getroffene Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die Vereinbarung trat mit 1. Jänner 2012 in Kraft und endete mit 31. Dezember 2014. Dieses Förderungsprogramm wurde auf Grundlage der genannten Art. 15a B-VG Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 und 2018 bis 2021 fortgeführt.

Ihr Ziel war es, in Österreich lebenden Jugendlichen und Erwachsenen auch nach Beendigung der schulischen Ausbildungsphase den Erwerb grundlegender Kompetenzen und Bildungsabschlüsse unentgeltlich zu ermöglichen.

Die Kostenaufteilung der genannten Programmbereiche für die Jahre 2012 bis 2015 erfolgte zur Hälfte vom Bund und Land Wien. Die Programmbereiche Basisbildung wurden ab der 2. Jahreshälfte 2015 zur Hälfte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und zu je einem Viertel von Bund und Land Wien finanziert. Die Regelungen der operativen Umsetzung und qualitativen Absicherung der Programmbereiche Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses waren gemäß Art. 15a B-VG von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe festzulegen. Dieser gehörten bzw. gehören 9 Vertreterinnen bzw. Vertreter der Länder und 4 des Bundes mit Stimmrecht an. Das Land Wien war bzw. ist durch eine Vertreterin aus der MA 13 - Bildung und Jugend vertreten.

5.2.2 Die Förderung im Programmbereich Basisbildung war eine Kursplatzförderung entsprechend den ausgearbeiteten Kalkulationsgrundlagen. Bei Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds galten die in der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Umsetzung von Projek-

ten im Rahmen des Europäischen Sozialfonds“ veröffentlichten Richtlinien zur Finanzierung. Voraussetzung für die Zuerkennung von Förderungsmitteln war die erfolgreiche Akkreditierung des Bildungsangebotes.

5.2.3 Die Höhe der Förderungszuerkennung richtete sich einerseits nach den in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern fixierten Normkostensätzen für die einzelnen Programmbereiche und andererseits nach dem in der Vereinbarung gemäß 15a B-VG paktierten Finanzschlüssel. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgte durch die zuständige Stelle des Landes, in dem das Bildungsangebot durchgeführt wurde. Vom Jahr 2012 bis zum 1. Halbjahr des Jahres 2015 wurde die Gesamtsumme der Förderungsmittel vom Land ausbezahlt. In der Folge wurden vom Bund 50 % der Gesamtsumme an die Länder refundiert. Seit der 2. Hälfte des Jahres 2015 bis zum Jahr 2021 zahlte bzw. zahlt das Land nur 25 % der Förderungsmittel aus.

Das Gesamtausmaß des Bildungsangebotes des Programmbereiches Pflichtschulabschluss konnte von mindestens 1.000 Unterrichtseinheiten (85 %) bis maximal 1.180 Unterrichtseinheiten (100 %) reichen. Der Umfang des konkreten Kurses war den Bedürfnissen der Lernenden entsprechend zu gestalten und sollte einen dementsprechend hohen Individualisierungsgrad aufweisen.

Lernende, die nur Teile des Angebotes benötigten, konnten im maximalen Ausmaß von 51,5 %, d.s. maximal 608 Unterrichtseinheiten, teilnehmen.

In beiden Fällen konnte der volle - österreichweit festgesetzte - Förderungsbetrag in der Höhe von maximal 6.600,-- EUR bzw. 3.399,-- EUR pro Absolventin bzw. Absolventen zur Auszahlung kommen, wenn die bzw. der Lernende das vorgesehene Bildungsangebot absolviert hatte und zu allen erforderlichen Prüfungen angetreten war. In der 3. Programmperiode 2018 bis 2021 betrug der maximale Förderungsbetrag 6.900,-- EUR bzw. 3.554,-- EUR pro Absolventin bzw. Absolventen. War dies nicht der Fall, so betrug der zur Anwendung gelangende Kostensatz 80 % des vollen Förderungssatzes. Als Berechnungsgrundlage diente jeweils die von der Förderungsgeberin

approbierte Echtkalkulation des Bildungsangebotes. Es war besonders darauf zu achten, dass vorwiegend Gesamtangebote gefördert werden.

5.3 Finanzielle Entwicklung der Beiträge für den Bildungsauftrag und für das Projekt „Initiative Erwachsenenbildung"

5.3.1 Die Entwicklung der jährlichen Finanzierungsbeiträge und Förderungsmittel für die Initiative Erwachsenenbildung, die im Zeitraum der Jahre 2008 bis 2019 der Wiener Volkshochschulen GmbH im Weg der MA 13 - Bildung und Jugend zur Verfügung gestellt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 2: Finanzierungsbeiträge und Förderungsmittel für die Initiative Erwachsenenbildung durch die Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend in den Jahren 2008 bis 2019

Jahr	Finanzierungsbeiträge	Förderungsmittel für die Initiative Erwachsenenbildung
2008	20.837.000,00	-
2009	21.087.044,00	-
2010	21.340.088,52	-
2011	21.596.170,06	-
2012	18.618.157,90	2.963.319,18
2013	18.909.652,55	3.720.912,10
2014	19.417.250,13	3.693.197,94
2015	22.651.595,06	2.696.860,40
2016	22.778.412,67	4.430.550,60
2017	21.916.617,32	4.168.938,50
2018	22.181.923,76	3.672.867,00
2019	22.894.790,57	2.933.877,00
Summe	254.228.702,54	28.280.522,72

Quelle: MA 13 - Bildung und Jugend; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Wie in obiger Tabelle ersichtlich, erhielt die Wiener Volkshochschulen GmbH auf Grundlage des Finanzierungsübereinkommens von der MA 13 - Bildung und Jugend in den Jahren 2008 bis 2019 rd. 254,2 Mio. EUR sowie im Zuge der Initiative Erwachsenenbildung rd. 28,3 Mio. EUR auf Grundlage Art. 15a B-VG Vereinbarung. Die Genehmigungen erfolgten aufgrund folgender Beschlüsse der Wiener Landesregierung und des Wiener Gemeinderates:

- Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2007, Pr.Z. 05278-2007/0001-GJS, für den Abschluss des Finanzierungsübereinkommens,
- Beschluss der Wiener Landesregierung vom 13. Dezember 2011, Pr.Z. 05097/2011/0001-MDLTG, für den Abschluss der 15a B-VG Vereinbarung,
- Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2012, Pr.Z. 01934-2012/0001-GJS für die Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie Basisbildung/Grundkompetenzen im Jahr 2012,
- Beschluss des Gemeinderates vom 30. Jänner 2013, Pr.Z. 04594-2012/0001-GJS, für die Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie Basisbildung/Grundkompetenzen im Jahr 2013,
- Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2013, Pr.Z. 03904-2013/0001-GJS für die Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie Basisbildung/Grundkompetenzen im Jahr 2014,
- Beschluss des Gemeinderates vom 29. Jänner 2015, Pr.Z. 04017-2014/0001-GJS, für die Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie Basisbildung/Grundkompetenzen,
- Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2015, Pr.Z. 01415-2015/0001-GJS, für die Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie im Bereich Basisbildung in den Jahren 2015 bis 2017,
- Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2017, Pr.Z. 03803-2017/0001-GIF, für die Förderung von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sowie im Bereich Basisbildung in den Jahren 2018 bis 2022.

Die o.a. dargestellten Finanzierungsbeiträge waren am Ansatz 2720 - Volksbildung, Post 755 - Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) und am Ansatz 2720 - Volksbildung, Post 775 - Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) bedeckt. Die Förderungsmittel für das Projekt „Initiative Erwachsenenbildung“ wurden ebenso auf Ansatz 2720 - Volksbildung, Post 755 - Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) bedeckt. Bis zum Jahr 2015 wurde ein Teil der Landesförderung

dem Finanzierungsbeitrag über den Ansatz 2720 - Volksbildung angelastet. Dies erklärt auch die in obiger Tabelle dargestellten geringeren Finanzierungsbeiträge in den Jahren 2012 bis 2014.

5.3.2 Entsprechend dem Finanzierungsübereinkommen erfolgten im Prüfungszeitraum die Überweisungen der MA 13 - Bildung und Jugend an die Wiener Volkshochschulen GmbH mit Ausnahme des Jahres 2011 (s. Vorbericht „'Die Wiener Volkshochschulen GmbH', Prüfung der Gebarung in den Jahren 2009 bis 2011, KA I - 13-3/13") halbjährlich. Der jährliche Finanzierungsbeitrag wurde bis zum Jahr 2016 jährlich um maximal 1,2 % valorisiert. Ab dem Jahr 2017 erfolgte aus budgetären Gründen keine Erhöhung der finanziellen Abgeltung. Darüber hinaus nahm die Stadt Wien das Recht in Anspruch, die finanzielle Abgeltung in den Jahren 2012 bis 2014 und in den Jahren 2016 bis 2019 um bis zu 5 % zu kürzen.

Eine weitere Kürzung der finanziellen Abgeltung war nur möglich, wenn der Evaluierungsausschuss diese empfohlen hatte. Aufgrund der vorgelegten Berichte des Evaluierungsauschusses wurden die Ziele im Sinn des gegenständlichen Finanzierungsübereinkommens erreicht und es kam zu keiner weiteren Kürzung der finanziellen Abgeltung.

Bezugnehmend auf die Frage 1. des Prüfungsersuchens war festzuhalten, dass weder in den Berichten der Evaluierungsausschüsse noch in den Berichten des Aufsichtsrates die Gebarung der Wiener Volkshochschulen GmbH im Hinblick auf die Finanzierungsvereinbarung explizit bemängelt wurde. Einsparungs- sowie Rationalisierungsmaßnahmen ergaben sich, wie im Punkt 11. Restrukturierung der Wiener Volkshochschulen GmbH des Berichtes noch ausgeführt wird, hinsichtlich des im Jahr 2017 erstellten Konzeptes der Budgetsanierung.

In diesem Zusammenhang war ferner zu erwähnen, dass das Finanzierungsübereinkommen einen zu erreichenden Kostendeckungsgrad bei den zu erbringenden Angeboten beinhaltete. Diese Kennzahl war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien auf-

grund geänderter Kursrealitäten im Zeitablauf kaum aussagekräftig und schwer nachvollziehbar. Bereits im Punkt 4.6 Evaluierungsausschuss des Berichtes ging der Stadtrechnungshof Wien auf eine erforderliche Evaluierung der Kennzahlen ein.

Ergänzend zu der in diesem Punkt ausgesprochenen Empfehlung wurde der Wiener Volkshochschulen GmbH empfohlen, gemeinsam mit der MA 13 - Bildung und Jugend bei einer Evaluierung des Finanzierungsübereinkommens die bestehenden Finanzkennzahlen einer Kennzahlenanalyse zu unterziehen. Diese sollten jedenfalls der Stadt Wien ermöglichen, verbesserte und sinnvolle finanztechnische Aussagen zu treffen.

5.3.3 In den Jahren 2012 bis 2015 übernahm die MA 13 - Bildung und Jugend die Funktion der Förderungsstelle im Programmbereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses und für einen geringen Anteil im Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen. Für den überwiegenden Teil des Programmbereiches Basisbildung/Grundkompetenzen übernahm die MA 17 - Integration und Diversität die Funktion der Förderungsstelle.

Für die MA 13 - Bildung und Jugend war die Wiener Volkshochschulen GmbH, die einen Großteil der Kursmaßnahmen umsetzen konnte und bereits akkreditiert war, die Hauptpartnerin.

Der Bund verdoppelte die Summe des Landesanteiles für den Programmbereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses, welches das Land bereitzustellen hatte. Gegen Nachweis der widmungsgemäßen Vorauszahlung refundierte der Bund der Stadt Wien an vereinbarten Stichtagen 50 % der ausbezahlten Förderungen.

6. Projektförderungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend

6.1 Projekt „Förderung 2.0“

Das Projekt „Förderung 2.0“ Lernhilfe an Wiener Schulen wird seit dem Jahr 2015 von der Wiener Volkshochschulen GmbH organisiert und durchgeführt. Inhalt dieses Pro-

jektes war die Entwicklung, Implementierung und Umsetzung eines kostenfreien Lernhilfeprogrammes für Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe 1 an öffentlichen Wiener Pflichtschulen.

Ziel war es mit einem flächendeckenden und kostenfreien Lernhilfeprogramm die Chancengleichheit unabhängig vom sozialen bzw. finanziellen Hintergrund der Familien zu erhöhen sowie Barrieren beim Zugang zur Bildung abzubauen.

Für die Umsetzung des Projektes „Förderung 2.0" genehmigte der Gemeinderat eine Zusatzvereinbarung zu dem oben erwähnten Finanzierungsübereinkommen. In der Zusatzvereinbarung war festgelegt, dass die Bestimmungen des im Jahr 2008 abgeschlossenen Finanzierungsübereinkommens Anwendung finden. Darüber hinaus beinhaltete die Zusatzvereinbarung ergänzende projektspezifische Bestimmungen. Unter anderem war festgelegt, dass die Stadt Wien der Wiener Volkshochschulen GmbH einen zusätzlich zum bestehenden Finanzierungsübereinkommen jährlichen, keiner Wertsicherung unterliegenden Kostenbeitrag leistet. Die Geltungsdauer der Zusatzvereinbarung war von 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2017 befristet. Im Dezember 2017 genehmigte der Gemeinderat die Verlängerung des Umsetzungszeitraumes der Zusatzvereinbarung bis 30. Juni 2018 unter Anwendung des bis 2017 vertraglich vorgesehenen, jedoch nicht ausgeschöpften Kostenbeitrages. Aufgrund der positiven Evaluierungsergebnisse wurden auch für die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 im Rahmen des Projektes „Förderung 2.0" Förderungsmittel für die Lernhilfe für alle Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe 1 genehmigt.

6.2 Projekt Sommerlernstationen

Die Sommerlernstationen wurden seit dem Jahr 2018 von der Wiener Volkshochschulen GmbH organisiert und waren ein offenes, niederschwelliges und unverbindliches Unterstützungsangebot für Schülerinnen bzw. Schüler der Sekundarstufe 1. Die Sommerlernstationen wurden über 5 Wochen in den Sommerferien an verschiedenen Standorten verteilt kostenlos angeboten und dienten der Vorbereitung auf das folgende Schuljahr bzw. auf allfällige Wiederholungsprüfungen. Sie trugen dazu bei, dass

die Schülerinnen bzw. Schüler den Anschluss schafften bzw. den Anschluss für das weitere Schuljahr nicht verloren.

Die Lernhilfeangebote hatten - wie auch das Projekt „Förderung 2.0" - das Ziel, die Chancengleichheit der Schülerinnen bzw. Schüler unabhängig vom sozialen bzw. finanziellen Hintergrund der Eltern zu erhöhen sowie Barrieren beim Zugang zu Bildung abzubauen.

6.3 Summer School und Summer City Camp

6.3.1 Die Summer Schools boten 3.180 Wiener Schulkindern und Jugendlichen mit Lernbedarf an 6 Standorten in Wien mehrwöchige Lern-Feriencamps an. Das Ziel war durch die Kombination von intensivem Unterricht und einer vielfältigen Gestaltung des Nachmittagsprogramms in Form von Freizeit und Sportaktivitäten mit aktiver mündlicher Kommunikation in Deutsch und praxisorientierter Anwendung des Gelernten, ideale Voraussetzungen für einen besseren Schulerfolg zu schaffen.

In diesem Projekt arbeiteten verschiedene Bildungs-, Freizeit- und Sportorganisationen mit Unterstützung der Bildungsdirektion Wien - ehemals Stadtschulrat Wien - und Einrichtungen der Stadt Wien zusammen.

6.3.2 Die Summer City Camps ergänzten die Angebote in den Horten während der Ferien und die Ferienbetreuung an Bildungscampus-Standorten. Die bisherigen Projekte, wie z.B. die Summer School, wurden mit diesem Projekt zusammengeführt und ausgeweitet. Ziel war es auch hier, Kindern aus Wien und Wiener Pflichtschulen und aus der Unterstufe der Allgemein bildenden höheren Schule während der Sommerferien ein qualitätvolles Ferienprogramm mit rd. 3.000 Plätzen und für rd. 6.000 Kinder an ca. 25 Standorten anzubieten.

Zum Projekt fand bis Ende November 2018 ein von der MA 13 - Bildung und Jugend organisierter Fördercall statt, an dem sich interessierte gemeinnützige Vereine und Organisationen beteiligen konnten. Nach Prüfung durch die MA 13 - Bildung und Jugend und nach Empfehlung eines für das Projekt eingesetzten Beirats wurden gemäß

den Förderungsrichtlinien die Förderungsbeiträge aus einem zuvor vom Gemeinderat genehmigten Rahmenbetrag zuerkannt.

6.4 Förderungsmittel der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend im Rahmen von Projekten an die Wiener Volkshochschulen GmbH

Die Finanzmittel, die neben jenen des oben erwähnten Finanzierungsübereinkommens und der Initiative Erwachsenenbildung von der Stadt Wien im Weg der MA 13 - Bildung und Jugend der Wiener Volkshochschulen GmbH für die Umsetzung von Projekten gewährt wurden, sind in der u.a. Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 3: Projektförderungen der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend in den Jahren 2015 bis 2019

Jahr	Förderung 2.0	Sommerlernstationen	Summer School/ Summer City Camp	Gesamt/Jahr
2015	7.000.000,00	-	-	7.000.000,00
2016	3.500.000,00	-	-	3.500.000,00
2017	4.890.000,00	-	-	4.890.000,00
2018	1.850.000,00	269.100,00	168.240,00	2.287.340,00
2019	4.566.586,00	298.000,00	936.255,00	5.800.841,00
Summe	21.806.586,00	567.100,00	1.104.495,00	23.478.181,00

Quelle: MA 13 - Bildung und Jugend; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

6.4.1 Mit Beschluss vom 19. Dezember 2014, 03297-2014/0001-GJS, genehmigte der Gemeinderat die bereits oben erwähnte Zusatzvereinbarung für die Umsetzung des Projektes „Förderung 2.0“.

Die MA 13 - Bildung und Jugend überwies in den Jahren 2015 bis 2017 für das Projekt „Förderung 2.0“ insgesamt 15.390.000,-- EUR an die Wiener Volkshochschulen GmbH. Im Juni 2018 genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 27. Juni 2018, 437743-2018-GIF, für die Weiterführung dieses Projektes im Zeitraum 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2021 Förderungsmittel von insgesamt 13.600.000,-- EUR.

Im Zuge dessen wurde auch die Verwendung des bis 30. Juni 2018 nicht ausgeschöpften Kostenbeitrages bis 31. Dezember 2018 genehmigt (s. Beschluss des Gemeinderates vom 15. Dezember 2017; Pr.Z. 03826/2017/0001-GIF). Details zum Thema nicht

ausgeschöpfter Kostenbeitrag finden sich auch im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien „MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17“ sowie in den Maßnahmenbekanntgaben „MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17“ und „‘Die Wiener Volkshochschulen GmbH‘, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen StRH I - 11/17“.

6.4.2 Für die Umsetzung des Projektes VHS Sommerlernstationen erhielt die Wiener Volkshochschulen GmbH von der MA 13 - Bildung und Jugend im Jahr 2018 Förderungsmittel in der Höhe von 269.000,-- EUR. Für das Jahr 2019 betrug der Förderungsbetrag 298.000,-- EUR. Für die beiden Jahre fasste der Gemeinderat dazu folgende Beschlüsse:

- 352307-2018-GIF vom 24. Mai 2018 (Förderung von Sommerlernangeboten im Zuge des Projektes „Förderung 2.0“),
- 348751-2019-GIF vom 28. Mai 2019 (Die Wiener Volkshochschulen GmbH - Sommerlernstation 2019).

6.4.3 Für die Umsetzung der Projekte Summer School und Summer City Camp erhielt die Wiener Volkshochschulen GmbH von der MA 13 - Bildung und Jugend im Jahr 2018 Förderungsmittel in der Höhe von 168.240,-- EUR, im Jahr 2019 waren es 936.255,-- EUR. Für die beiden Jahre fasste der Gemeinderat dazu folgende Beschlüsse:

- 352307-2018-GIF vom 24. Mai 2018 (Förderung von Sommerlernangeboten im Zuge der Förderung 2.0),
- 1086140-2018-GIF vom 24. Jänner 2019 (Projektförderung „Summer City Camp“ 2019: Rahmenbetrag) und
- 433303-2019-GIF vom 26. Juni 2019 (Bericht über die Mittelverwendung).

7. Förderungsabrechnungen von Projekten der Magistratsabteilung 13 - Bildung und Jugend

7.1 Projekt „Initiative Erwachsenenbildung“

Grundlage für die Abwicklung des österreichweiten Förderungsmodells war die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG und das Programmplanungsdokument der Geschäftsstelle der Initiative Erwachsenenbildung. Die Förderung der Programmbereiche Basisbildung sowie Pflichtschulabschluss wurde als Kursplatzförderung entsprechend den im Programmplanungsdokument dargelegten Kalkulationsgrundlagen abgewickelt. Bei Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds kamen die Regelungen des Europäischen Sozialfonds bei der Abrechnung zur Anwendung. Voraussetzung für die Zuerkennung von Förderungsmitteln im Rahmen des Projektes „Initiative Erwachsenenbildung“ war in jedem Fall eine erfolgreiche Akkreditierung. Die Auszahlung der Förderungsmittel erfolgte durch die zuständigen Stellen des Landes (MA 13 - Bildung und Jugend und MA 17 - Integration und Diversität), in dem das Bildungsangebot durchgeführt wurde. Soweit vom Bund Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen wurden, erfolgten Förderungszahlungen sowohl des Landes als auch des Bundes inkl. dem Anteil des Europäischen Sozialfonds direkt an die Bildungsträgerinnen bzw. Bildungsträger (u.a. an die Wiener Volkshochschulen GmbH). Die Zahlungsmodalitäten des Bundes und der Länder waren in der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG geregelt.

Die Wiener Volkshochschulen GmbH legte der MA 13 - Bildung und Jugend jährlich Unterlagen vor, die für die Prüfung der Verwendung der Förderungsmittel notwendig waren. Die MA 13 - Bildung und Jugend hatte die Abrechnungen der Jahre 2011 bis 2018 geprüft. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen wurde der Verwendungsnachweis als erbracht erwiesen und die Förderung endabgerechnet.

Wie sich zeigte, kam es im Abrechnungszeitraum der Jahre 2011 bis 2018 jährlich zu Rückverrechnungen von anteiligen Förderungsmitteln. So wurden beispielsweise für das Förderungsjahr 2018 rd. 107.000,-- EUR im Jahr 2019 rückverrechnet. Die Rückverrechnungen begründeten sich in der Anzahl jener Personen, die die Teilnahme an geförderten Lehrgängen in einem Jahr abgebrochen hatten.

7.2 Projekt „Förderung 2.0“

Die Projektabrechnung des Projektes „Förderung 2.0“ der Jahre 2015 bis 2016 war bereits Gegenstand einer Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien. Details dazu finden sich, wie bereits erwähnt, im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien „MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17“. Weiters nahm die MA 13 - Bildung und Jugend im Jahr 2019 zu den in dem genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen Stellung und begründete sowie erläuterte die durchgeführten Maßnahmen. Zu diesem Zeitpunkt waren von den insgesamt 12 ergangenen Empfehlungen bereits 11 umgesetzt. Eine Empfehlung befand sich noch in Umsetzung. Details dazu finden sich in der Maßnahmenbekanntgabe „MA 13, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17“.

Ebenso gab die Wiener Volkshochschulen GmbH bekannt, dass alle an sie ergangenen Empfehlungen zwischenzeitlich umgesetzt wurden und erläuterte kurz die getroffenen Maßnahmen. Details finden sich dazu in der Maßnahmenbekanntgabe „‘Die Wiener Volkshochschulen‘, Maßnahmenbekanntgabe zu MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17“.

Die Wiener Volkshochschulen GmbH legte der MA 13 - Bildung und Jugend für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 jeweils einen Bericht des Projektes „Förderung 2.0“ sowie eine Abrechnung vor. Diese beinhalteten u.a. eine Aufstellung der erbrachten Leistungen und der Gesamtkosten sowie eine Übersicht der Gemeinkosten, in der die anteiligen Personalkosten nach Leistungstagen detailliert dargestellt waren. Die MA 13 - Bildung und Jugend hatte folglich Kenntnis über die Entwicklung der Angebote des Projektes sowie über dessen Tätigkeiten bzw. die Verwendung der Förderungsmittel. Die Anweisung der 1. Teilzahlung für das Schuljahr 2019/20 erfolgte im November 2019. Eine Endabrechnung des bis zum Jahr 2021 befristeten Projektes wird nach Abschluss des Projektes vorgelegt.

7.3 Projekt Sommerlernstationen

Mit der Zuerkennung der Förderungsmittel der Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend, an die Wiener Volkshochschulen GmbH erkannte die Förderungsnehmerin die Förderungsrichtlinien der MA 13 - Bildung und Jugend an. Als Nachweise waren u.a. Jahres- bzw. Projektberichte sowie Jahres- bzw. Projektabrechnungen vorzulegen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren die Projekte der 2 Jahre bereits beendet. Anhand von vorgelegten Abrechnungschecklisten konnte nachvollzogen werden, dass die Projekte von der MA 13 - Bildung und Jugend geprüft wurden, die Verwendungsnachweise aufgrund der vorgelegten Abrechnungsunterlagen als erbracht galten und die Förderungen endabgerechnet waren. In den Jahren 2018 und 2019 wurden die Förderungsmittel nicht vollständig verbraucht, wodurch es zu Rückforderungen kam. So wurden im Jahr 2018 Förderungsmittel in der Höhe von 15.548,-- EUR rückgefordert. Im Jahr 2019 betrug die Rückforderung 29.625,-- EUR. Die Rückzahlungen an die Stadt Wien erfolgten im 1. und 2. Quartal des Jahres 2020.

Festzustellen war, dass das Folgeprojekt genehmigt wurde, obwohl das Projekt des Jahres 2018 entgegen den vereinbarten Förderungsbedingungen zwar geprüft, aber noch nicht endabgerechnet war. In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass grundsätzlich von ausbedungenen Vereinbarungen abgegangen werden kann. In derartigen Fällen wären jedoch die Gründe für ein Abgehen von bestehenden Vereinbarungen jedenfalls entsprechend zu dokumentieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, bei der Abwicklung von Projektförderungen auf die Einhaltung der Förderungsbedingungen zu achten und von ausbedungenen Vereinbarungen nur in Ausnahmefällen abzugehen. Sollte ein Abgehen von bestehenden Vereinbarungen aus besonderen Gründen jedoch erforderlich sein, wären diese jedenfalls entsprechend zu dokumentieren.

7.4 Projekt Summer School und Summer City Camp

Mit der Zuerkennung der Förderungsmittel der Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend, an die Wiener Volkshochschulen GmbH anerkannte die Förderungsgeberin auch für die Umsetzung des Projektes Summer School 2018 die Förderungsbedingungen der MA 13 - Bildung und Jugend.

Die Abrechnung des Projektes Summer School 2018 wurde im Juli 2019 von der MA 13 - Bildung und Jugend geprüft. Nach erfolgter Rückzahlung im September 2019 von nicht verwendeten Förderungsmitteln in der Höhe von 42.818,-- EUR an die Stadt Wien galt der Verwendungsnachweis für das Projekt als erbracht und wurde endabgerechnet.

Vom Beirat wurde die Einreichung des Projektes Summer City Camp, das eine Weiterentwicklung des Projektes Summer School war, positiv bewertet. Der Beirat empfahl der MA 13 - Bildung und Jugend, mit den jeweiligen Leadpartnerinnen bzw. Leadpartnern in weitere Verhandlungen zu treten. Für die Umsetzung der Summer City Camps wurden entsprechende Förderungsverträge zwischen den Leadpartnerinnen bzw. Leadpartnern und der Stadt Wien, vertreten durch die MA 13 - Bildung und Jugend, abgeschlossen. Gemäß der Förderungsbedingungen der MA 13 - Bildung und Jugend waren von der Wiener Volkshochschulen GmbH jährlich Jahres- bzw. Projektberichte sowie Jahres- bzw. Projektabrechnungen vorzulegen.

Die Wiener Volkshochschulen GmbH legte der MA 13 - Bildung und Jugend die Jahresabrechnung für das Jahr 2019 und den entsprechenden Jahresbericht vor. Festzustellen war, dass nach entsprechender Prüfung der MA 13 - Bildung und Jugend Förderungsmittel in der Höhe von 103.660,-- EUR nicht verbraucht waren. Aufgrund des großen Erfolges sollte dieses Projekt auch im Folgejahr durchgeführt werden, daher wurden die restlichen Förderungsmittel für die Weiterführung des Projektes und die damit verbundenen geplanten Projektkosten herangezogen.

7.5 Conclusio Förderungsabrechnung von Projekten

Im Hinblick auf die Frage 5. und 6. des Prüfungsersuchens war vom Stadtrechnungshof Wien Folgendes anzumerken:

Die Wiener Volkshochschulen GmbH legte jährlich für die Abrechnungen geförderter Projekte die im Rahmen der Förderungsvereinbarung festgelegten Unterlagen der MA 13 - Bildung und Jugend vor. Anhand dieser Unterlagen prüfte die MA 13 - Bildung und Jugend die jeweiligen Projektabrechnungen und bestätigte die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel. Wie sich zeigte, kam es aufgrund der Abrechnungsprüfungen in einigen Fällen zu Rückverrechnungen bzw. Rückforderungen von Förderungsmitteln.

Für den Stadtrechnungshof Wien ergab sich aus den vorgelegten Unterlagen kein Hinweis, dass die Förderungsmittel nicht ausschließlich für die Umsetzung der geförderten Projekte verwendet wurden.

8. Projektförderungen der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität

8.1 Förderungen von Projekten und der Initiative Erwachsenenbildung durch die Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität

Die Stadt Wien förderte die Wiener Volkshochschulen GmbH ab dem Jahr 2008 im Weg der MA 17 - Integration und Diversität für die Umsetzung von Maßnahmen für Sprachförderungen, Alphabetisierungen und Integration, Infomodule für die Aneignung von Orientierungswissen von Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlingen. Ebenso wurden die Roma-Lernhilfe, Deutschkurse für Asylantinnen bzw. Asylanten sowie für Frauen mit der erforderlichen Kinderbetreuung unterstützt.

8.1.1 Zudem war die MA 17 - Integration und Diversität vertretend für das Land Wien die zuständige Förderungsstelle für die Abwicklung der Initiative Erwachsenenbildung Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenz. Wie bereits im Bericht ausgeführt, war die Initiative Erwachsenenbildung eine seit dem Jahr 2012 bestehende Kooperation der Länder und des Bundes zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse. Die Grundlage der Initiative Erwachsenenbildung war die Vereinbarung nach Art. 15a

B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung/Grundkompetenzen sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Für die Abwicklung der Initiative des Programmbereiches Basisbildung/Grundkompetenzen war für die Förderungsgeberin des Landes Wien in der ersten Programmperiode der Jahre 2012 bis 2015 neben der MA 17 - Integration und Diversität auch zu einem geringen Anteil noch die MA 13 - Bildung und Jugend zuständig. Ab dem Jahr 2015 erfolgte die Abwicklung dieses Programmbereiches von der MA 17 - Integration und Diversität. Wie bereits im Bericht ausgeführt wurde, änderte sich die Finanzierung, da der Europäische Sozialfonds zusätzlich diesen Programmbereich förderte. Demnach finanzierten diesen Programmbereich ab der 2. Jahreshälfte 2015 zur Hälfte der Europäische Sozialfonds und zu je einem Viertel der Bund und das Land Wien. Die Projekte des Europäischen Sozialfonds für den Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen waren u.a.:

- Alphabetisierung, Basisbildung und Deutsch,
- Mama lernt Deutsch,
- Jugendcollege-ESF-Projekt (nicht innerhalb der Basisbildung) und
- JUBIZ - Jugendbildungszentrum.

8.2 Förderungsmittel der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität im Rahmen von Projekten und der Initiative Erwachsenenbildung an die Wiener Volkshochschulen GmbH

8.2.1 Die Finanzmittel, die von der Stadt Wien im Weg der MA 17 - Integration und Diversität der Wiener Volkshochschulen GmbH für die Umsetzung von Projekten und der Initiative Erwachsenenbildung gewährt wurden, sind in der unten angeführten Tabelle dargestellt (Beträge in EUR):

Tabelle 4: Projektförderungen und Förderungen der Initiative Erwachsenenbildung durch die Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität in den Jahren 2008 bis 2019

Jahr	Projektförderungen	Beiträge für die Initiative Erwachsenenbildung	Gesamt
2008	1.299.992,00	-	1.299.992,00
2009	1.158.351,00	-	1.158.351,00
2010	1.232.500,00	-	1.232.500,00
2011	1.209.970,00	-	1.209.970,00
2012	880.425,00	790.775,00	1.671.200,00
2013	72.250,00	1.732.441,00	1.804.691,00
2014	71.000,00	1.846.000,00	1.917.000,00
2015	395.000,00	1.179.714,00	1.574.714,00
2016	1.075.067,00	617.428,00	1.692.495,00
2017	1.122.750,00	617.426,00	1.740.176,00
2018	1.104.250,00	609.604,00	1.713.854,00
2019	913.250,00	658.238,50	1.571.488,50
Summe	10.534.805,00	8.051.626,50	18.586.431,50

Quelle: MA 17 – Integration und Diversität; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

8.2.2 Für die Umsetzung der Projekte erhielt die Wiener Volkshochschulen GmbH von der MA 17 - Integration und Diversität in den Jahren 2008 bis 2019 Förderungsmittel in der Höhe von insgesamt 10,53 Mio. EUR. Weiters folgten im Zuge der Initiative Erwachsenenbildung in den Jahren 2012 bis 2019 rd. 8,05 Mio. EUR auf Grundlage der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG. Die Genehmigungen erfolgten aufgrund folgender Beschlüsse der Wiener Landesregierung und des Wiener Gemeinderates:

- 01516-2008/0001-GIF vom 8. Mai 2008 (Maßnahmen für Sprachförderung, Alphabetisierung & Integration von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 02031-2009/0001-GIF vom 24. Juni 2009 (Maßnahmen für Sprachförderung, Alphabetisierung & Integration von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 00743-2010/0001-GIF vom 25. März 2010 (Maßnahmen für Sprachförderung, Alphabetisierung & Integration von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 00030-2011/0001-GIF vom 26. Jänner 2011 (Maßnahmen für Sprachförderung, Alphabetisierung & Integration von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 05097/2011/0001-MDLTG vom 13. Dezember 2011 (Vereinbarung nach Art. 15a B- VG),

- 01256-2012/0001-GIF vom 27. April 2012 (Maßnahmen für Sprachförderung, Alphabetisierung & Integration von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 03353-2012/0001-GIF vom 29. Oktober 2012 (ergänzende Maßnahmen für Sprachförderung, Alphabetisierung & Integration von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 01818-2013/0001-GIF vom 26. Juni 2013 (Maßnahmen für Basisbildung und Sprachförderung von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 01631-2014/0001-GIF vom 25. Juni 2014 (Maßnahmen für Basisbildung und Sprachförderung von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 00608-2015/0001-GIF vom 25. März 2015 (Maßnahmen für Basisbildung und Sprachförderung von Migrantinnen bzw. Migranten),
- 02653-2015/0001-GIF vom 23. September 2015 (Infomodule - Orientierungswissen für Migrantinnen bzw. Migranten und Flüchtlinge),
- 00319-2016/0001-GIF vom 23. Februar 2016 (Ko-Förderung des Projektes Start Wien - das Jugend College im Rahmen eines Europäischen Sozialfonds - Calls für die Jahre 2016 bis 2018)
- 01740-2016/0001-GIF vom 29. Juni 2016 (Roma-Lernhilfe, Start Wien Infomodule und Sprachenclearing, Deutschkurse für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber)
- 02706-2016/0001-GIF vom 29. September 2016 (Checkpoint Bildung - Kurse für Geflüchtete),
- 02814-2017/0001-GIF vom 28. September 2017 (Roma-Lernhilfe, StartWien Infomodule und Sprachen clearing, Deutsch für Asylwerberinnen bzw. Asylwerber A1-B2),
- 344816-2018-GIF vom 27. Juni 2018 (Rahmenbetrag für die Ko-Förderung des Projektes „Start Wien - Das Jugendcollege“ für die Jahre 2019 bis 2021)
- 414728-2018-GIF vom 27. Juni 2018 [Roma-Lernhilfe, StartWien Infomodule und Sprachenclearing, Deutsch als Zweitsprache (DAZ-Kurse)],
- 893664-2018-GIF vom 28. November 2018 (Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung) und
- 625661-2019-GIF vom 26. September 2019 [Roma-Lernhilfe, StartWien Infomodule, Deutsch als Zweitsprache (DAZ-Kurse) mit Kinderbetreuung, B1 (DAZ-Kurse)].

Die Förderungsmittel der Initiative Erwachsenenbildung in der 1. Programmperiode der Jahre 2012 bis 2015 für den Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen

wurden, wie bereits in Punkt 5.2 beschrieben, jeweils zu 50 % von Bund und Land getragen. Ab der 2. Jahreshälfte 2015 konnten zusätzliche Mittel vom Europäischen Sozialfonds lukriert werden und die Finanzierung des Programmbereiches Basisbildung/Grundkompetenz erfolgte seither zu jeweils 25 % von Bund und Land sowie zu 50 % vom Europäischen Sozialfonds. Die MA 17 - Integration und Diversität zahlte somit 25 % der Gesamtsumme direkt an die Wiener Volkshochschulen GmbH aus und meldete die ausbezahlten Beträge dem Bund. Durch Inanspruchnahme von Mitteln des Europäischen Sozialfonds seitens des Bundes konnten die Mittel vom Land im Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenz vervierfacht werden.

8.3 Förderungsabrechnungen von Projekten der Magistratsabteilung 17 - Integration und Diversität

8.3.1 Mit der Zuerkennung der Förderungsmittel der Stadt Wien, vertreten durch die MA 17 - Integration und Diversität an die Wiener Volkshochschulen GmbH anerkannte die Förderungsnehmerin die Förderungsrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität. Als Nachweise waren u.a. jährlich Jahres- bzw. Projektberichte, Jahres- bzw. Projektabrechnungen sowie Buchungsjournale für das jeweilige Förderungsjahr vorzulegen.

Im Rahmen der Abrechnung der Förderungen der Jahre 2008 bis 2019 wurden die Abrechnungsunterlagen entsprechend der Förderungsrichtlinien vorgelegt. Die Abrechnung der Förderung des Jahres 2019 war lt. der MA 17 - Integration und Diversität aufgrund der österreichweit vorherrschenden Pandemie zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Festzustellen war, dass die MA 17 - Integration und Diversität jährlich die Geschäfts- und Projektgebarung stichprobenartig im Zuge von Qualitätsgesprächen vor Ort überprüfte. In den Jahren 2017 und 2018 führte die MA 17 - Integration und Diversität eine stichprobenweise Überprüfung der gesamten Geschäfts- bzw. der Projektgebarung vor Ort durch. Die Ergebnisse der geführten Qualitätsgespräche und der Stichprobenprüfungen waren jeweils in einem schriftlichen Protokoll festgehalten. Die Prü-

fung ergab für das Jahr 2017 und das Jahr 2018 eine Rückforderung von nicht verbrauchten Förderungsmitteln in der Höhe von rd. 15.000,-- EUR bzw. rd. 160,-- EUR. Diese Rückforderungen waren z.T. auf Verschiebungen von Kursen, die nicht in das Förderungsjahr fielen sowie auf Ausgaben, die nicht anerkannt werden konnten, zurückzuführen. Aus den Unterlagen war auch ersichtlich, dass es auch in den vorangegangenen Jahren z.T. zu Rückforderungen von ausbezahlten Förderungsmitteln kam. Laut Aufstellung der MA 17 - Integration und Diversität beliefen sich diese beginnend mit dem Jahr 2010 auf insgesamt rd. 200.000,-- EUR.

8.3.2 Die Förderungsabrechnung der Initiative Erwachsenenbildung Programmbereich Basisbildung/Grundkompetenzen für die Programmperiode der Jahre 2012 bis 2015 lag in der Verantwortung der MA 17 - Integration und Diversität und war im Rahmen eines Qualitätsgespräches und einer stichprobenweisen Prüfung zum Zeitpunkt der Prüfung endabgerechnet. Ab dem Jahr 2015 erfolgte die Abwicklung von Förderungsverträgen und Abrechnungen der Initiative Erwachsenenbildung vom Bund. Die Prüfung der vom Bund beauftragten First-Level-Kontrolle über die 2. Programmperiode der Jahre 2015 bis 2018 war lt. Angabe der MA 17 - Integration und Diversität bereits bei der Endabnahme, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Die 3. Programmperiode endet mit Ende des Jahres 2021.

9. Förderungen der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz

Die Stadt Wien förderte „die umweltberatung“, die seit dem Jahr 2008 eine spezialisierte Einrichtung der Wiener Volkshochschulen GmbH war, im Weg der MA 22 - Umweltschutz für die Umsetzung eines umfassenden Angebotes an Information und Bildung zum vorsorgenden Umweltschutz. Die Expertinnen bzw. Experten gaben konkrete Handlungsvorschläge für gesunde, genussvolle, ökologische Lebensstile und das nachhaltige Wirtschaften. Weiters nahm „die umweltberatung“ an dem Qualitätsmanagementprogramm LQW (s. Punkt 10.2) teil und war als Einrichtung der Wiener Volkshochschulen GmbH zertifiziert. Im Jahr 2018 gründete die Wiener Volkshochschulen GmbH die 100 %ige Tochter VHS Umweltberatung GmbH, um gewerbliche Beratungsdienstleistungen für Unternehmen in Bereichen wie Abfallwirtschaft, Energieeffizienz, Grünraumgestaltung oder Reinigung anzubieten. Diese Gesellschaft

diente als Hilfsbetrieb der Wiener Volkshochschulen GmbH und erhielt keine Förderungsmittel der Stadt Wien.

9.1 Förderungen der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz für „die umweltberatung"

Die Wiener Volkshochschulen GmbH erhielt in den Jahren 2008 bis 2020 von der MA 22 - Umweltschutz jährlich Förderungsmittel in der Höhe von 800.000,-- EUR zum Zweck der Umsetzung von Projekten der „die umweltberatung". Für die vergangenen Jahre fasste der Wiener Gemeinderat dazu folgende Beschlüsse:

- 03561-2008/0001-GGU vom 1. Oktober 2008,
- 04189-2009/0001-GGU vom 25. November 2009,
- 01936-2010/0001-GGU vom 30. Juni 2010,
- 02524-2011/0001-GGU vom 29. September 2011,
- 02770-2012/0001-GGU vom 29. Oktober 2012,
- 02050-2013/0001-GGU vom 26. September 2013,
- 01487-2014/0001-GGU vom 25. September 2014,
- 01130-2015/0001-GGU vom 29. Mai 2015,
- 01053-2016/0001-GGU vom 24. Mai 2016,
- 01350-2017/0001-GGU vom 1. Juni 2017,
- 281657-2018-GGU vom 24. Mai 2018,
- 187814-2019-GGU vom 28. Mai 2019 und
- 274955-2020-GGU vom 26. Mai 2020.

9.2 Förderungsabwicklung der Förderung „die umweltberatung" der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz

Die Zuerkennung der jährlichen Förderungsmittel erfolgte auf Basis der ausbedungenen Arbeitsvereinbarungen bzw. ab dem Jahr 2013 der weiterentwickelten Zielvereinbarungen zwischen der MA 22 - Umweltschutz und der „die umweltberatung" der Wiener Volkshochschulen GmbH. In diesen Zielvereinbarungen waren sämtliche Tätigkeiten der Einrichtung dargestellt. Die als Beispiel herangezogene 20-seitige Zielvereinbarung des Jahres 2018 beinhaltete die Grundlagen der zu vermittelten Angebote,

zeigte aktuelle Entwicklungen in Umweltbereichen auf und gab Auskunft über die geplante personelle Verteilung der Ressourcen. Weiters wurden darin 6 Arbeitsschwerpunkte festgehalten. Ferner war dargestellt, auf welche Arbeitsschwerpunkte sich die telefonischen Anfragen und Beratungen des vergangenen Jahres verteilten. Ebenso war die Öffentlichkeitsarbeit und die elektronischen Medien ein Themeninhalt der Zielvereinbarung.

Bestandteil des Förderungsansuchens war die Förderungsvereinbarung. Diese bestand aus der genannten Zielvereinbarung, dem Businessplan, dem Jahresabschluss, dem Jahresbericht des Vorjahres sowie einem Firmenbuchauszug. Mit Zuerkennung der Förderungsmittel anerkannte die Förderungsnehmerin die allgemeinen Förderungsrichtlinien der MA 22 - Umweltschutz.

9.3 Förderungsabrechnungen von Projekten der Magistratsabteilung 22 - Umweltschutz

Entsprechend der Förderungsrichtlinien der MA 22 - Umweltschutz legte die Förderungsnehmerin jährlich Förderungsabrechnungen vor. Diese beinhalteten u.a. jährliche Jahresabrechnungen, Lohnkonten, Kontoauszüge, Kostenübersichten sowie zu den einzelnen Kostenpositionen die dazugehörigen Rechnungen und Belege für das jeweilige Förderungsjahr.

Festzustellen war, dass die widmungsgemäße Verwendung der Förderungen der letzten 7 Jahre von der MA 22 - Umweltschutz anhand der vorgelegten Abrechnungsunterlagen und Tätigkeitsberichte in einem Mehraugenprinzip auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüft wurden. Weiters bestätigte die MA 22 - Umweltschutz, dass die Einhaltung der Richtlinien der MA 22 - Umweltschutz sowie einen kostenschonenden Umgang mit den Förderungsmitteln der Stadt Wien. Dies zeigte sich auch daran, dass die Höhe der zuerkannten Förderungsmittel seit dem Jahr 2008 trotz stetig wachsenden Anforderungen nicht verändert wurde.

10. Evaluierung der Leistungsangebote der Wiener Volkshochschulen GmbH

Im Zusammenhang der Frage 7. des Prüfungsersuchens kam der Stadtrechnungshof Wien zu nachfolgenden Feststellungen:

10.1 Leistungsangebote der Wiener Volkshochschulen GmbH

Namensgebend für die Wiener Volkshochschulen GmbH waren die in den Bezirken bestehenden Volkshochschulen, die ein wienweit abgestimmtes bzw. standardisiertes und zugleich auch ein möglichst stadtteilorientiertes Bildungsangebot sicherstellten. Das Bildungsangebot umfasste die Programmbereiche Sprachen, Gesundheit und Bewegung, Kunst, Kreativität und Handwerk, Persönlichkeitsentwicklung, Politik und Gesellschaft, Wirtschaft und Management, Computer, Internet und Multimedia, Naturwissenschaften und Technik, Kinder und Eltern sowie Bildungsabschlüsse.

Insgesamt waren in der Gesamtorganisation 17 Volkshochschulen zusammengeschlossen. Dazu kamen noch diverse spezialisierte Einrichtungen, wie z.B. das Planetarium oder die Kuffner Sternwarte.

Neben dem offenen Angebot, das durch geringe formale Zugangsbeschränkungen gekennzeichnet war, wurden auch im Rahmen von Projekten verstärkt Bildungsmaßnahmen für ausgewiesene Zielgruppen angeboten. Zu nennen war hier die Beratungs- und Betreuungseinrichtung Deutsch, in der im Auftrag des AMS Personen mit dem Ziel getestet und beraten wurden, sie in die jeweils passenden Deutschkurse zu vermitteln. Weiters war das Demontage- und Recycling-Zentrum Wien anzuführen, ein sozialökonomischer Betrieb, der zur Reintegration, Qualifizierung und Vermittlung ehemaliger Langzeitarbeitsloser und Menschen mit Behinderungen beitrug und sich der Demontage von Elektro- und Elektronikgeräten widmete. Das Kernelement der Wiener Volkshochschulen GmbH war der erwachsenengerechte Pflichtschulabschluss, der für die Teilnehmenden kostenfrei war, sowie auch die Förderung 2.0, die allen Schülerinnen bzw. Schülern im Pflichtschulbereich kostenlose Lernhilfe anbot.

Einrichtungen wie das Planetarium Wien, die Urania und Kuffner Sternwarte, die Umweltberatung und das Österreichische Volkshochschularchiv boten spezialisierte Bildungsangebote an.

10.2 Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung

10.2.1 Die Wiener Volkshochschulen GmbH gab an, mithilfe des Qualitätsmanagementverfahrens - LQW eine Evaluierung und Optimierung der angebotenen Programme der Volkshochschulen laufend vorzunehmen.

Im Rahmen von LQW fand alle 4 Jahre ein Testierungsverfahren durch eine Testierungsstelle aus der Bundesrepublik Deutschland (conflex) statt. Im Jahr 2019 erfolgte eine Retestierung, bei der die Erfüllung aller Anforderungen überprüft wurde. Die LQW beinhaltete 11 Qualitätsbereiche, die mit konkreten, aber organisationsspezifisch anpassbaren Anforderungen hinterlegt waren und dem pädagogischen Prozess folgten:

- QB 1 Leitbild/Selbstverständigung der Organisation,
- QB 2 Bedarfserschließung/Analyse der Zielgruppenbedürfnisse,
- QB 3 Schlüsselprozesse/Organisation des Bildungsangebotes,
- QB 4 Lehr-Lern-Prozess/Durchführung des Bildungsangebotes,
- QB 5 Evaluation der Bildungsprozesse/Auswertung der Durchführung,
- QB 6 Infrastruktur/Organisationale Rahmenbedingungen,
- QB 7 Führung, QB 8 Personal, QB 9 Controlling/Management der Organisation,
- QB 10 Kundinnen- bzw. Kundenkommunikation/Die Kommunikation mit den Kundinnen bzw. Kunden und
- QB 11 Strategische Entwicklungsziele/Ausblick in die Zukunft der lernenden Organisation.

Jeder Standort, jede spezialisierte Einrichtung und seit 2018 auch jeder Geschäftsbereich führte eine Funktionsprüfung durch. Das aktuelle Testat ist bis November 2023 gültig. Grundlage des Testats war ein Selbstreport der Organisation, der von einem

unabhängigen Gutachter geprüft worden war und der Qualitätsdokumentation vor Ort. Die Ergebnisse fanden sich im Selbstreport und im Gutachten.

Das Ergebnis der Qualitätsbereiche 2 und 5 wurden im Zusammenhang des Bildungsangebotes näher erläutert. Dabei zog der Stadtrechnungshof Wien die Ergebnisse des Selbstreports der Wiener Volkshochschulen GmbH des externen Gutachtens heran.

10.2.2 Beim Qualitätsbereich 2 wurde der Bedarf der Stadt Wien aber auch der individuelle Bedarf an benötigten Angeboten analysiert und ermittelt, ob diese auch von den Teilnehmenden angenommen wurden. Dabei wurden vielfältige Verfahren eingesetzt, damit relevante Bedarfe erkundet werden konnten. So arbeiteten die Zentrale und die Einrichtungen vor Ort regelmäßig in diversen Netzwerken und Kooperationen zusammen. Aus dieser Zusammenarbeit wurde im Jahr 2018 das Projekt „Start Wien - Jugendcollege" gestartet, sowie entstand z.B. bei der Volkshochschule Liesing ab dem Frühjahr 2019 ein Pilotangebot für Demenzerkrankte und ihren Angehörigen „Erinnern - ein historischer Grätzelspaziergang durch Atzgersdorf". Ebenso wurde eine Sinus-Milieu-Studie in Auftrag gegeben, die Auskunft darüber geben konnte, wie verschiedene Zielgruppen anzusprechen waren. Mit den jährlich durchgeführten Funktionsprüfungen wurde auf die individuellen Wünsche und Beschwerden der Teilnehmenden eingegangen, die einen wichtigen Input bei der Programmplanung darstellte. Zu nennen war in diesem Zusammenhang die seit dem Jahr 2018 in einigen Volkshochschulen aufgelegten Postkarten (Wunschkurskarte) mit der Aufforderung „Wünsch dir was". Zudem wurde in der Volkshochschule Meidling den Bildungsinteressierten gezielt die Möglichkeit angeboten in Feedbackrunden ihre Ideen, Wünsche und Anregungen in den Programmplanungsprozess mit einzubringen.

Aus dem Gutachten war zu entnehmen, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH verschiedene und sich ergänzende Blickwinkel für ihre Bedarfserschließung nutzten. Für diesen Qualitätsbereich wurde der Organisation die Erarbeitung einer systematisierenden und zusammenfassenden Übersicht der Bedarfserschließungen der zentral und jeweils vor Ort dezentral eingesetzten Verfahren angeregt.

10.2.3 Die Wiener Volkshochschulen GmbH definierten im Zusammenhang mit den verschiedenen Leistungsbereichen der Organisation die 3 Evaluationskreise, den Geschäftsbereich Erwachsenenbildung, die Geschäftsbereiche für die Initiative Erwachsenenbildung und öffentliche Aufträge sowie den Geschäftsbereich für die spezialisierten Einrichtungen. Als Verfahren waren der Einsatz von einheitlichen Feedbackbögen für die Erwachsenenbildung sowie individuelle Verfahren, wie z.B. Gästebuch, Buch Lob&Tadel, Rückmeldebriefkasten angeführt. Weiters kam auch der Angebotsakzeptanz eine wichtige Bedeutung bei den Evaluierungen zu. In diesem Fall wurde bereits bei der Kurseinschreibungsphase geklärt, ob ein Kurs wie geplant durchgeführt wird. Anhand der Durchführungsquote konnte entschieden werden, ob ein Angebot weitergeführt, aus dem Programm genommen oder stärker beworben wurde. Die Durchführungsquote und die Verweildauer im Kursverlauf gaben Aufschluss über das Gelingen der Dienstleistung. Die Ergebnisse waren Grundlage für die jährlich abgehaltenen Programmklausuren, in denen das Kursprogramm so abgestimmt wurde, damit es keine gegenseitigen Konkurrenzierungen der Volkshochschulen gab. Ebenso sollte es dem Ziel dienen, die Absagequote wienweit zu senken.

Bei dem Verfahren der Evaluierung im Bereich Initiative Erwachsenenbildung und öffentliche Aufträge waren die Gestaltungsmöglichkeiten u.a. aufgrund der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben bzw. der Projektvorgaben entsprechend eingeschränkt.

Seitens der Gutachter wurde angeregt, dass Reflexionen z.B. wie die Fragebögen von den Lernenden wahrgenommen wurden oder wie die Lehrenden ihre Rolle als verantwortliche Personen im Verfahren der schriftlichen Befragung ausnahmen, einen weiteren Blickwinkel einnehmen könnten. Weiters erschien den Gutachtern die Schlussfolgerung, dass der Kursverlauf perspektivisch als Evaluierungstool ausgewertet werden konnte, als zu undeutlich. Diesbezüglich wurde angeregt, zu bezogenen Schlussfolgerungen gegebenenfalls konkretere, bei Zielen sogar klar operationale Angaben zu machen.

10.3 Quantitative Halbjahresberichte

10.3.1 Die Wiener Volkshochschulen GmbH erstellte halbjährlich einen quantitativen Bericht, der einen gesamten Überblick u.a. über die Kurse und Veranstaltungen, die Anzahl der Teilnehmenden gab. Das Angebot wurde in bis zu 8 Schlüsselqualifikationen statistisch aufbereitet. Diese waren die muttersprachliche Fortbildung (Sprache, Literatur, Sprachtechnik usw.), die fremdsprachliche Kompetenz, die mathematische Kompetenz und die grundlegende naturwissenschaftlich- technische Kompetenz. Weiters die EDV und IT, die Lernkompetenz „Lernen lernen", die soziale Kompetenz und Bürgerinnen- bzw. Bürgerkompetenz, die Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz, sowie das Kulturbewusstsein und die kulturelle Ausdrucksfähigkeit. In der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des gesamten Kursangebotes der Wiener Volkshochschulen GmbH dargestellt. Dabei war ersichtlich, dass sich das gesamte Kursangebot ab dem Jahr 2008 bis zum Jahr 2019 um rd. 14 % reduzierte.

Abbildung 3: Entwicklung angebotener Kurse der Wiener Volkshochschulen GmbH

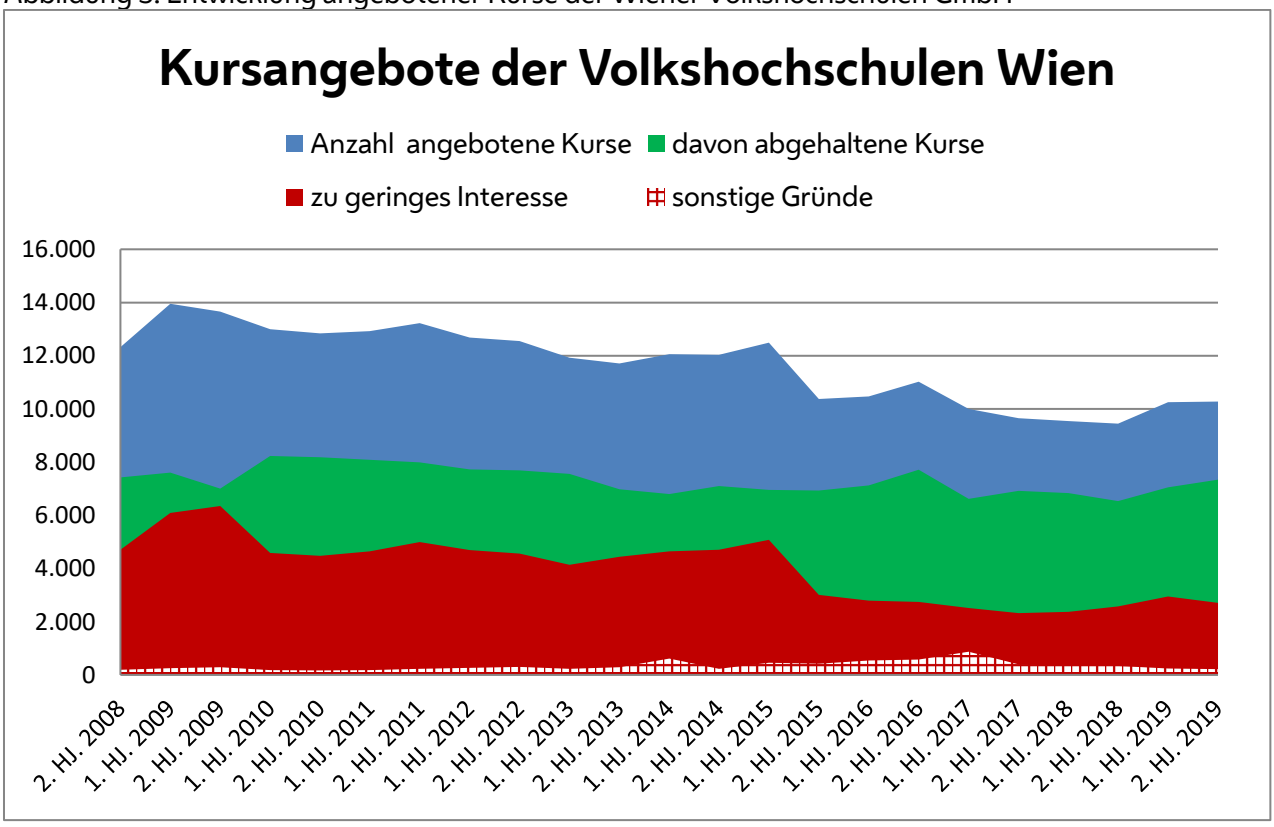

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Anhand der obigen Abbildung war zu erkennen, dass von den angebotenen Kursen ab dem Jahr 2008 bis zum 1. Halbjahr 2015 rd. 40 % der Kurse nicht abgehalten wurden. In den überwiegenden Fällen war ein zu geringes Interesse am Kursangebot ausgewiesen. Der Rest war aufgrund des Ausfalls der Vortragenden oder von sonstigen Gründen angegeben. Ab dem 2. Halbjahr 2015 war eine Verbesserung zu erkennen, dennoch belief sich die Absagequote weiterhin konstant bei rd. 30 %. Aus den Anregungen und Schlussfolgerungen des genannten Gutachters war zu entnehmen, dass entsprechende Analysetools zwar vorhanden waren und die Kursverläufe auch regelmäßig ausgewertet wurden, jedoch waren keine Schlussfolgerungen daran geknüpft. Ebenso zeigte das Ergebnis einer Mitte des Jahres 2019 durchgeführten Organisationsprüfung einer externen Firma u.a. ebenfalls Verbesserungspotenziale zu dieser Thematik. So wurde auch hier angeführt, dass ausreichend Analysetools vorhanden waren, diese aber z.T. nicht miteinander verknüpft waren sowie die Interpretation der Analyse fehlte. Somit konnte nicht abgeleitet werden, ob eine Entwicklung positiv, negativ oder neutral zu sehen war. Auch fehlten weitergehende Analysen sowie andere Datenquellen, wie z.B. Finanzdaten, die Aufschluss über Trends geben konnten. Vielmehr ergab sich der Eindruck, dass die Datenanalysen ausschließlich zur Datenaufbereitung verwendet wurden.

Folglich war für den Stadtrechnungshof Wien daraus zu schließen, dass die Daten zwar ausreichend vorhanden waren, diese aber nicht ausreichend für Analysezwecke in dem erwähnten Bereich verwendet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Volkshochschulen GmbH, die Auswertungstools verstärkt auch für qualitative Analysen zu verwenden, um u.a. die Ursachen des sinkenden Interesses an den Kursangeboten zu ermitteln. Zudem sollten alle Datenquellen in die Analyse einbezogen werden.

10.3.2 Neben den angebotenen Kursen gab es jährlich zahlreiche Veranstaltungen, die, wie das Kursangebot, ebenfalls in den bis zu 8 Schlüsselqualifikationen statistisch

aufbereitet wurden. Die jährlichen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen fanden zu verschiedenen Schwerpunkten statt. Diese betrafen u.a. die gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, die Digitalisierung sowie die Mobilität und Umwelt.

In der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des gesamten Veranstaltungsangebotes der Wiener Volkshochschulen GmbH dargestellt.

Abbildung 4: Veranstaltungsangebot der Wiener Volkshochschulen GmbH

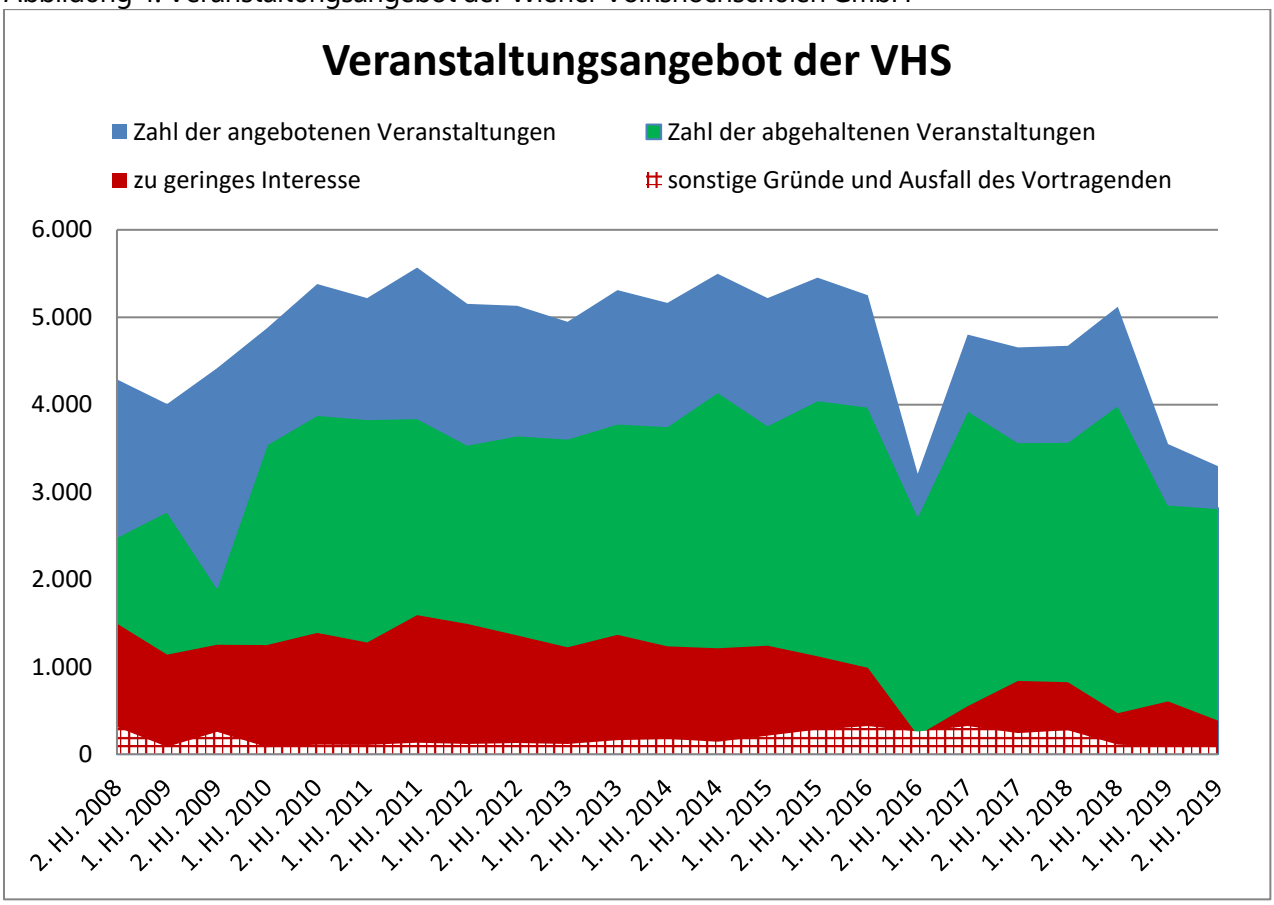

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

In den Volkshochschulen fanden im Zeitraum 2008 bis 2019 im Durchschnitt jährlich rd. 3.500 Veranstaltungen statt. Die Anzahl der, wegen zu geringen Interesses nicht abgehaltener Veranstaltungen, lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich 1.100 bzw. unter 30 %, wobei in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang der Absagen und ein Anstieg der Teilnahmen zu erkennen waren.

Anzumerken war, dass der Rückgang der Veranstaltungen im Jahr 2016 primär auf Probleme mit dem neu eingesetzten Verwaltungsprogramm zurückzuführen war. So gab die Geschäftsführung der Wiener Volkshochschulen GmbH an, dass es u.a. dadurch zu Fehlern bei der elektronischen Datenerfassung bzw. auch bei der Datenauswertung kam. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien „MA 13, Prüfung des Nachhilfeangebotes der Volkshochschulen, StRH I - 11/17", hingewiesen.

Insgesamt war die Entwicklung des Veranstaltungsangebotes als positiv zu bewerten. Dennoch empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wiener Volkshochschulen GmbH, das Angebot und die Nachfrage der Veranstaltungen aufeinander besser abzustimmen, um somit die Absagequoten weiter zu senken.

11. Restrukturierung der Wiener Volkshochschulen GmbH

In den nachfolgenden Punkten geht der Stadtrechnungshof Wien auf die Fragen 8. und 9. des Prüfungsersuchens ein.

11.1 Erhebungen und Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Jahr 2011

Im Jahr 2011 beauftragte die ehemalige Geschäftsführung eine Beratungsfirma, die Organisation der Wiener Volkshochschulen GmbH auf mögliche Optimierungspotenziale zu prüfen. Das vorgeschlagene Konzept wurde lt. Angabe der Geschäftsführung aber nicht umgesetzt, da die wirtschaftlich schwächeren Standorte zu einem Teil in Projektstandorte umgewandelt wurden.

So wurden in der Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus schwerpunktmäßig Kurse für die Initiative Erwachsenenbildung in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss angeboten. Die Beratungsfirma war aber weiterhin damit beauftragt, jene Standorte, die angebotsmäßig Schwächen aufwiesen, bei der Produktentwicklung zu begleiten. So war eine strategische Option diesen Standort als Knotenpunkt für Zivilprojekte zu verwenden, sowie die Nutzung des Standortes durch vermehrte Vermietung an Dritte zu steigern. In der Volkshochschule Brigittenau wurden selten gewünschte Sprachen auf Online-Kurse umgestellt, um so die Absagequote zu

senken. Zudem wurde versucht, gemeinsam mit dem Verband Österreichischer Volkshochschulen ein Provisionsmodell zu entwickeln, damit die Angebote von den Volkshochschulen in den Bundesländern beworben werden konnten und um zusätzliche Einnahmen zu lukrieren.

11.2 Erhebungen und Umsetzung von Strukturmaßnahmen im Jahr 2017

Im Jahr 2017 wurde die Geschäftsführung seitens der Eigentümervertreterin und des Eigentümervertreters aufgrund der negativen finanziellen Entwicklung beauftragt, ein Konzept von notwendigen Strukturmaßnahmen zu erarbeiten, die zur Stabilisierung der Organisation führen. Diese strukturellen Maßnahmen waren notwendig, da ansonsten die Rücklagen im Jahr 2018 aufgebraucht gewesen wären, die Eigenmittelquote unter 8 % zu sinken drohte und lt. Unternehmensreorganisationsgesetz ein Reorganisationsbedarf notwendig gewesen wäre. Dementsprechend wurden die Sanierungsziele für die Jahre 2017 bis 2022, wie in weiterer Folge dargestellt, dem Aufsichtsrat präsentiert. Eine Sofortmaßnahme war die Verbesserung des negativen Jahresergebnisses im Jahr 2017, die durch Einsparungen zu erreichen war. In den Jahren 2017 bis 2019 war ein Sanierungs- und Umsetzungskonzept sowie bis zum Jahr 2022 ein nachhaltiges Geschäftsmodell unter Berücksichtigung der politischen und marktregulatorischen Rahmenbedingungen zu erarbeiten. Ein Ziel war auch bei der Programmplanung den Fokus vermehrt auf den Markt zu legen.

Festzuhalten war, dass lt. Prüfungsergebnisse der Wirtschaftsprüfungskanzlei in den Jahren 2017 und 2018 kein Reorganisationsbedarf vorlag. Dies war u.a. auf Einsparungen bei den Sachkosten zurückzuführen. Nähere Ausführungen dazu sind im gegenständlichen Bericht unter Punkt 12. festgehalten. Hinsichtlich der Umsetzung des Sanierungs- und Umsetzungskonzeptes wird auf den nächsten Punkt verwiesen.

11.3 Weitere Strukturmaßnahmen ab dem Jahr 2019

Was die Umsetzung von weiteren Strukturmaßnahmen betraf, so war festzuhalten, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH im Jahr 2019 eine Consultingfirma mit der Aufgabe der „verantwortungsvollen Restrukturierung" der Organisation beauftragte. Das Projekt begann im Februar 2019 und endete mit dem Bericht im Mai 2019. Der

Bericht enthielt die Analyse von 13 Kern- und Unterstützungsprozessen im Betrieb Volkshochschulen sowie der Aufbauorganisation der Zentrale. Daraus ergaben sich 63 Maßnahmenempfehlungen sowie Empfehlungen von Pooling Services und der Reorganisation dezentraler Einheiten mit Bewertung nach Priorität und Umsetzungsaufwand.

Eine der Aufgaben war die Kostenstrukturen, wie Umsätze und Deckungsbeiträge sowie Fixkosten und sonstige Beiträge, hinsichtlich der finanziellen Spielräume zu analysieren und daraus Empfehlungen zu entwickeln.

Abbildung 5: Deckungsbeiträge der Standorte der Wiener Volkshochschulen GmbH

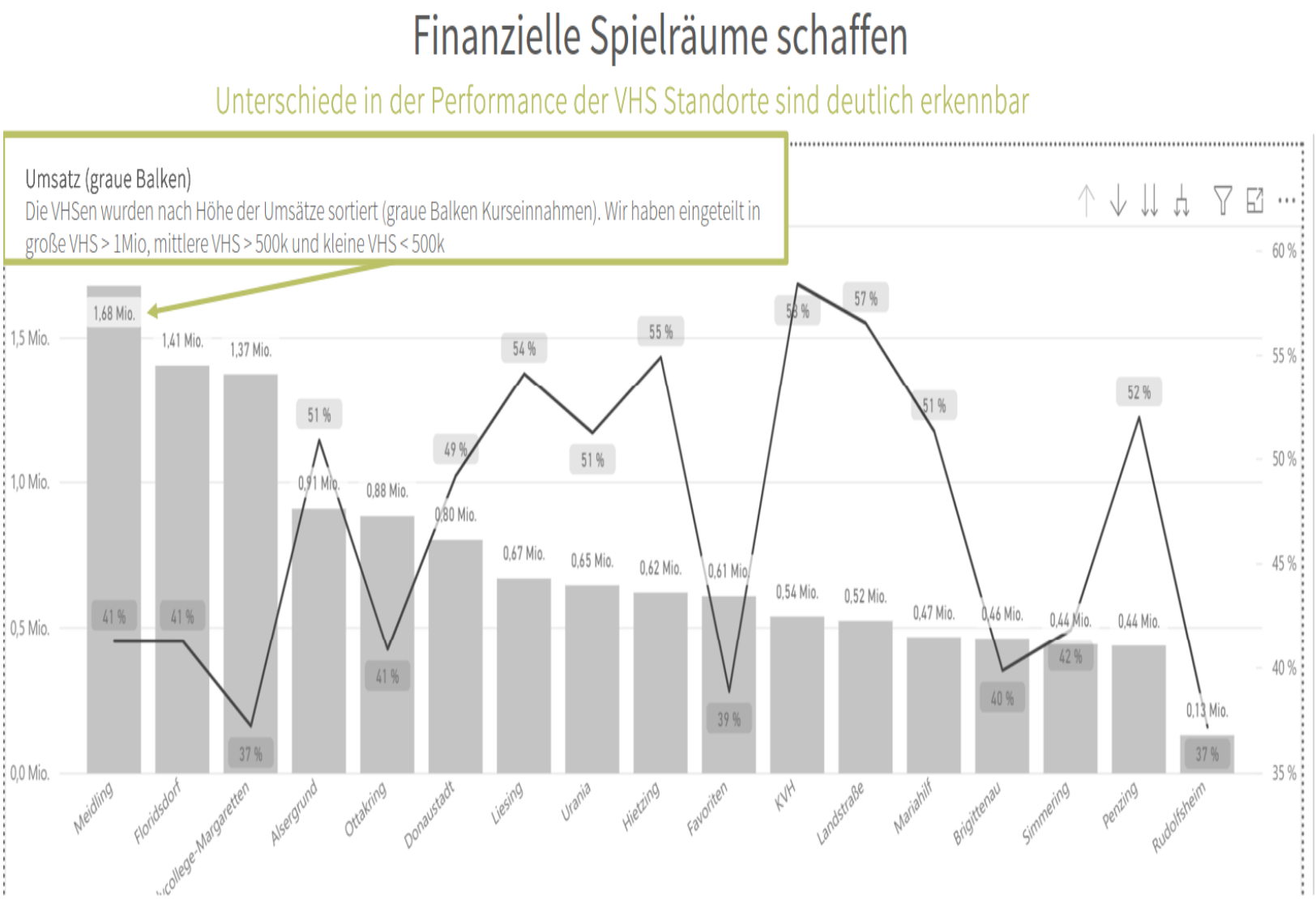

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Consultingfirma

Zur Analyse der Umsätze und Deckungsbeiträge wurden von der Consultingfirma nur Kostenträger des Geschäftsbereiches Erwachsenenbildung herangezogen, die lt. Steuerungsgruppe als relevant identifiziert wurden. Die Auswertung erfolgte aufgrund der Kostenrechnung mit Stand 1. März 2019.

Die schwarze Linie zeigte die Deckungsbeiträge in Prozent der Umsätze, die sich aus Umsätzen abzüglich Aufwendungen aus Kursen errechneten. Wie sich zeigte, lag der Deckungsbeitrag bei 8 Volkshochschulen unter 50 %. Eine Anhebung des Deckungsbeitrages bei den Ausreißern um rd. 4 % bei gleichbleibenden Fixkosten würde lt. Angaben eine Ergebnissteigerung von rd. 300.000,-- EUR ergeben. In weiterer Folge wurde auch dargestellt, wie viel Förderungsmittel zur Erbringung des Bildungsangebotes aufgebracht werden müssten.

Abbildung 6: Erforderliche Förderungsmittel

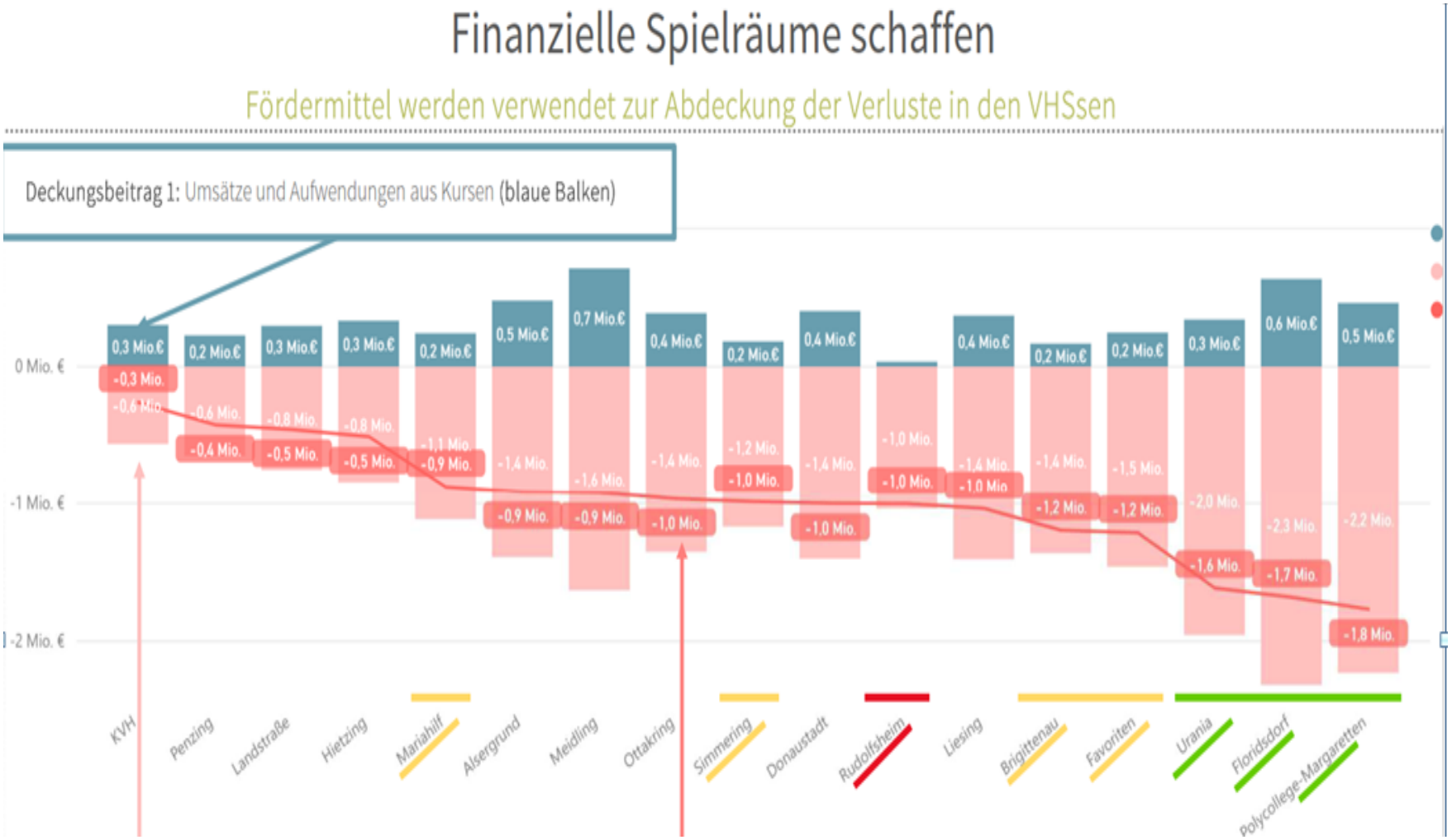

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Consultingfirma

In dieser Analyse wurden die Fixkosten inkl. sonstige Erträge (rosa Balken) den Umsätzen und Aufwendungen (blauer Balken) gegenübergestellt. Die Summe der beiden Parameter (rote Linie) ergab jenen Betrag, der zur Erbringung des Bildungsangebotes aufgebracht werden muss. Die Grafik ist nach Betrag absteigend sortiert, d.h. jene Volkshochschulen mit dem geringsten Förderungsbedarf standen am Anfang. Weites war daraus ersichtlich, dass die Volkshochschulen Mariahilf, Simmering, Brigittenau und Favoriten mit rd. 0,2 Mio. EUR den geringsten Deckungsbeitrag auswiesen und diesem jeweils hohe Fixkosten gegenüberstanden. Die VHS Wiener Urania, VHS Floridsdorf und das Polycollege-Margareten/Wieden wiesen zwar einen etwas besseren Deckungsbeitrag aus, jedoch hatten diese mit durchschnittlich 2,2 Mio. EUR die höchsten Fixkosten. Auffällig war die Volkshochschule Rudolfsheim-Fünfhaus, die fast keinen Deckungsbeitrag auswies, dafür aber 1 Mio. EUR Fixkosten.

In einer weiteren Grafik soll verdeutlicht werden, in welcher Höhe die einzelnen Standorte ihre Fixkosten decken konnten.

Abbildung 7: Deckungsbeiträge der einzelnen Standorte der Wiener Volkshochschulen

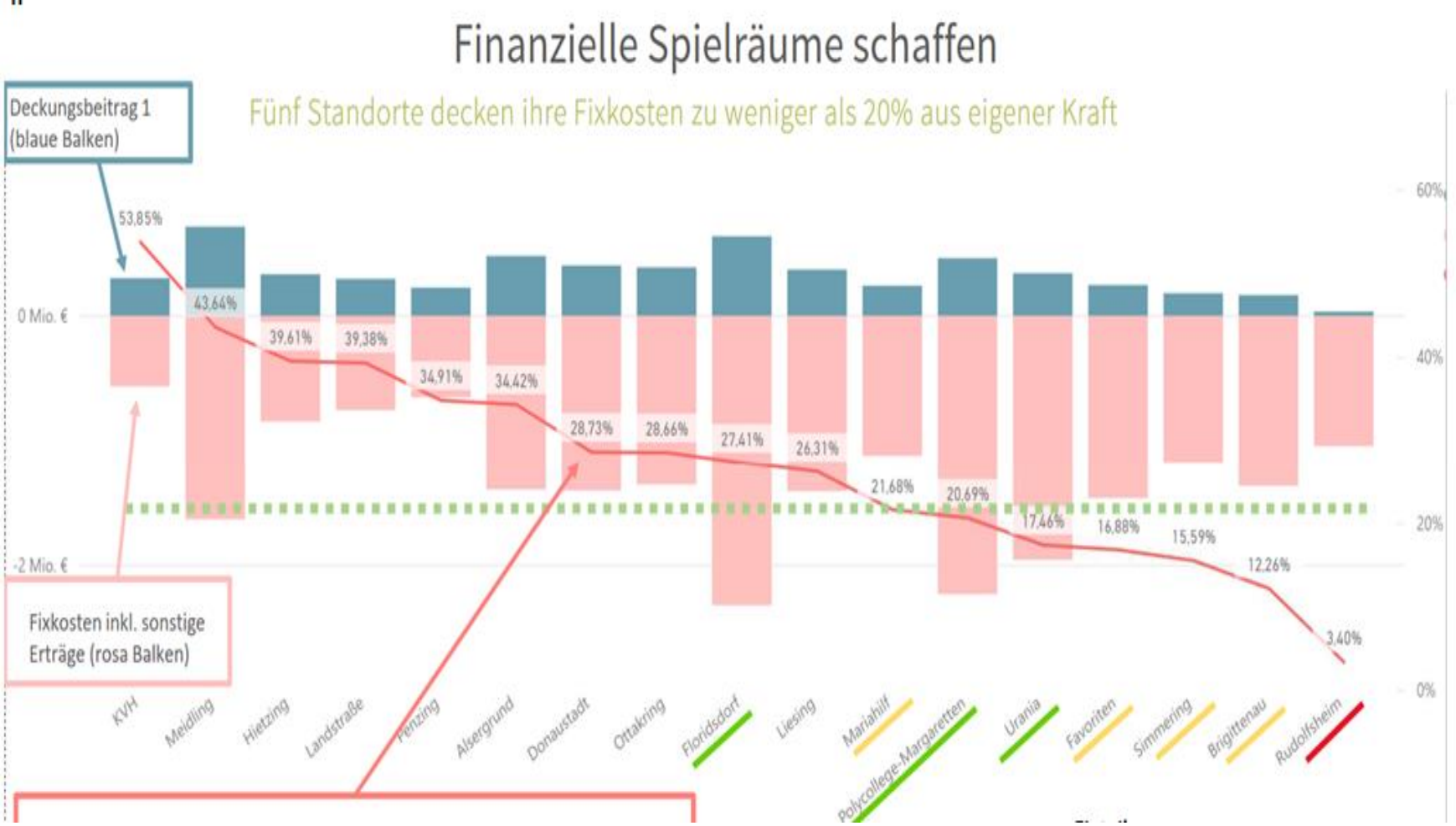

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Consultingfirma

Die Abbildung zeigte, wie viele Fixkosten durch erwirtschaftete Deckungsbeiträge gedeckt werden konnten. Das heißt, wie viele Prozente der Fixkosten durch den Kursbetrieb gedeckt wurden sowie wie viel Finanzbedarf zur Aufrechterhaltung des Kursbetriebes notwendig war. Festzuhalten war, dass der Kursbetrieb bei 5 Volkshochschulen nur 20 % der Fixkosten deckte. Wie auch schon aus der vorigen Abbildung 6 ersichtlich war, war der Deckungsbeitrag der Volkshochschule Rudolfsheim am geringsten. Das hieße aber auch, dass dieser Standort mit rd. 96,5 % den höchsten Finanzbedarf benötigte.

Wie aus dem Bericht der Consultingfirma zu entnehmen war, könnten durch geeignete Standortkonzepte Umsatz und Deckungsbeiträge angehoben und die Fixkosten reduziert werden. Vorrangig wurde dies für die Standorte Rudolfsheim-Fünfhaus, Brigittenau, Simmering, Favoriten, Urania, Margareten und Ottakring empfohlen. Zudem wurde eine Vielzahl an möglichen Optimierungspotenzialen dargestellt, die zu einer Verbesserung der Gesamtstruktur führen könnten. So wurde u.a. ein verbessertes Veranstaltungsmanagement, die Hebung des IT-Standards, die Senkung der Absagequoten und vermehrte Vermietungen der frei gewordenen Räumlichkeiten, gezielte Marketingaktionen zugeschnitten auf bestimmte Zielgruppen und Kursgruppen, empfohlen.

In diesem Zusammenhang war festzuhalten, dass in der Zwischenzeit die Geschäftsführung jene Vorschläge und Empfehlungen, die auch aufgrund des Bildungsauftrages möglich waren, bereits umgesetzt hatte bzw. einige sich noch in der Umsetzungsphase befanden. So wurden Prozesse automatisiert, die Kursveranstaltungssoftware mit anderen Datenquellen verknüpft, die Businesssoftware ausgeweitet, die IT-Abteilung neu organisiert, ein neues Ticketsystem erstellt und Springerpools für Reinigungskräfte eingesetzt. Ebenso wurde der Kursbetrieb auf digitale Anwesenheitslisten umgestellt, digitale Angebote eingeführt, die Veranstaltungsstätten attraktiviert und die Kooperation mit Kulturveranstalterinnen bzw. Kulturveranstaltern intensiviert. Ferner wurden bei einigen Volkshochschulen-Standorten Kosteneinsparungen durch Funktionszusammenlegungen erreicht.

Die gesetzten Optimierungsmaßnahmen waren durchaus als positiv zu bewerten. Dennoch war zu bemängeln, dass diese Maßnahmen, trotz der über mehrere Jahre anhaltenden negativen Entwicklung, nicht schon früher in Angriff genommen wurden. Dem Stadtrechnungshof Wien war es durchaus bewusst, dass die Umsetzung von Strukturmaßnahmen bedingt durch die Vorgaben, die sich aus dem Bildungsauftrag ergaben, erschwert wurde. Dennoch hätte ein früheres Reagieren die angespannte finanzielle Situation abschwächen können.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Volkshochschulen GmbH, strukturelle, wirtschaftliche und qualitative Optimierungsmaßnahmen mittelfristig auf ihre Nachhaltigkeit zu analysieren, um rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Weiters wäre gemeinsam mit der Eigentümervertreterin bzw. dem Eigentümervertreter der Stadt Wien zu evaluieren, ob jene Vorgaben, die mit dem Finanzierungsübereinkommen übertragen wurden, noch state of the art sind.

12. Wirtschaftliche Tätigkeiten der Wiener Volkshochschulen GmbH

In den nachfolgenden Punkten geht der Stadtrechnungshof Wien auf die Fragestellungen des Themenbereiches wirtschaftliche Tätigkeiten der Wiener Volkshochschulen GmbH ein.

12.1 Jahresabschlüsse

Bei der Wiener Volkshochschulen GmbH handelte es sich gemäß Unternehmensgesetzbuch um eine große Kapitalgesellschaft. Es bestand für die Gesellschaft eine Verpflichtung zur Abschlussprüfung, die die Gesellschaft vertreten durch den Aufsichtsrat von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei durchführen ließ. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtete. Ebenso war der Lagebericht geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang stand und ob er nach geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt

wurde. In den Jahren 2013 bis 2019 wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprach und die Vermögens- und Finanzlage ein möglichst getreues Bild vermittelte sowie die Ertragslage der Gesellschaft mit den österreichischen unternehmerischen Vorschriften übereinstimmte. Ebenso ergab die Prüfung des Lageberichtes, dass dieser nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde und im Einklang mit dem Jahresabschluss stand. Die Abschlussprüfer hatten keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährdeten oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnte. Die Voraussetzung für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz war nicht gegeben. Schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter oder von Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern gegen Gesetz und Gesellschaftsvertrag waren nicht erkannt worden. Bezugnehmend auf die Frage 18. des Prüfungsersuchens, gab es somit aufgrund dieser Ergebnisse keine Anhaltspunkte, die einem redlichen und verantwortungsbewussten Geschäftsmann widersprechen würden.

12.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2019

Die Entwicklung der jährlichen Einnahmen und Ausgaben der Wiener Volkshochschulen GmbH im Zeitraum 2013 bis 2019 sowie der jeweiligen Jahresergebnisse ist in den nachstehenden beiden Tabellen dargestellt (Beträge in EUR).

Tabelle 5: Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2013 bis 2015

	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	19.154.714,44	18.913.515,59	19.329.857,93
Förderung der Stadt Wien	25.318.999,60	25.887.311,19	31.258.325,68
Förderung Bund	3.171.862,25	2.761.003,10	3.695.422,22
Förderung AMS	2.813.166,76	3.234.718,75	3.355.150,79
Förderung WAFF	-	-	-
Förderung Kurse sonstige	372.524,67	359.194,64	357.120,55
Sonstige betriebliche Erträge	17.545,21	14.899,84	27.100,54
Summe	50.848.812,93	51.170.643,11	58.022.977,71
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungskosten	10.354.981,00	9.779.479,40	11.132.305,03
Personalaufwand	28.515.402,13	30.637.002,11	33.129.167,33
Abschreibungen	1.025.533,94	1.012.743,83	749.852,29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.396.727,43	13.088.908,59	13.434.392,96
Summe	53.292.644,50	54.518.133,93	58.445.717,61
Betriebsergebnis	-2.443.831,57	-3.347.490,82	-422.739,90
Finanzergebnis	710.540,33	896.377,90	342.330,55
Jahresergebnis	-1.733.291,24	-2.451.112,92	-80.409,35
Auflösung Kapitalrücklagen	445.743,17	609.486,86	136.364,54
Zuweisung zu Rücklagen	606,95	32.400,00	11.155,20
Gewinn/Verlustvortrag	316.197,00	-971.958,02	-2.845.986,75
Bilanzverlust	971.958,02	2.845.986,75	2.801.186,76

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH

Tabelle 6: Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnungen der Jahre 2016 bis 2019

	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse	19.129.929,23	17.962.019,47	17.620.874,74	18.056.230,15
Förderung der Stadt Wien	32.284.681,83	31.807.713,50	32.723.319,23	34.002.148,03
Förderung Bund	5.082.465,28	5.790.130,72	6.520.046,26	7.251.354,36
Förderung AMS	3.639.769,21	4.131.557,27	3.988.261,67	3.115.156,21
Förderung WAFF	690.000,00	3.305.910,00	5.297.320,57	2.268.732,58
Förderung Kurse sonstige	612.655,16	376.813,53	355.192,15	352.263,83
Sonstige betriebliche Erträge	49.043,07	19.524,11	20.917,87	2.583,84
Summe	61.488.543,78	63.393.668,60	66.525.932,49	65.048.469,00
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungskosten	12.520.564,13	11.788.973,08	11.252.201,61	11.292.290,54

	2016	2017	2018	2019
Personalaufwand	36.937.447,25	38.848.781,10	41.504.024,92	39.972.293,51
Abschreibungen	957.903,22	975.388,72	1.046.284,19	951.049,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.372.095,18	13.862.415,85	13.348.120,03	14.158.658,96
Summe	64.788.009,78	65.475.558,75	67.150.630,75	66.374.292,08
Betriebsergebnis	-3.299.466,00	-2.081.890,15	-624.698,26	-1.325.823,08
Finanzergebnis	284.044,68	279.743,05	330.559,11	-107.075,84
Jahresergebnis	-3.015.421,32	-1.802.147,10	-294.139,15	-1.432.898,92
Auflösung Kapitalrücklagen	5.816.608,08	1.802.147,10	294.139,15	1.432.898,92
Gewinn/Verlustvortrag	-2.801.186,76	-	-	-
Bilanzgewinn	-	-	-	-

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH

Wie in den vorangehenden Tabellen dargestellt, wies die Wiener Volkshochschulen GmbH in den Jahren 2013 bis 2019 jeweils ein negatives Jahresergebnis aus. Die Höhe der Jahresfehlbeträge bewegte sich zwischen rd. 0,3 Mio. EUR im Jahr 2018 und rd. 3 Mio. EUR im Jahr 2016. In den Jahren 2017 bis 2019 wurde der Bilanzverlust durch die Auflösung der Rücklagen auf null gestellt. Die allgemeine Liquiditätslage im Jahr 2019 war aufgrund der ausreichend kurzfristigen liquidierbaren Wertpapiere als positiv zu bezeichnen. Die Eigenmittelquote verschlechterte sich vom Jahr 2018 auf 2019 um rd. 5 % auf 13,71 %. Ein Reorganisationsbedarf, der bei 8 % vermutet wird, lag, wie bereits erwähnt, nicht vor.

Im Jahr 2018 wurde von der Geschäftsführung ein detailliertes Sanierungskonzept für die Jahre 2019 bis 2022 erarbeitet, welches kurz- bzw. mittelfristig zu einer Ergebnisverbesserung führen soll sowie mit dem Ziel ohne Auflösung von Rücklagen ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

12.3 Einnahmen aus Zuwendungen aus der öffentlichen Hand

Zu den Fragen 3. und 4. des Prüfungsersuchens stellte der Stadtrechnungshof Wien Folgendes fest:

Wie die obigen Tabellen zeigen, erhielt die Wiener Volkshochschulen GmbH in den Jahren 2013 bis 2019 jährlich durchschnittlich rd. 30,5 Mio. EUR an Zuwendungen durch die Stadt Wien. Diese setzten sich aus den vereinbarten Finanzierungsbeiträgen und Förderungsmitteln der MA 13 - Bildung und Jugend, MA 17 - Integration und Diversität und der MA 22 - Umweltschutz zusammen. Details dazu finden sich auch in den Punkten 5.3, 6.4, 8.2 und 9. des gegenständlichen Berichtes.

Darüber hinaus bekam die Wiener Volkshochschulen GmbH auch vom Bund jährlich durchschnittlich rd. 4,9 Mio. EUR an Finanzmitteln. Ferner erhielt die Gesellschaft vom AMS jährlich durchschnittlich rd. 3,5 Mio. EUR. Ebenso förderte der WAFF beginnend mit dem Jahr 2016 die Wiener Volkshochschulen GmbH mit durchschnittlich rd. 2,9 Mio. EUR.

12.4 Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, Vermietung und Verpachtung sowie durch Veranstaltungsbeiträge

In den nachfolgenden Ausführungen geht der Stadtrechnungshof Wien auf die Fragen 17. und 19. des Prüfungsersuchens ein.

Die Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, Vermietung und Verpachtung sowie durch Veranstaltungsbeiträge der Wiener Volkshochschule GmbH sind in der nachstehenden Abbildung dargestellt (Beträge in EUR).

Abbildung 8: Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten, Vermietung und Verpachtung sowie durch Veranstaltungsbeiträge in den Jahren 2013 bis 2019

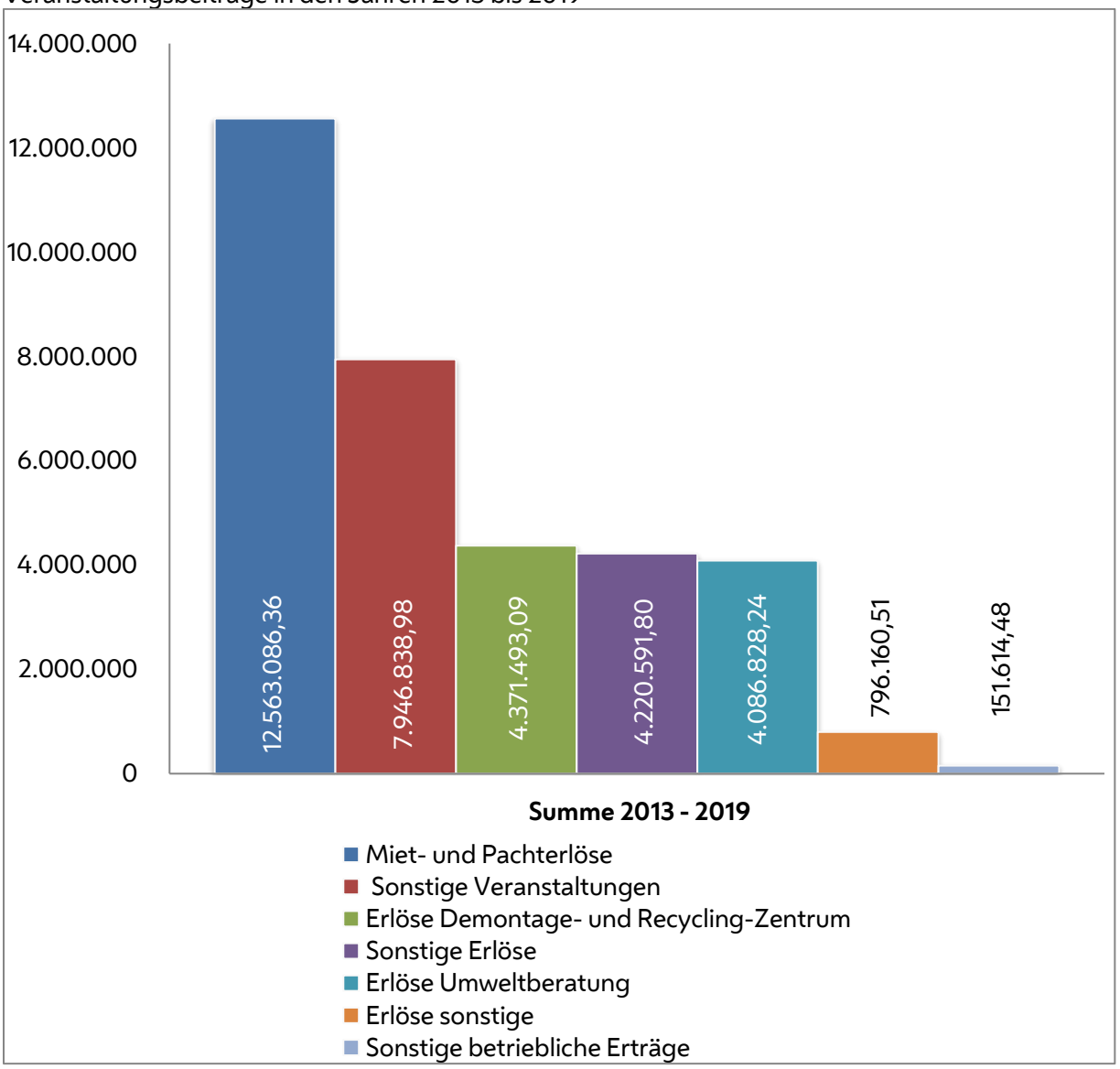

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die Wiener Volkshochschulen GmbH konnte in den Jahren 2013 bis 2019 neben den diversen Förderungen und Kurseinnahmen auch Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten lukrieren. Letztere waren Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen, aus den Projekten der Umweltberatung, dem Betrieb des Demontage- und Recycling-Zentrums und aus Vermietungen und Verpachtungen. Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft rd. 34,1 Mio. EUR aus wirtschaftlichen Tätigkeiten.

12.4.1 Im Zusammenhang mit Frage 19. des Prüfungsersuchens war festzustellen, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH in den Jahren 2013 bis 2019 insgesamt rd. 12,6 Mio. EUR aus Vermietungen und Verpachtungen lukrierte, das entsprach rd. 3 % der gesamten Umsatzerlöse. Die jährlichen Einnahmen betrugen im Durchschnitt 1,8 Mio. EUR und waren über den einbezogenen Zeitraum konstant. Die Erlösposition setzte sich aus Kursraumvermietungen, Saalvermietungen, Pachteinnahmen, Garagenmieten und Garderobenerlösen zusammen.

12.4.2 So wurden an einigen Volkshochschulstandorten, u.a. an der VHS Liesing, Donaustadt, Wiener Urania, Rudolfsheim-Fünfhaus die Räumlichkeiten, wie z.B. an eine Bäckerei, einen privaten Eventbetrieb - Betreiber sowie einen Restaurantbesitzer, verpachtet. Die jährlichen Pachteinnahmen beliefen sich auf rd. 200.000,-- EUR. Festzustellen war, dass für die Verpachtungen schriftliche Vereinbarungen zwischen der Wiener Volkshochschulen GmbH und den Pächterinnen bzw. Pächtern vorlagen. Wechselseitige Rechte und Pflichten, wie u.a. der Bestandzins, Betriebs- sowie Instandhaltungspflichten waren dokumentiert. Ein Verbot der Verpachtung seitens der Vermieterinnen bzw. Vermieter lag nicht vor. Jedoch war in einigen Verträgen festgeschrieben, dass eine anderweitige Verwendung der Räumlichkeiten der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin bzw. des Vermieters bedurfte. Eine schriftliche Genehmigung der Verpachtung von Räumlichkeiten seitens der Wiener Volkshochschulen GmbH war in einzelnen Fällen anhand der übermittelten Unterlagen nicht ersichtlich. Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre die entsprechende Genehmigung der Verpachtung, trotz möglicher konkludenter mündlicher Willenseinigung beider Parteien, ausreichend zu dokumentieren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Volkshochschulen GmbH, bei Verpachtungen von angemieteten Räumlichkeiten die Genehmigungen der Vermieterinnen bzw. Vermieter schriftlich zu dokumentieren.

12.4.3 In Bezug auf die Frage 20. des Prüfungsersuchens, ob die Wiener Volkshochschulen GmbH durch die Unterbringung von geförderten Veranstaltungen von der Stadt Wien mehrfach subventioniert wird, war Folgendes festzuhalten:

Festzustellen war, dass insbesondere die Kursraum- und Saalvermietungen für die Wiener Volkshochschulen GmbH wichtige Säulen waren, Einnahmen zu lukrieren.

Wie aus der stichprobenweisen Prüfung der Buchhaltungsunterlagen festzustellen war, erfolgten Kursraum- und Saalvermietungen an zahlreiche Organisationen, wie z.B. Musikschulen, Büchereien, Kinder- und Jugendvereine. Diese waren, wie die weitere Recherche ergab, z.T. auch Subventionsnehmerinnen bzw. Subventionsnehmer der Stadt Wien.

Unter dem Begriff Subvention wird die vermögenswerte Zuwendung aus öffentlichen Mitteln, die eine Verwaltungsrechtsträgerin bzw. ein Verwaltungsrechtsträger oder eine andere mit der Vergabe betraute Institution einem Privatsubjekt zukommen lässt, verstanden.

Bei diesen Organisationen handelte es sich um rechtlich und wirtschaftlich von der Organisation unabhängige Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträger, die mit der Wiener Volkshochschulen GmbH ein synallagmatisches Rechtsgeschäft abgeschlossen hatten. Da es somit weder um eine Zuwendung einer Verwaltungsrechtsträgerin bzw. eines Verwaltungsrechtsträgers noch um eine andere mit der Vergabe betraute Institution handelte, war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien keine Mehrfachsubventionierung gegeben.

12.4.4 Unter der Position sonstige Veranstaltungen wurden jene Veranstaltungen, Vorträge, Führungen, Workshops, die nicht unmittelbar mit den öffentlichen Bildungsaufträgen im Zusammenhang standen, ausgewiesen. Durchschnittlich wurden pro Jahr rd. 3.500 verschiedene Veranstaltungen angeboten. Dazu zählten u.a. Veranstaltungen wie Action Painting, Akt-Zeichnen, Brot backen, Zumba aber auch Vorträge über verschiedene Länder und Sternwarteführungen und viele mehr.

Hinsichtlich der Frage 21. des Prüfungsersuchens war festzuhalten, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH über den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2019 jährlich im Durchschnitt rd. 1,1 Mio. EUR an Veranstaltungserlösen erzielen konnte. Die stichprobenweise Prüfung der Buchungsunterlagen, die jährlich rd. 6.000 Buchungszeilen umfasste, ergab keinen Hinweis auf mögliche Einnahmen aus Subventionen.

12.4.5 Hinsichtlich der Frage 22. des Prüfungsersuchens teilte die MA 13 - Bildung und Jugend und die Wiener Volkshochschulen GmbH dem Stadtrechnungshof Wien schriftlich mit, dass es keine Empfehlungen, interne Richtlinien, Weisungen oder andere diesbezügliche Regelungen gab, wonach die Wiener Volkshochschulen GmbH bei der Anmietung von Veranstaltungsräumlichkeiten anderen Anbieterinnen bzw. Anbietern vorzuziehen ist bzw. vorzuziehen war. Die stichprobenweise Einschau in die vorgelegten Unterlagen ergab für den Stadtrechnungshof Wien keinen Hinweis auf diesbezügliche Weisungen u.dgl.

12.4.6 Unter der Erlöseposition sonstige Erlöse waren u.a. Mahn- und Stornogebühren, Erlöse aus Catering- und Kaffeeautomatenverkäufen, Werbeschaltungen, Erlöse für die Erstellung von Kopien sowie auch Unkostenbeiträge für Jugendabos, Brenngelder für Keramikprodukte, Kästchenmieten und Spenden enthalten. Ebenso waren hier auch für die Durchführung der Lohnverrechnung einer Partnerorganisation entstandene Aufwendungen sowie anteilige Betriebskosten, Strom- und Gaskosten von an einigen Standorten eingemieteten und eingepachteten Organisationen verbucht.

Anzumerken war, dass in der VHS Liesing von einer eingemieteten Organisation anteilige Haus- und Reinigungskosten an die Wiener Volkshochschule GmbH bezahlt wurden. Eine diesbezügliche schriftliche Vereinbarung lag nicht vor. Der Stadtrechnungshof Wien konnte anhand der übermittelten Unterlagen die anteilige Verrechnung der Heizkosten, wie auch die anfallenden Hauskosten nachvollziehen. Von der Geschäftsführung der Wiener Volkshochschulen GmbH wurde dazu mitgeteilt, dass im Zuge des Umbaues des Standortes eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden wird.

Wenngleich für Rechtsgeschäfte der Grundsatz der Formfreiheit besteht, präferiert der Stadtrechnungshof Wien die Schriftlichkeit zwecks Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Beweisbarkeit der Vertragsgestaltung.

Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten empfahl der Stadtrechnungshof Wien der Wiener Volkshochschulen GmbH, bei Vereinbarungen die Schriftlichkeit zu bevorzugen.

12.4.7 Festzustellen war, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH in den eingesehenen Jahren Erlöse aus der Vermietung von Werbeflächen insgesamt rd. 30.000,-- EUR lukrierte. Die Vermietungen der Werbeflächen erfolgten an ein Bäckereiunternehmen und eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft am Standort Liesing. Weitere derartige Vermietungen waren aus den Buchführungsunterlagen nicht offensichtlich erkennbar. In Beantwortung der Frage 23. des Prüfungsersuchens war festzuhalten, dass die stichprobenweise Einschau keinen Hinweis ergab, dass die Wiener Volkshochschulen GmbH noch weitere diesbezügliche Einnahmen wie durch die Vermietung und Verpachtung von Schaukästen erwirtschaftete.

Ferner war anzuführen, dass wie auch im Punkt 13. Standortmanagement erwähnt, keine Standort-Immobilien im Besitz der Wiener Volkshochschulen GmbH standen. Diesbezüglich gab die Wiener Volkshochschulen GmbH ergänzend an, dass an vielen Standorten auch andere Organisationen, wie z.B. Büchereien oder Gastronomieunternehmen eingemietet waren. Deren Schaukästen standen jedoch nicht im Besitz der Wiener Volkshochschulen GmbH. Die eigenen Schaukästen wurden lt. Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft nicht vermietet, sondern in wenigen Ausnahmefällen den eingemieteten Organisationen, wie z.B. am Standort Urania, dem Lichtspieltheater „Kasperl & Pezi“ zur Verfügung gestellt.

12.4.8 Unter den beiden Erlöspositionen „Erlöse sonstige“ und „sonstige betriebliche Erträge“ waren vorwiegend die Erlöse aus Verkäufen von Büchern und Skripten, vom Astroshop aus Lehrmittelverkäufen sowie Versicherungsvergütungen und Anlagenverkäufen ausgewiesen.

12.5 Finanzlage der Beteiligungen

Die Wiener Volkshochschulen GmbH war an der Kleine Galerie der Wiener Volkshochschulen GmbH, und an der VHS Umweltberatung GmbH zu 100 % beteiligt sowie an der Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH zu 26 % beteiligt.

Die Kleine Galerie der Wiener Volkshochschulen GmbH und die Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH wiesen im Jahr 2019 ein negatives Eigenkapital in der Höhe von rd. 750.000,-- EUR bzw. 34.000,-- EUR aus.

Die Geschäftsführung der Gesellschaften gab hinsichtlich der Frage, ob eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes bei der erstgenannten Gesellschaft vorlag, wie folgt Stellung: *„Die Gesellschafterin des Unternehmens hat eine Rückstehungserklärung abgegeben, wonach sie im Fall der Insolvenz hinsichtlich ihrer Ansprüche erst befriedigt wird, wenn alle anderen Gläubiger der Gesellschaft volle Befriedung erhalten haben".* Mit dieser Rückstehungserklärung brachte die Wiener Volkshochschulen GmbH zum Ausdruck, dass aufgrund der nachrangigen Befriedigung seiner Ansprüche kein Insolvenzverfahren eröffnet werden brauchte. Somit war die Gesellschaft in insolvenzrechtlicher Sicht nicht überschuldet. Bei der Filmcasino & Polyfilm Betriebs GmbH war aus dem Firmenbuch zu entnehmen, dass das negative Eigenkapital in absehbarer Zeit durch Überschüsse weiter verringert werden kann.

Bei der letzten Beteilung mit der VHS Umweltberatung GmbH war im Jahr 2019 ein positives Eigenkapital in der Höhe von rd. 37.000,-- EUR ausgewiesen. Eine Überschuldung im Sinn des Insolvenzrechtes lag somit nicht vor.

13. Standortmanagement

Die Ausführungen der nachfolgenden Punkte betreffen die Antworten zu den Fragestellungen des Prüfungsersuchens im Themenblock Standortmanagement. Auf die einzelnen Fragestellungen wird dazu in den jeweiligen Unterpunkten eingegangen.

13.1 Standorte

13.1.1 Die Wiener Volkshochschulen GmbH verfügte mit Stand November 2020 über 17 Hauptstandorte, 18 Zweigstellen, 12 spezialisierte Einrichtungen und 17 Veranstaltungszentren als Teil der Hauptstandorte bzw. der Zweigstellen.

Abbildung 9: Die Hauptstandorte der Wiener Volkshochschulen GmbH

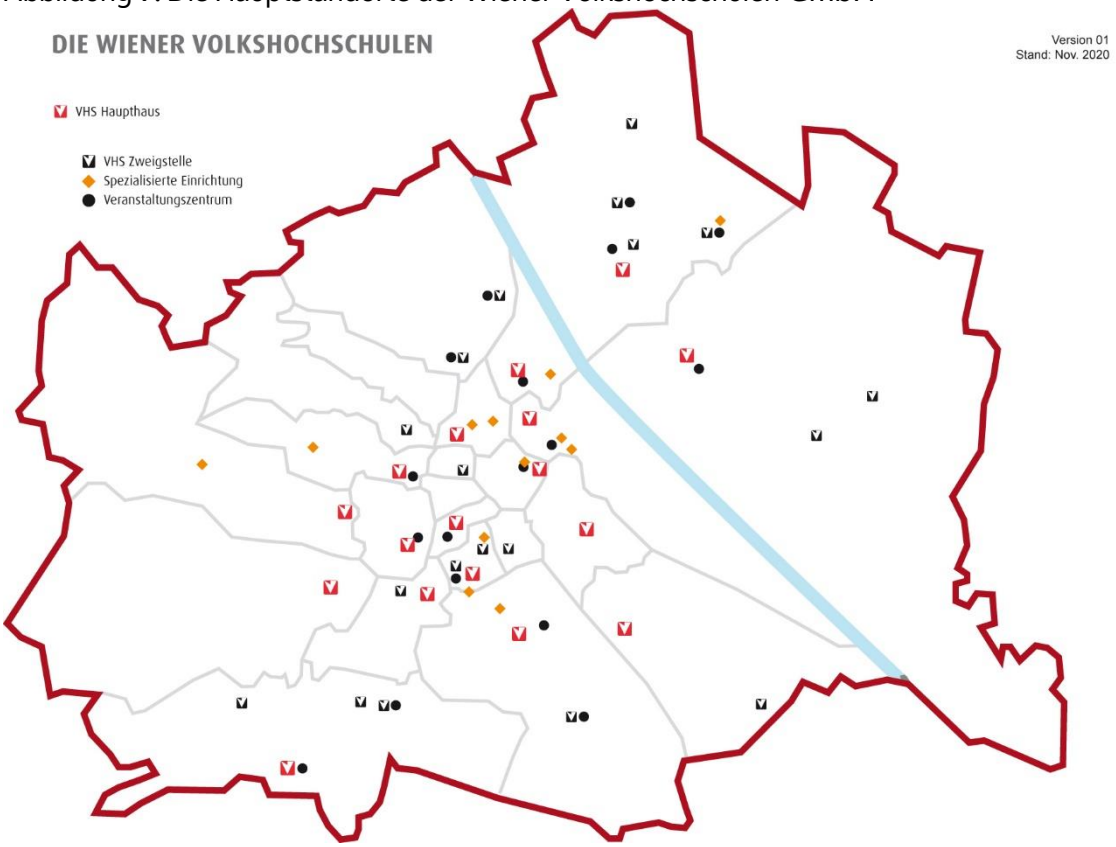

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH

Bei den 17 VHS Hauptstandorten handelte es sich um die:

- VHS Wiener Urania,
- VHS Landstraße,
- VHS Polycollege - Margareten/Wieden,
- VHS Mariahilf, Neubau, Josefstadt,
- VHS Alsergrund, Währing, Döbling,
- Die Kunst VHS,
- VHS Favoriten,

- VHS Simmering,
- VHS Meidling,
- VHS Hietzing,
- VHS Penzing,
- VHS Rudolfsheim-Fünfhaus,
- VHS Ottakring, Hernals,
- VHS Brigittenau,
- VHS Floridsdorf,
- VHS Donaustadt und
- VHS Liesing.

Neben den Volkshochschulen, deren Zweigstellen und den spezialisierten Einrichtungen hatte die Wiener Volkshochschulen GmbH auch diverse Einrichtungen, die neben Bildungsangeboten auch Veranstaltungen anboten. Beispielsweise handelte es sich dabei um Häuser der Begegnungen, das Planetarium und das jüdische Institut für Erwachsenenbildung.

13.2 Eigentumsverhältnisse der von der Wiener Volkshochschulen GmbH genutzten Immobilien

Die nachfolgenden Feststellungen beziehen sich auf die Frage 14. des Prüfungsersuchens.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben mietete die Wiener Volkshochschulen GmbH Räumlichkeiten in insgesamt 50 Objekten an. Davon befanden sich 36 Objekte im Eigentum bzw. in Verwaltung der Stadt Wien (MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, MA 56 - Schulen und Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen). Der Rest der Bildungs- bzw. Veranstaltungsstandorte war von privaten Vermieterinnen bzw. Vermietern angemietet. Die Immobilien standen ausnahmslos nicht im Eigentum der Wiener Volkshochschulen GmbH.

13.3 Standortevaluierung

Die Ausführungen unter diesem Punkt betreffen die Frage 10. des Prüfungsersuchens.

13.3.1 Im Jahr 2013 führte die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement in Abstimmung mit der MA 13 - Bildung und Jugend und im Auftrag der Wiener Volkshochschulen GmbH eine Standortevaluierung durch. Ziel dieser Evaluierung war, lang-, mittel- und kurzfristige erforderliche Maßnahmen zu erheben, um einen modernen Betrieb der Wiener Volkshochschulen zu ermöglichen.

In den Folgejahren wurde das Ergebnis der Standortevaluierung aus dem Jahr 2013 in Abstimmung der oben genannten Beteiligten mehrmals aktualisiert. So fand im Jahr 2016 auf Wunsch der neuen Geschäftsführung der Wiener Volkshochschulen GmbH eine Aktualisierung der Standortevaluierung statt. In dieser Version schienen u.a. einzelne bauliche Maßnahmen (wie z.B. der Dachgeschoßausbau der Volkshochschule im 9. Wiener Gemeindebezirk, Galileigasse 8 und der Bühnenzubau für die Volkshochschule im 19. Wiener Gemeindebezirk, Heiligenstädter Straße 155) nicht mehr auf, da diese lt. den Beteiligten betrieblich nicht mehr erforderlich waren. Ferner führte die Wiener Volkshochschulen GmbH aus, dass aufgrund der vorliegenden Budgetsituation keine Substanzverbesserung umgesetzt werden konnte, da die vorhandenen Mittel zum Großteil für Sofortmaßnahmen verwendet werden mussten. Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit wurden jedoch u.a. in der Volkshochschule im 21. Wiener Gemeindebezirk, Angerer Straße 14, umgesetzt.

Im Jahr 2018 wurde die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement von der Wiener Volkshochschulen GmbH abermals ersucht, die Standortevaluierung zu überarbeiten und zu aktualisieren. Dabei wurden alle im städtischen Eigentum befindlichen Standorte der Wiener Volkshochschulen GmbH betrachtet, kurz deren Angebote beschrieben und die erforderlichen baulichen Maßnahmen dargestellt. Die Evaluierung ergab bei 29 der insgesamt 36 im Eigentum der Stadt Wien stehenden Objekten einen Sanierungsbedarf, wovon 15 Objekte eine umfassende Sanierung bzw. Generalsanierung bedurften. Bei den restlichen 14 Objekten waren nur in Teilbereichen (Brandschutz, Barrierefreiheit etc.) teilweise auch dringende Sanierungen erforderlich. Die dafür erforderlichen Kosten basierten auf Kennwertschätzungen, die sich lt. Wiener Volkshochschulen GmbH auf Erfahrungswerte aus anderen Projekten bzw. auf Richtwerte

je nach Größe des Objektes und Umfang der erforderlichen Maßnahmen bezogen. Auf Preisbasis März 2018 betrugen die geschätzten Bruttoprojektkosten rd. 59,7 Mio. EUR.

Darauf aufbauend wurde das „Sanierungs- und Investitionsprogramm Wiener Volkshochschulen 2030" erstellt, in dem für die Umsetzung der oben erwähnten Sanierungen ein Zeitraum bis zum Jahr 2030 geplant war. In den dafür ermittelten Kosten in der Höhe von rd. 74,9 Mio. EUR waren Bauzustandsverschlechterungen und eine jährliche Indexanpassung in der Höhe von 3,2 % berücksichtigt. Nicht inkludiert waren Kosten für allfällige Ausweichquartiere und Umsiedelungen. Dieses umfassende Standortsanierungspaket wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2019, 745937-2019-GWS mit einem Gesamtvolumen von 75 Mio. EUR brutto (inkl. 20 % Umsatzsteuer) beschlossen.

13.3.2 Die oben erwähnten Evaluierungen betrafen ausschließlich Objekte, die im Eigentum der Stadt Wien standen. Für die von Privaten angemieteten Standorte wurden keine Bau- und Sanierungsarbeiten erhoben bzw. lagen keine Sanierungspläne seitens der Wiener Volkshochschulen GmbH vor. Dies war darin begründet, dass bei diesen Standorten die Vermieterin bzw. der Vermieter für die Instandhaltung des Gebäudes, der „Außenhaut" etc. zuständig war und nicht die Mieterin. Laut Angaben der Wiener Volkshochschulen GmbH wurden jedoch die erforderlichen Instandhaltungsarbeiten der angemieteten Nutzflächen im Inneren von der Gesellschaft als Mieterin beauftragt bzw. laufend durchgeführt. Dies betraf u.a. Reparaturen, Maler- und Reinigungsarbeiten.

13.3.3 Aufgrund der durchgeführten Evaluierungen hatte die Wiener Volkshochschulen GmbH bereits einige Maßnahmen getroffen bzw. umgesetzt. So kam es in den letzten Jahren lt. der Wiener Volkshochschulen GmbH zu diversen Neueröffnungen, Schließungen und auch Zusammenlegungen von Standorten. Folgende umgesetzte Maßnahmen gab die Wiener Volkshochschulen GmbH dem Stadtrechnungshof Wien bekannt:

- Im Zuge der Eröffnung des neuen Standorts der VHS Simmering im 11. Wiener Gemeindebezirk, Gottschalkgasse 10, wurde das Haus der Begegnung Simmering, in der Lorystraße 40 im Jahr 2010 und der Standort Drischützgasse 1 im Jahr 2011 geschlossen.
- Der Buchhandel im 5. Wiener Gemeindebezirk, Reinprechtsdorfer Straße 38/1, wurde im Jahr 2011 eingestellt.
- Das Volksheim in der Krim, im 19. Wiener Gemeindebezirk, Hutweidengasse 24, wurde im Jahr 2012 an die MA 56 - Schulen zurückgegeben.
- Der Betrieb Rosa-Mayreder-College im 9. Wiener Gemeindebezirk, Türkenstraße 8/13, wurde im Jahr 2012 geschlossen.
- Das Untermietverhältnis im Haus Bockkeller, im 16. Wiener Gemeindebezirk, Gallizinstraße, wurde im Jahr 2013 beendet.
- Mit Bezug der neuen Zentrale im Jahr 2013, im 9. Wiener Gemeindebezirk, Lustkandlgasse 50 wurde, der alte Standort der langjährigen Zentrale im 15. Wiener Gemeindebezirk, Hollergasse 22, geräumt.
- Nach der Eröffnung der VHS Penzing im 14. Wiener Gemeindebezirk, Hütteldorfer Straße 112, wurde im Jahr 2014 der Standort Linzer Straße 146 geschlossen.
- Die Anmietung von Nutzflächen für Kurse im 3. Wiener Gemeindebezirk, Rabengasse 3, wurde im Jahr 2016 ebenso beendet, wie die Raumanmietungen im 5. Wiener Gemeindebezirk, Margaretengürtel 96 und Högelmüllergasse 28.

13.4 Neueröffnungen, Schließungen, Zusammenlegung von Standorten

13.4.1 Zum Zeitpunkt der Erhebungen des Stadtrechnungshofes Wien befand sich ein im Stadterweiterungsgebiet Seestadt/Aspern angesiedelter Standort der Wiener Volkshochschulen GmbH in Fertigstellung und wurde auch im Herbst 2020 eröffnet.

Ferner war der Standort der VHS Polycollege im 5. Wiener Gemeindebezirk, Stöbergasse 11-15, wegen der Errichtung eines Neubaues geschlossen. Die entsprechenden Bildungsangebote wurden zwischenzeitlich in die 4 weiteren Standorte der VHS Polycollege integriert. Anzumerken war, dass alle der VHS Polycollege zugeordneten Objekte von Privaten angemietet wurden und nicht im Eigentum der Stadt Wien standen.

13.4.2 Komplette Schließungen von Standorten bzw. Zusammenlegungen waren lt. der Wiener Volkshochschulen GmbH derzeit nicht geplant. Dies argumentierte die Gesellschaft damit, dass einerseits eine Zusammenlegung von Standorten zu meist eine Vergrößerung des Standortes verlangt. Dadurch würden weitere Anmietungen von Objekten notwendig werden, was zu einer deutlichen Verteuerung bei den Mieten etc. führen würde. Andererseits lag das Alleinstellungsmerkmal der Wiener Volkshochschulen GmbH eindeutig auch in der Bildungsnahversorgung. Eine Reduktion der Standorte würde dies konterkarieren.

Entgegen dieser Einschätzung erkannte der Stadtrechnungshof Wien mögliche Einsparungspotenziale in der Zusammenlegung von Standorten bzw. durch die Schaffung von größeren, gut ausgebauten und gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebundenen Standorten. Diese Thematik wurde auch bereits in den Jahren 2012 und 2018 im Aufsichtsrat der Wiener Volkshochschulen GmbH angesprochen. Wie bereits im Bericht unter Punkt 11.3 erwähnt, wurden seitens der Gesellschaft vereinzelt Maßnahmen gesetzt.

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen davon auszugehen, dass künftig auch vermehrt diverse Aus- und Weiterbildungen virtuell, also mittels Online-Schulungen, stattfinden werden bzw. bietet die Wiener Volkshochschulen GmbH diese derzeit schon verstärkt an. Darüber hinaus zeigte sich, wie auch schon im Punkt 11. Restrukturierung der Wiener Volkshochschulen GmbH erwähnt, dass bereits in der Vergangenheit einige Standorte eine geringe Auslastung und einen geringen Deckungsgrad aufwiesen.

Daher wurde der Wiener Volkshochschulen GmbH empfohlen, verstärkt die aktuelle Angebotsentwicklung verbunden mit dem jeweiligen Finanzierungsbedarf der einzelnen Standorte in künftige Optimierungsmaßnahmen einfließen zu lassen. Dabei sollten jedenfalls auch Überlegungen hinsichtlich der Schaffung von größeren, gut ausgebauten und gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebundene Standorte angestellt werden.

Ferner wurde der Wiener Volkshochschulen GmbH empfohlen, mögliche Zusammenlegungen kleinerer Standorte insbesondere unter Betrachtung der Auslastung und der jeweiligen Eigendeckungsgrade verstärkt bei der Umsetzung struktureller Optimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

13.5 Bauliche Sanierungen an von der Wiener Volkshochschulen GmbH genutzten Immobilien

13.5.1 Eine vollständige Aussage über die im Prüfungsersuchen gewünschte Anzahl der genutzten Immobilien, bei denen seit Gründung der Wiener Volkshochschulen GmbH bauliche Maßnahmen zur Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wurden, konnten seitens der Gesellschaft nicht vorgelegt werden.

Die Wiener Volkshochschulen GmbH gab jedoch an, dass in der Vergangenheit nahezu bei allen im Besitz der Stadt Wien befindlichen Standorten erforderliche bauliche Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Anpassung an geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben vorgenommen wurden. Die Umsetzung erfolgte jeweils gemeinsam mit dem Bau- und Objektmanagement der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und betraf u.a. Sanierungen entsprechend dem Wiener Aufzugsgesetz, die Schaffung von behindertengerechten Toiletten und Verbesserungen im Bereich des Brandschutzes.

Ebenso waren lt. der Wiener Volkshochschulen GmbH infolge des Gleichstellungsgesetzes bei den, von Privaten angemieteten, Räumlichkeiten an 2 Standorten Investitionen erforderlich. Hier wurde, um den barrierefreien Zugang für die Kursteilnehmenden zu gewährleisten, auf Kosten der Wiener Volkshochschulen GmbH Plattformlifte eingebaut. Die Standorte waren im 6. Wiener Gemeindebezirk, Damböckgasse 4 und im 12. Wiener Gemeindebezirk, Schönbrunner Straße 213 - 215.

13.5.2 Wie nachfolgende Abbildung zeigt (Beträge in EUR), wendete die Wiener Volkshochschulen GmbH in den Jahren 2013 bis 2019 insgesamt 9,3 Mio. EUR für Instandhaltungen auf. Im Durchschnitt entsprach dies 1,3 Mio. EUR pro Jahr. In den jährlichen

Summen waren neben Instandhaltungsmaßnahmen, auch Reparaturen, Befundungen, Mängelbehebung, sowie haustechnische Erneuerungen und Gebrechensbehebungen enthalten.

Abbildung 10: Aufwendungen der Wiener Volkshochschulen GmbH für Instandhaltungsmaßnahmen in den Jahren 2013 bis 2019

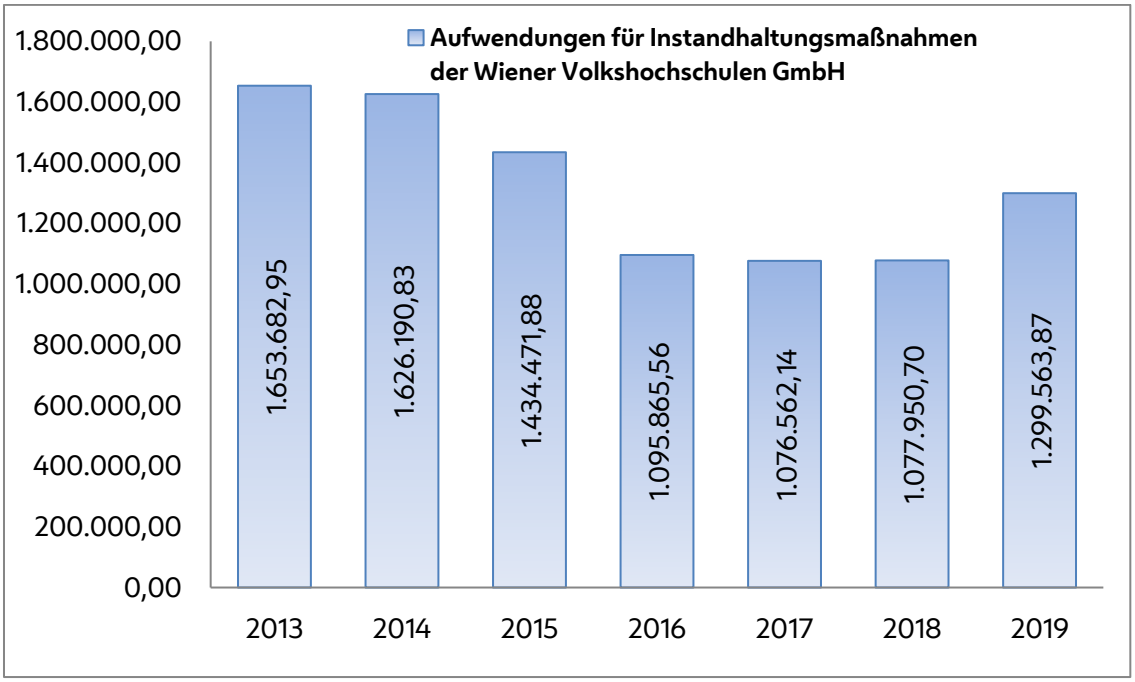

Quelle: Jahresabschlüsse der Wiener Volkshochschulen GmbH; Darstellung: Stadtrechnungshof Wien

Die oben angeführten Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen betrafen alle Standorte der Wiener Volkshochschulen GmbH, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen der Objekte. Die Volkshochschulen GmbH gab an, dass die Aufwendungen entsprechend den jeweiligen objektabhängigen vorliegenden Verträgen und der darin geregelten Zuständigkeiten getragen wurden. Bei Standorten der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement mit Anerkennungszins wurden die erforderlichen Instandhaltungen mit dem Bau- und Gebäudemanagement der Stadt Wien abgestimmt.

Dazu gab die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement an, dass in den letzten Jahren seitens der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement der Wiener Volkshochschulen GmbH keine finanziellen Zuschüsse im Zusammenhang von baulichen Maßnahmen für

die Barrierefreiheit oder für den Brandschutz gewährt wurden. Diese wurden im „Sanierungs- und Investitionsprogramm Wiener Volkshochschulen 2030" berücksichtigt. Die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement stellte als Fachabteilung und Eigentümervertreterin der Stadt Wien nur die technische Unterstützung bereit.

13.5.3 Wie bereits erwähnt, erhob die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement gemeinsam mit der Wiener Volkshochschulen GmbH im Rahmen der letzten Standortevaluierung im Jahr 2019 den Sanierungsbedarf der VHS. Das Ergebnis der Erhebung bzw. Standortevaluierung war im „Sanierungs- und Investitionsprogramm Wiener Volkshochschulen 2030" abgebildet. Dies bildete die Grundlage für das vom Gemeinderat am 25. Oktober 2019 genehmigte Standortsanierungspaket. Laut Angabe der Wiener Volkshochschulen GmbH waren zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien an folgenden Standorten Sanierungsmaßnahmen bereits im Laufen bzw. wurden entsprechende Planungen und Vorbereitungen getroffen:

Tabelle 7: Aktuelle bzw. geplante Sanierungsmaßnahmen der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Standorte

Standorte, an denen Sanierungen im Laufen bzw. geplant sind	Standorte, für die derzeit Planungen laufen bzw. in Vorbereitung sind
1., Uraniastraße 1	6., Otto-Bauer-Gasse 7
2., Oswald-Thomas-Platz 1	9., Galileigasse 8
9., Galileigasse 8	9., Lazarettgasse 27
9., Lazarettgasse 27	13., Hofwiesengasse 48
10., Arthaberplatz 18	15., Schwendergasse 41
15., Schwendergasse 41	16., Ludo-Hartmann-Platz 7
21., Angerer Straße 14	21., Kürschnergasse 9

Quelle: Wiener Volkshochschulen GmbH

Die Abwicklung und Umsetzung des „Sanierungs- und Investitionsprogrammes Wiener Volkshochschulen 2030" erfolgt durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement.

13.6 Vermietung zu üblichen Marktpreisen

Hinsichtlich der Frage 15. des Prüfungsersuchens stellte der Stadtrechnungshof Wien Folgendes fest:

13.6.1 Wie bereits erwähnt, hatte die Wiener Volkshochschulen GmbH bei 36 Objekten Räumlichkeiten von der Stadt Wien angemietet. Bei diesen Objekten wurde die Stadt Wien durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement, MA 56 - Schulen und Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen als Vermieterin vertreten.

Festzustellen war, dass für alle von der Stadt Wien angemieteten Objekte Mietverträge abgeschlossen wurden. Jedoch zeigte sich, dass in einzelnen Fällen nicht die Wiener Volkshochschulen GmbH als Mieterin aufschien, sondern der Verband Wiener Volksbildung bzw. ein Mitgliedsverein. Die Wiener Volkshochschulen GmbH gab dazu an, dass mit Ende des Jahres 2007 alle Vermieterinnen bzw. Vermieter schriftlich über den Eintritt der Wiener Volkshochschulen GmbH per 1. Jänner 2008 in die bestehenden Verträge der Vereine bzw. des Verbandes Wiener Volksbildung informiert wurde.

Der Wiener Volkshochschulen GmbH wurde empfohlen, die Vertragsübernahmen für alle angemieteten Objekte, analog der Vertragsübernahmen der von der Stadt Wien durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement als Vermieterin übernommenen Objekte, zu dokumentieren.

13.6.2 Ferner zeigte sich, dass bei 15 der von der Stadt Wien angemieteten Objekten ein Mietverhältnis mit vereinbartem Anerkennungszins auf unbestimmte Zeit bestand. Bei diesen Mietobjekten handelte es sich ausschließlich um Objekte, die in der Verwaltung der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement standen. Die diesbezüglichen Mietverträge, in denen ein jährlicher Anerkennungszins von umgerechnet 7,-- EUR vereinbart war, wurden z.T. vor über 60 Jahren abgeschlossen.

Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartner waren die Stadt Wien, ehemals vertreten durch die MA 52, nunmehr durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement und der Verband Wiener Volksbildung bzw. nunmehr die Wiener Volkshochschulen GmbH. Laut Angaben der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wurden ab dem Jahr 1991 bei 5 Mietobjekten - z.T. aufgrund erfolgter Generalinstandsetzungsmaßnahmen - neue Mietverträge mit einem entsprechenden Mietzins abgeschlossen.

Für die restlichen von der Stadt Wien angemieteten Objekte bestanden keine Mietvereinbarungen zu einem Anerkennungszins.

13.6.3 Ein wirtschaftlicher Vorteil, den die Wiener Volkshochschulen GmbH erfährt, ergab sich aus der Differenz zwischen der derzeitigen Mietzinsverpflichtung und der Vermietung der 15 Mietobjekte zu einem üblichen Marktpreis. Die Vermietungen dieser Objekte an die Wiener Volkshochschulen GmbH stellte aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien weitere indirekte Förderungen dar. Anzumerken war jedoch, dass die Vermieterin sich vorbehielt, die Höhe des Anerkennungszinses jederzeit entsprechend abzuändern. Weiters sahen diese damals üblichen Verträge einen sogenannten Erhaltungsbeitrag vor, der von der Wiener Volkshochschulen GmbH zu leisten war. Damit waren auch die gesamten Erhaltungsmaßnahmen (Instandhaltungsverpflichtung für „Innen" und „Außen") der Mieterin, sprich der Wiener Volkshochschulen GmbH übertragen worden. Ferner war festzuhalten, dass die Jahresergebnisse der Gesellschaft in den letzten Jahren stets negative Jahresergebnisse auswiesen und die Verrechnung eines ortsüblichen Mietzinses für die von der Stadt Wien zur Verfügung gestellten Mietobjekte die Finanzlage der Gesellschaft weiter verschlechtern würde.

Folglich wären im Fall der Entrichtung eines ortsüblichen Mietzinses zur Erzielung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses entsprechende Mehreinnahmen oder Einsparungsmaßnahmen erforderlich gewesen. Da sich die Wiener Volkshochschulen GmbH im Betrachtungszeitraum zu rd. 59 % aus öffentlichen Förderungen bzw. finanziellen Abgeltungen und zu rd. 9 % aus sonstigen Förderungen finanzierte, wären Mehrausgaben aufgrund von Mietzahlungen bei gleichbleibenden vertraglichen Verpflichtungen nicht ohne eine entsprechende Erhöhung der Förderung finanzierbar, sofern man an der Förderungswürdigkeit und dem bestehenden Bildungsauftrag festhält. Dies zu bewerten und zu entscheiden oblag jedoch dem zuständigen Organ der Gemeinde Wien (dem Gemeinderat oder dem zuständigen Gemeinderatsausschuss).

Der Stadtrechnungshof Wien vertrat aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse der Wiener Volkshochschulen GmbH für die Jahre 2013 bis 2019 die Ansicht, dass die

Gesellschaft nur mit einer entsprechenden Gegenfinanzierung in der Lage gewesen wäre, ortsübliche Mietzinse für alle von der Stadt Wien angemieteten Objekte zu entrichten. Ohne einer derartigen Gegenfinanzierung, wie beispielsweise einer Erhöhung der Förderung, würde sich die Liquiditätslage weiter derart verschlechtern, dass die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs nahe gelegen wäre.

13.6.4 In diesem Zusammenhang war auch zu erwähnen, dass, wie im „Sanierungs- und Investitionsprogramm der Wiener Volkshochschulen 2030" festgehalten wurde, umfassende Generalsanierungsmaßnahmen wegen der fortschreitenden Bauzustandsverschlechterung notwendig waren. Zudem wurde darin ausgeführt, dass aufgrund der finanziellen Finanzsituation der Wiener Volkshochschulen GmbH in der Vergangenheit keine Substanzverbesserungen umgesetzt werden konnten, sondern die vorhandenen Mittel zum Großteil nur für die wichtigsten Instandhaltungsmaßnahmen verwendet wurden. Ferner war in dem vom Gemeinderat in der Sitzung vom 25. Oktober 2019, 745937-2019-GWS beschlossenen Standortsanierungspaket festgelegt, dass sich die Umsetzung des gegenständlichen Sanierungs- und Investitionsprogrammes nicht auf jene Verträge auswirkte, die der Nutzung der städtischen Gebäude durch die Wiener Volksbildung zugrunde lagen.

Ebenso war vorgesehen, dass die zuständige MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Projekte des „Sanierungs- und Investitionsprogrammes Wiener Volkshochschulen 2030" für die einzelnen Projekte nach Maßgabe der geltenden Zuständigkeitsgrenzen aufgrund der Wiener Stadtverfassung die erforderlichen Gremialanträge stellt.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Wiener Volkshochschulen GmbH, insbesondere vor dem Hintergrund des „Sanierungs- und Investitionsprogrammes 2030" für künftige Instandhaltungspflichten der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Mietobjekte mittel- bzw. langfristige Vorsorge zu treffen.

Die Wahrnehmung der Instandhaltungspflichten durch die Wiener Volkshochschulen GmbH wäre durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zu prüfen und die diesbezüglichen Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Sowohl von der Wiener Volkshochschulen GmbH als auch von der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement wäre dabei jedenfalls das Ziel zu verfolgen, rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig einer Bauzustandsverschlechterung der im Eigentum bzw. in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Mietobjekte entgegenwirken.

13.7 Entgangene Mietzinse

Im Prüfungsersuchen wurde in diesem Zusammenhang ferner die Frage gestellt, welcher Schaden durch entgangenen Mietzins der Gemeinde Wien wegen einer etwaigen fehlenden Restrukturierung des Standortmanagements (s. Frage Nr. 16) entstanden ist.

Dazu war festzustellen, dass unter einem Schaden jeder Nachteil verstanden wird, welcher jemanden an Vermögen, Rechten oder seiner Person zugefügt worden ist. Ein Anspruch der bzw. des Geschädigten auf Ersatz eines Schadens gegen eine andere Person kommt nur in Betracht, wenn das Handeln dieser Person rechtswidrig ist und der eingetretene Schaden dieser Person als Verursacherin bzw. Verursacher zugerechnet werden kann. Zudem muss ein Verschulden der schädigenden Person vorliegen und das rechtswidrige Verhalten muss dieser vorwerfbar sein. Die Zurechnungsgründe rechtfertigen die Haftung der Schädigerin bzw. des Schädigers und verpflichten zum Ersatz gegenüber der bzw. dem Geschädigten. Schuldhaftes Verhalten ist der wichtigste Zurechnungsgrund und Anknüpfungspunkt für die Verpflichtung zum Schadenersatz.

In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass dem gemeinnützigen Verband Wiener Volksbildung die besagten 16 Mietobjekte vor Jahrzehnten von der Stadt Wien zum überwiegenden Teil zu einem sogenannten Anerkenntniszins vermietet wurden. Wie bereits in Punkt 13.6.3 des Berichtes ausgeführt, stellte diese Form der Vermietungen eine indirekte Förderung dar. Aufgrund der mit der Stadt Wien abgeschlossenen

Mietverträge war die Wiener Volkshochschulen GmbH, der die Mietobjekte im Zuge der Umstrukturierung im Jahr 2008 übertragen wurden, nicht verpflichtet, bei jenen Mietobjekten mit vereinbartem Anerkenntniszins ein höheres Mietentgelt zu bezahlen. Ein fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Wiener Volkshochschulen GmbH, das eine Änderung der Mietvereinbarung und die Festlegung eines zu zahlenden ortsüblichen Mietzinses verhinderte, war aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ersichtlich. Es fehlte daher aus rechtlicher Sicht an der Existenz eines rechtswidrigen, schuldhaften Verhaltens der Wiener Volkshochschulen GmbH, der einen Nachteil am Vermögen oder den Rechten der Stadt Wien nach sich zog und somit an einem ersatzfähigen Schaden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Jahr 2013 in Abstimmung mit den Beteiligten der Stadt Wien und der Wiener Volkshochschulen GmbH Standortevaluierungen durchgeführt wurden. Im Zuge dieses Prozesses wurde die Thematik von Schließungen einiger Standorte behandelt. Dies war aber, wie bereits im Bericht schon ausgeführt, aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Als einen der wichtigsten Gründe gegen die Schließung von Standorten wurde von der Wiener Volkshochschulen GmbH der zu erfüllende Bildungsauftrag angegeben. Entsprechend diesem Auftrag waren flächendeckende, bedarfs- sowie stadtteilorientierte und lebensbegleitende Bildungsangebote für die Bevölkerung Wiens zur Verfügung zu stellen.

Der Stadtrechnungshof Wien sprach diesbezüglich schon eine Empfehlung aus. Ergänzend wird an dieser Stelle der Wiener Volkshochschulen GmbH empfohlen, gemeinsam mit der Eigentümervertreterin und dem Eigentümervertreter eine Evaluierung des Bildungsauftrages zu erwirken, um auch für künftige Bildungsentwicklungen gerüstet zu sein. Dabei sind wirtschaftliche sowie demographische Entwicklungen mit zu berücksichtigen.

14. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an die Wiener Volkshochschulen GmbH

Empfehlung Nr. 1:

Bei einer Evaluierung des Finanzierungsübereinkommens sind die bestehenden Finanzkennzahlen gemeinsam mit der MA 13 - Bildung und Jugend einer Kennzahlenanalyse zu unterziehen. Diese sollten jedenfalls der Stadt Wien ermöglichen, verbesserte und sinnvolle finanztechnische Aussagen zu treffen (s. Punkt 5.3.2).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Vertreterinnen bzw. Vertreter der MA 13 - Bildung und Jugend und der Wiener Volkshochschulen GmbH werden in einer gemeinsamen Klausur alle Empfehlungen zum Finanzierungsübereinkommen evaluieren.

Empfehlung Nr. 2:

Die Auswertungstools sollten verstärkt auch für qualitative Analysen verwendet werden, um u.a. die Ursachen des sinkenden Interesses an den Kursangeboten zu ermitteln (s. Punkt 10.3.1).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:

Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Eine Stelle für qualitatives und quantitatives Controlling wurde eingerichtet.

Empfehlung Nr. 3:

Bei Auswertungen sollten alle Datenquellen in die Analyse einbezogen werden (s. Punkt 10.3.1).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Eine Stelle für qualitatives und quantitatives Controlling wurde eingerichtet. Das Auswertungstool „tableau" wurde angekauft.

Empfehlung Nr. 4:
Das Angebot und die Nachfrage nach Veranstaltungen sind besser abzustimmen, um die Absagequote bei Veranstaltungen weiter zu senken (s. Punkt 10.3.2).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 5:
Strukturelle, wirtschaftliche und qualitative Optimierungsmaßnahmen sind mittelfristig auf ihre Nachhaltigkeit zu analysieren, um rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können (s. Punkt 11.3).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Die Empfehlung ist bereits in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 6:
Gemeinsam mit der Eigentümervertreterin und dem Eigentümervertreter der Stadt Wien wäre zu evaluieren, ob jene Vorgaben, die mit dem Finanzierungsübereinkommen der Wiener Volkshochschulen GmbH übertragen wurden, noch state of the art sind (s. Punkt 11.3).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Vertreterinnen bzw. Vertreter der MA 13 - Bildung und Jugend und der Wiener Volkshochschulen GmbH werden in einer gemeinsamen Klausur alle Empfehlungen zum Finanzierungsübereinkommen evaluieren.

Empfehlung Nr. 7:
Bei Verpachtungen von angemieteten Räumlichkeiten sind die Genehmigungen der Vermieterinnen bzw. Vermieter schriftlich zu dokumentieren (s. Punkt 12.4.2).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 8:
Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten ist bei Vereinbarungen die Schriftlichkeit zu bevorzugen (s. Punkt 12.4.6).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 9:
Die aktuelle Angebotsentwicklung der Wiener Volkshochschulen GmbH ist verbunden mit dem jeweiligen Finanzierungsbedarf der einzelnen Standorte in künftige Optimierungsmaßnahmen verstärkt einfließen zu lassen. Dabei sollen jedenfalls auch Überlegungen hinsichtlich der Schaffung von größeren, gut ausgebauten und gut an die öffentlichen Verkehrsmittel angebundene Standorte angestellt werden (s. Punkt 13.4.2).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Analysen finden derzeit bereits statt.

Empfehlung Nr. 10:
Mögliche Zusammenlegungen kleinerer Standorte sind insbesondere unter Betrachtung der Auslastung und der jeweiligen Eigendeckungsgrade verstärkt bei der Umsetzung struktureller Optimierungsmaßnahmen zu berücksichtigen (s. Punkt 13.4.2).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Analysen finden derzeit bereits statt.

Empfehlung Nr. 11:
Die Vertragsübernahmen für alle angemieteten Objekte sind, analog der Vertragsübernahmen der von der Stadt Wien durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement als Vermieterin übernommenen Objekte, zu dokumentieren (s. Punkt 13.6.1).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 12:
Insbesondere vor dem Hintergrund des „Sanierungs- und Investitionsprogrammes 2030" ist für künftige Instandhaltungspflichten der im Eigentum der Stadt Wien stehenden Mietobjekte mittel- bzw. langfristige Vorsorge zu treffen (s. Punkt 13.6.4).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 13:
Jedenfalls ist das Ziel zu verfolgen, rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig einer Bauzustandsverschlechterung der im Eigentum bzw. in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Mietobjekte entgegenwirken (s. Punkt 13.6.4).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Empfehlung Nr. 14:
Gemeinsam mit der Eigentümervertreterin und dem Eigentümervertreter ist eine Evaluierung des Bildungsauftrages zu erwirken, um auch für künftige Bildungsentwicklungen gerüstet zu sein. Dabei sind wirtschaftliche sowie demographische Entwicklungen mit zu berücksichtigen (s. Punkt 13.7).

Stellungnahme der Wiener Volkshochschulen GmbH:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden. Vertreterinnen bzw. Vertreter der MA 13 - Bildung und Jugend und der Wiener Volkshochschulen GmbH werden in einer gemeinsamen Klausur alle Empfehlungen zum Finanzierungsübereinkommen evaluieren.

Empfehlungen an die MA 13 - Bildung und Jugend
Empfehlung Nr. 1:
Auf eine Evaluierung der Kennzahlen im Finanzierungsübereinkommen ist hinzuwirken (s. Punkt 4.6.3).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Die Mitarbeiterin der MA 13 - Bildung und Jugend, die im Evaluierungsausschuss Mitglied ist, wird in der nächsten Sitzung des Evaluierungsausschusses die Empfehlung einbringen.

Empfehlung Nr. 2:
Ferner ist zu klären, inwieweit damit eine neue Vertragserarbeitung notwendig ist. Jedenfalls sollte damit die Aufgabenerfüllung des Evaluierungsausschusses künftig in vollem Umfang gewährleistet werden (s. Punkt 4.6.3).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:
Der Empfehlung wird nachgekommen werden.

Vertreterinnen bzw. Vertreter der MA 13 - Bildung und Jugend und der Wiener Volkshochschulen GmbH werden in einer gemeinsamen Klausur alle Empfehlungen zum Finanzierungsübereinkommen evaluieren.

Empfehlung Nr. 3:
Bei der Abwicklung von Projektförderungen ist auf die Einhaltung der Förderungsbedingungen zu achten und von ausbedungenen Vereinbarungen nur in Ausnahmefällen abzugehen. Sollte ein Abgehen von bestehenden Vereinbarungen aus besonderen Gründen jedoch erforderlich sein, wären diese jedenfalls entsprechend zu dokumentieren (s. Punkt 7.3).

Stellungnahme der MA 13 - Bildung und Jugend:
Der Empfehlung wird bereits nachgekommen.

Durch einen Personalabgang ist es bedauerlicherweise im Zuge der Aktenerledigung zu einem Missverständnis gekommen. Die Abrechnungsunterlagen wurden geprüft und die Abrechnungscheckliste erstellt. Jedoch wurden die, für die Endabrechnung erforderlichen Rückforderungs- und Endabrechnungsschreiben nicht versandt.

Darüber hinaus wird das Formular „Abrechnungscheckliste“ entsprechend angepasst werden.

Empfehlungen an die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement
Empfehlung Nr. 1:
Die Wahrnehmung der Instandhaltungspflichten durch die Wiener Volkshochschulen GmbH ist durch die MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement zu prüfen und die diesbezüglichen Ergebnisse sind zu dokumentieren (s. Punkt 13.6.4).

Stellungnahme der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement:
Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Empfehlung Nr. 2:
Jedenfalls ist das Ziel zu verfolgen, rechtzeitig Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig einer Bauzustandsverschlechterung der im Eigentum bzw. in der Verwaltung der Stadt Wien stehenden Mietobjekte entgegenwirken (s. Punkt 13.6.4).

Stellungnahme der MA 34 - Bau- und Gebäudemanagement:
Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
i.V.
Ing. Mag. Albert Schön
Wien, im Mai 2021